

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Vierunddreissigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1909.**

IX.

Quellenuntersuchungen und Texte
zur Geschichte der heiligen Elisabeth.

I. Ueber die Dicta quatuor ancillarum sanctae Elisabeth.

Von

Karl Wenck.

Die hier vorgelegten Untersuchungen verändern in keiner Weise die Auffassung der heiligen Elisabeth, wie ich sie zuletzt in Heft 52 der Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften auf dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte, Tübingen 1908, geformt habe. Der biographischen Forschung lasse ich diese quellenkritische Abhandlung folgen, weil die quellenkritischen Erörterungen anderer Forscher sich mir und anderen als unbefriedigend erwiesen haben und mit einer falschen Würdigung der Quellentexte zugleich eine seltsame Verschiebung der Lebensdaten Elisabeths Platz zu greifen droht.

Dem gegenüber habe ich die zweifache Aufgabe, die 'Aussagen der vier Dienerinnen Elisabeths', die wichtigste Unterlage für die Heiligsprechung der frommen Landgräfin, wie für ihre Geschichte, auf ihre Entstehung und Ursprünglichkeit zu prüfen und sodann festzustellen, wo und durch wen dieses Aktenstück in den ersten Jahren nach der Kanonisation zu literarischer Verwertung für die Oeffentlichkeit gelangt ist, anders ausgedrückt, wer die Dicta zuerst zur Verbreitung unter den Verehrern der neuen Heiligen verwendet hat? Da sie in zwei verschiedenen Fassungen vorliegen, so war zu untersuchen, welche von beiden Fassungen die ursprüngliche sei?

Um es gleich hier zu sagen: mein Ergebnis ist, dass die Aussagen der vier Dienerinnen im Zeugenverhör, so wie die Protokollführer sie zusammenfassend niedergeschrieben haben, uns in der längeren Rezension unverändert erhalten sind, und weiter, dass die Brüder vom deutschen Hause zu Marburg, wie sie die Fürsorge für das Grab Elisabeths übernommen hatten, sich auch mit Hilfe jenes Aktenstückes der Aufgabe unterzogen haben, literarisch Elisabeths Andenken zu pflegen. Sie haben auf diese Weise ein bescheidenes erstes Blatt Marburger Literaturgeschichte geliefert.

Dieses Ergebnis steht nun fast durchgängig im Gegensatz zu dem durch das Elisabethjubiläum des Jahres 1907 angeregtem Buche von A. Huyskens, Quellenstudien zur

Geschichte der heiligen Elisabeth, Marburg 1908. Huyskens ist bezüglich der Frage nach der Ursprünglichkeit der Dicta auf halbem Wege stehen geblieben. Hätte er da das mögliche klare Ergebnis gewonnen, so würde er auch die von ihm zuerst veröffentlichte kürzere Fassung mit ihren grossen Verschiebungen und Lücken nicht als die ursprüngliche Fassung eingeschätzt haben. Er hat dann angenommen, dass diese Fassung weiterhin von fremdländischen Pilgern und Mönchen (von Nikolaus von St. Martin zu Tournai im Hennegau und von dem Verfasser einer 'Kompilation Ad decus et honorem') bearbeitet worden sei. Er suchte alles in der Ferne. Seine quellenkritischen Erörterungen aber belastete er mit der Aufsehen erregenden These, dass Elisabeth, die nach der übereinstimmenden Annahme der neueren Forscher unter dem Drucke des Wissenszwangs die Wartburg freiwillig verlassen hat, vielmehr gewaltsam vertrieben worden sei, allerdings nicht von der Wartburg, sondern von der Marburg, ihrer Wittumsburg.

Ueber sein Buch habe ich mich auf Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift (Bd. XXXIII, 562) ganz kurz und dann nur wenig ausführlicher in dem von mir redigierten Literaturteil der Zeitschrift für hessische Geschichte (Bd. XLI, 316—8) ausgesprochen¹. Dabei hatte ich auf grosse allgemeine Mängel hinzuweisen, die sich zum Teil aus der raschen Entstehung des Buches im Jubiläumsjahr 1907 und aus seiner vorzeitigen Veröffentlichung in drei Absätzen erklären (S. 1—50 im Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft Bd. XXVIII, Heft 3 und 4 im Juli bzw. Dez. 1907, der Rest S. 151—268 im Buch zu Ende Januar 1908). Ich hebe hier hervor, dass die Nachprüfung überaus mühsam ist, weil jede Verweisung auf die nachfolgenden Quelleneditionen mittelst Seitenzahlen fehlt, obwohl trotz der doppelten Bestimmung der Druckbogen leicht Rat zu schaffen gewesen wäre. Daher haben auch kritisch veranlagte Leser dem Buche einigermaßen hilflos gegenübergestanden und seine Ergebnisse überschätzt. Scharf hat bei freundlichster Würdigung von Huyskens' Unternehmen, das auch ich nach Kräften zu fördern gesucht habe, den unausgeglichene hastigen Charakter des Buches, das viele

1) Vorläufig Stellung zu nehmen zu den Ergebnissen H.'s hatte ich auch in den Beilagen zum Druck meines Marburger Elisabethvortrags vom Dez. 1907, Tübingen, Mohr 1908, S. 43. 46. 52. Dort handle ich S. 43—47 kurz über Quellen und Literatur.

Vermutungen und wenig sichere Ergebnisse bringe, A. Poncellet in den *Analecta Bollandiana* XXVII, 495—7 betont. Ausdrücklich sei, da ich im folgenden wenig Gelegenheit haben werde, auf die bezüglichen Teile des Buches zurückzukommen, bemerkt, dass Huyskens mit dem Abdruck mehrerer Wunderberichte wichtige bisher nicht veröffentlichte Texte (vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXIII, 563) von grossem Werte für die Geschichte von Elisabeths Kanonisation und ihrer Verehrung als Heiligen, ja für kulturgeschichtliche Interessen verschiedenster Art geliefert hat.

Der Erörterung der strittigen Fragen hat Huyskens von vornherein eine ganz unnötige Schärfe gegeben, indem er 'die Versuche einer kritischeren Erfassung der Elisabethlegende von Boerner, Mielke und Wenck als schlecht begründete Hyperkritik bezeichnete, deren Ergebnisse heute zum grössten Teile von uns [Huyskens] überwunden sind'. So schrieb er in den *Histor.-politischen Blättern* für das kathol. Deutschland vom 15. Nov. 1907 (S. 727), wo jede Beweisführung unmöglich war, sechs Wochen vor dem Erscheinen seines zweiten Aufsatzes. Persönliche Verunglimpfungen enthielten dann, um von mehreren Zeitungsangriffen dieser Art zu schweigen, die Anmerkungen seiner Ausgabe der Schriften des Caesarius von Heisterbach über Elisabeth in den 'Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein' Heft 86 (1908), S. 2. 12 und 13. Erhebt er da wunderlich genug recht deutlich den Vorwurf des Plagiats gegen mich, so klagt er anderwärts über meine Rückständigkeit, weil ich seine Ergebnisse grossenteils nicht angenommen habe. Ich habe mich selbstverständlich hier, wie bisher (vgl. auch meine Besprechung der Caesarius-edition in *Zeitschr. f. hess. Gesch.* XLII, 178), eines streng sachlichen Tones befleissigt. Sollte nun doch jemand meinen, dass die Ablehnung der Ergebnisse Huyskens' mit grösserer Milde hätte erfolgen können, so vergegenwärtige er sich, dass die Schärfe der Widerlegung nicht in einzelnen Wendungen, sondern in dem Misverhältnis zwischen der hohen Selbsteinschätzung Huyskens' und dem geringen dauernden Gewinn seiner Untersuchungen gelegen ist, er möge ausserdem aber des begreiflichen Unmutes dessen gedenken, der viel Zeit und Kraft aufzuwenden hatte, um in Fragen, die nie hätten aufgeworfen werden dürfen, in aller Form den Gegenbeweis zu liefern. Ueber die Marburg-Hypothese, die ich dabei u. a. im Sinn habe, werde ich im fünften und letzten Kapitel dieser Abhandlung sprechen.

1. Die Dicta quatuor ancillarum: das Verhörsprotokoll.

Die herkömmliche Benennung der hier zu erörternden Quelle 'Libellus de dictis quattuor ancillarum', deutsch am besten 'Büchlein von den Aussagen der vier Dienerinnen', stützt sich nur auf die Bezeichnung, welche ihr Dietrich von Apolda in dem Vorwort seiner Lebensbeschreibung Elisabeths gegeben hat. Huyskens (S. 9, N. 1 und S. 19) hat diese Benennung angefochten, und man wird ihm zu geben dürfen, dass das Wort 'libellus' kaum von Dietrich als Titulatur gebraucht worden ist (vgl. die Anwendung des Wortes im Prolog einer anderen Vita an zwei Stellen bei H[uy]skens S. 12, N. 2), aber hoffentlich wird der farblose Titel 'Vita', den die Hss. gebrauchen, den Dicta sowohl in der Ueberlieferung ohne Vorwort, als in der Ausgabe mit Vor- und Nachwort erspart bleiben, da er nicht durch die Hinzufügung eines Autornamens belebt werden kann. Mit Recht hat Huyskens als ein besonderes Stück den Traktat über die Kanonisation Elisabeths, der von einem Dominikaner an der Kurie verfasst sein mag (nach Huyskens von Raimund von Pennaforte), abgetrennt (H. S. 20 f. 75 f. 140 f.). Wenn aber Huyskens erwiesen zu haben glaubt, dass der bei Mencke, *Scriptores rer. Germanicar. praecipue Saxon.* II, 2011 (in ganz verkürzter Wiedergabe nach der Leipziger Hs.) mitgeteilte, in so manchen Hss. erhaltene Prolog der Dicta 'Ad decus et honorem' (vgl. H. S. 11 und 69—73) noch wieder einen anderen Verfasser habe, als die den Dicta angehängte Conclusio (Mencke II, 2032—34 unvollständig), so ist ihm (S. 70, N. 1, S. 50 f.) dieser Beweis doch keineswegs gelungen, vielmehr werde ich weiter unten die Abfassung des Vor- und Nachworts durch denselben Verfasser endgültig sicher stellen können. An dieser Stelle soll uns zunächst nur das für die Biographie Elisabeths allein wichtige mittlere Hauptstück beschäftigen (Mencke II, 2012 B—2032 B, in anderer Rezension: H. S. 112—40). Diese 'Vita' Elisabeths enthält die Aussagen, die im Kanonisationsprozess, wohl am 1. Januar 1235 (H. S. 46) von Elisabeths Frauen Guda und Isentrud, Elisabeth und Irmgard abgegeben wurden. Die eingeflochtene kurze Aussage des Mädchens Hildegund, das Elisabeth in ihr Hospital aufnahm (H. S. 133), bedarf hier kaum der Erwähnung. Bedeutungsvoll wäre es nun, wenn wir ein Zeugnis besäßen über das Verhältnis dieser Vita zum Protokoll der Verhörsaufnahme. In der Tat scheint mir

ein solches Zeugnis vorzuliegen in den Worten des Prologs (Mencke II, 2011 C): 'Nunc restat' — nach langen erbaulichen Betrachtungen in schwungvoller bzw. gezielter Redeweise — 'seriem historie sepe fate et semper dulciter nominande Elyzabeth verbis simplicibus testium, ruditatem¹ cum rei veritate sapientibus explicare. Pura enim et simplex debet esse fides testimonii, nihil habens adiectionis extrinsece ... Non enim rithmico, metrico vel prosaico alti stili est hic locus dictamini, sed nude attestationi et districto examini'. Es ist seltsam, dass man bisher in diesen Worten nicht einfach den Herausgeber gehört hat. Boerner, der sich wunderte, dass die Sprache des 'Verfassers' 'gerade hier sehr rhetorisch' sei, obgleich er die Einfachheit rühme, stand unter dem Bann des Gedankens, dass die Dicta überarbeitet seien, Huyskens andererseits will ja die längere Fassung der Dicta, welche allein diesen Prolog hat, als eine Neuauflage seiner angeblichen Nikolausbearbeitung der Dicta angesehen wissen; er lässt den Prologschreiber, der 'das Werk des Nikolaus den Lesern aufs neue wortgetreu vor Augen stellte' sich entschuldigen 'wegen der ungewandten, noch an das Verhör klebenden Darstellung'. Unten, in Kap. 4, werde ich zeigen, dass auch ein Prologschreiber der kürzeren Version (Montal.-Städtler 2. Aufl. S. CLII) das Verhörprotokoll wiederzugeben erklärt. Dort werde ich die besondere Urteilsfähigkeit unseres Prologschreibers erweisen. Was wir so hier in abweichender, unbefangener Auslegung der Worte unseres Prologs gewonnen haben, die Ursprünglichkeit der Dicta als des Verhörprotokolls, wird sich natürlich weiterhin zu bewähren haben. Es wäre ja zweifellos eine vereinzelte Tatsache, dass das Protokoll eines Verhörs im Kanonisationsprozess sich ohne Weiteres zum Heiligenleben gestaltet habe. Und wenn wir beispielsweise mit den lebensvollen Aussagen von Elisabeths Frauen die monotonen und vielfach abstrakten Aussagen der Zeugen im Verhör für die Kanonisation des heiligen Dominikus (Quétif et Echard, *Scriptores ord. Praedicat.* I, 44—56 und 56—58) zusammenstellen, so erkennen wir

1) So lautet der Text in der Breslauer Hs. der Dicta I. Q. 126 f. 230^r. Huyskens, der diese Hs. nicht kennt, gibt denselben Wortlaut nur mit Auslassung von 'historie' nach 'seriem' und auch der zum Verständnis nötigen Interpunktion. Die Leipziger Hs. liest statt 'ruditatem': 'inclitatem', Mencke vermutete 'indigitatam', Boerner S. 450, Anm. 1: 'indicatam'. Der Sinn ist in jedem Falle klar.

sofort, dass die Möglichkeit zu solchem Gebrauch des Protokolls kaum je vorliegen mochte. In Elisabeths Falle aber war sie in einzigartiger Weise gegeben durch die besonderen Beziehungen jener Frauen zu den verschiedenen Lebensepochen Elisabeths.

Von diesen Frauen war Guda der kleinen Elisabeth, gleich als sie im vierten Lebensjahre (1210—11) nach Thüringen kam, als wenig ältere Gefährtin beigezelt worden. Isentrud von Hörselgau hatte zur Seite der verheirateten Landgräfin fünf von den sechs Jahren ihres Ehelebens (1222—27) verbracht, sie war bei ihr dann noch bis zum Herbst 1228 geblieben und besuchte nachher, als Konrad von Marburg durch sein Machtwort sie und etwas später auch Guda von Elisabeth getrennt hatte, mit Guda zuweilen die fürstliche Freundin in ihrem Hospital. (Wohl verdienen nach unserer Anschauung diese adligen Hofdamen nicht die Bezeichnung 'ancillae'. Aber unverkennbar wird sie ohne Unterscheidung in der Aussage Isentruds neben der anderen 'pedissequae' für jene vertrauten Begleiterinnen Elisabeths zumeist gebraucht [gegen Huyskens S. 19], und nur den einen Unterschied dürfen wir feststellen, dass in den beiden folgenden Aussagen auf ihre Nachfolgerinnen, arme Frauen unedler Abkunft [H. S. 136], allein die Bezeichnung 'ancillae' angewandt wird). Diese letzteren, Elisabeth und Irmgard¹, haben der fürstlichen Diakonissin in der Marburger Hospitalzeit gedient, sie waren an ihrem Sterbetage um sie¹. Wenn nun diese vier Frauen von den rechtskundigen Männern ('iuris professores', H. S. 143 vgl. S. 18, anders S. 89; 'viri prudentes et in iure periti', Ep. pontif. ed. Rodenberg I, 486, 22), welche von den päpstlichen Kommissaren dazu bestellt waren, als Zeuginnen vernommen wurden, so war es im Grunde selbstverständlich, dass über die Kindheit Elisabeths als einzige Zeugin Guda, über die Jahre ihres Ehelebens und über die erste Marburger Zeit Isentrud

1) Keine von diesen beiden kann die adlige taube Witwe sein, von der Konrad von Marburg spricht (H. S. 158), weil jene 'ignobiles' waren (s. oben), Elisabeth ausserdem nicht, weil sie gewiss nicht taub war — vgl. H. S. 138: 'audivi vocem quasi intra collum eius' (der Landgräfin Elisabeth). Dann aber erweist sich die Angabe Konrads, dass er seinem Beichtkind nur zwei Frauen gelassen habe, eine 'ancilla' und eine adlige taube Witwe, nicht als richtig. Diese Witwe ist nach H. S. 96 Hedwig von Seebach, die mehrfach urkundlich bezeugt ist — MG. Epist. pontif. sel. I, 634, n. 737 und Wyss, Hess. UB. I, 1, 185, n. 178 —, aber im Kanonisationsprozess nicht auftritt.

und Guda, über die Marburger Spitalzeit Elisabeth und Irmgard auszusagen hatten, und dass diese Aussagen in zeitlicher Folge hintereinander gestellt wurden. Zu erörtern wäre aber doch, warum die Aussage Isentruds, der Guda nur Zustimmung leistet, da wo die Aussagende die Zeit der Ehe erledigt hatte (H. S. 121), unterbrochen wird durch die feierliche Bekundung des eidlichen Einverständnisses der beiden Frauen, die dann am Schluss der zweiten Aussage Isentruds über die Anfänge der Witwenzeit nochmals wiederholt wird, weil auch dafür Guda mit zeugen konnte. Den Grund für die Wiederholung haben wir wohl darin zu sehen, dass für die Heiligsprechung Elisabeths viel mehr als die Zeit ihrer Ehe die ihres Witwenlebens ins Gewicht fiel. Berthold von Regensburg hat einmal in einer Predigt über die heilige Elisabeth sich im Anschluss an 1. Cor. 7, 28 darüber verbreitet, dass die Jungfrau, wenn sie heiratet, keine Sünde tut. Er spricht aber doch aus, so wie es drei Klassen von Engeln im Himmel gebe, so in der Kirche: '3 sancti ordines, scilicet coniugatorum, viduarum, virginum'¹. Nicht also bloß das Moment, wer von den Frauen Elisabeths über diese oder jene Zeit zu berichten in der Lage war, kam für die Kommissare in Betracht, sondern auch der Wunsch, je besondere Auskunft zu schaffen über die verschiedenen Stadien von Elisabeths Lebensweg, also 1) über den status infantiae et pueritiae usque ad annos nobiles, 2) über den status matrimonii, 3) über den status soluti matrimonii, 4) über den status religiosi habitus (Elisabeth als Tertiärerin). Dass sich bei solcher Verhörsaufnahme ein zeitlicher Fortschritt des Berichtes ergab, war kaum in erster Linie erstrebt, obwohl das Ergebnis willkommen erscheinen mochte. Absichtsvoll war es gewiss, wenn den Aussagen Elisabeths und Irmgards über das selige Ende der Fürstin, dessen nähere Umstände besonders bedeutsam erscheinen mussten, noch ein Platz für sich eingeräumt wurde. Bezeichnender Weise ist eine Hs. der Dicta in der längeren Rezension (die Breslauer Hs. I. Q. 126) 'Vita et mors beatae Elisabeth' überschrieben (vgl. unten S. 445, Anm. 1).

Bei rechter Würdigung dieser Erörterungen hat die geschilderte Gliederung der Dicta, welche persönliche und sachliche Momente auf das glücklichste vereinigt, dem

1) Schönbach, Studien z. Gesch. der altd. Predigt. 4. St. Ueberlieferung der Werke Bertholds von Regensburg, SB. der Wiener Akademie, Bd. 151 (1906), S. 57.

Wissen der Zeuginnen und den Bedürfnissen der Verhörsaufnahme entspricht, hat insbesondere der zeitliche Fortschritt ihres Lebensberichtes nichts befremdliches, er nötigt keineswegs zu der von den meisten Forschern, namentlich von Boerner (in dieser Zeitschr. XIII, 446 f.) vertretenen Ansicht, dass uns die Dicta in einer Bearbeitung vorlägen¹. Die Beobachtungen, durch welche Boerner in dieser, früher auch von mir angenommenen, Auffassung bestärkt worden ist, sind hier bereits oder werden im Folgenden in anderer Weise erklärt. Huyskens ist der Wahrheit näher gekommen als seine Vorgänger, er bezeichnet es (S. 46) 'schwer zu entscheiden, ob am Verhörs-tag schon der Bericht in der uns vorliegenden Form fertiggestellt oder ob damals nur die einzelnen Zeugen-aussagen aufgezeichnet wurden und der Bericht erst später mit ihrer Benutzung entstand'. Sichtlich aber ist er geneigt, an die Ursprünglichkeit der Aufzeichnung zu glauben, wie er schon früher ausgesprochen hatte (S. 15. 17 und 18), dass wir die Urform des Zeugenprotokolls besäßen, allerdings erst durch ihn, in der von ihm veröffentlichten kürzeren Rezension! Lassen wir die Unterscheidung der beiden Textformen zunächst noch bei Seite. Die Annahme, dass die Dicta die ursprünglichen Aufzeichnungen seien, wird alles etwa noch auffällige verlieren, wenn wir beobachten, welch' verschiedenes Verfahren die einzelnen Protokollanten — wir werden sie deutlich zu unterscheiden vermögen — gegenüber zwei Zeuginnen für dieselbe Tatsache, bezw. für die gleichen Tatsachenreihen, eingeschlagen haben, wenn wir ferner zusammenfassende abkürzende Wendungen der letzten Partien (H. S. 138 und 139) mit Huyskens (S. 18 unten und S. 46 f.) dem Eingreifen der Kommissare zuschreiben.

Ich unterscheide drei Protokollanten nach unscheinbaren, bisher nicht beachteten, stilistischen Merkmalen².

1) H. S. 11, Anm. 3 verzeichnet die neuere bezügliche Literatur. Anders Städtler: er erklärt sich in einem Zusatz zu seiner Uebersetzung von Montalemberts Leben der heil. Elisabeth, und zwar in der 2. Aufl. (1845) S. CXXVII noch bestimmter als in der 1. Aufl. (1837) S. CXXIX dafür, dass die Dicta das Protokoll seien. Die 3. Auflage (1862) mit durchgehender Paginierung hat acht Seiten mehr Text. Sie ist völlig vergriffen. 2) Nur über die Anwendung des Wortes 'Item' sind bisher einige, aber keineswegs genaue Beobachtungen von H. Mielke, Zur Biographie der heil. Elisabeth, Rostock. Diss. S. 28 oben, G. Boerner, Z. Kritik der Quellen für die Geschichte der heil. Elisabeth, N. A. XIII (1889), S. 449 und Huyskens S. 18 angestellt worden.

Guda und Isentrud sind von ein und demselben Protokollführer vernommen worden, wohl in der Weise, dass die Aussage Isentruds über die Ehezeit und dann ebenso die über das nachfolgende Jahr an Guda mitgeteilt und von ihr bestätigt wurde (H. S. 121 und 127). Am Ende (H. S. 127) bekunden beide, einzeln um die Quelle ihres Wissens befragt, dass sie dasselbe als Augenzeuginnen gewonnen haben. Elisabeth und Irmgard wurden von einem zweiten und dritten Bevollmächtigten befragt; der dritte verhörte dann beide auch über das Ende der Landgräfin.

Der erste Protokollant ist namentlich gekennzeichnet durch die Vorliebe für das Wort *'requirere'* = verhören. Er allein gebraucht es für das Zeugenverhör und zwar nicht blos zu Anfang der Zeugenaussagen Gudas und Isentruds (H. S. 112 und 114), sondern je noch einmal am Ende ihrer beiden Aussagen (H. S. 114 und 127), immer in der passivischen Form (*'requisita'* bezw. *'requisite'*). Ihm eigen ist auch die Wendung *'non recolit ad presens'* (H. S. 113) in Gudas Aussagen, *'ad presens non recolunt'* (Isentrud und Guda) H. S. 121, und endlich die Bezeugung *'iurata concordat'* (H. S. 121) und *'iurate — concordant'* (H. S. 127). Keineswegs gleichmässig verfährt dieser Protokollant in der Trennung, bezw. Einleitung, der Einzelaussagen durch ein *'Item'*. Wie es so manchmal dasteht, so fehlt es auch wieder recht lange, z. B. völlig H. S. 121—26.

Die Aussagen der Dienerinnen Elisabeth und Irmgard werden beide eingeleitet durch die Worte *'iurata et interrogata dixit'*, die erstere allein mit der näheren Erläuterung *'de vita et conversatione b. El.'* Unterschieden sind beide unter sich besonders dadurch, dass der eine Protokollant die Eidlichkeit der Aussage immer wieder betont, der andere nicht. In der Aussage Elisabeths treffen wir inmitten des Textes noch zweimal (H. S. 130 und 133) *'iurata dixit'* von ihr gesagt, ferner von der zustimmenden Irmgard (H. S. 131) *'iurata testatur'*, von der ausagenden Hildegund und dem zeugenden Pfarrer (H. S. 133) *'iurata dixit . . et . . . testantur'*. In der Aussage Irmgards kommt inmitten des Textes das Wort *'iurata'* niemals vor und ebensowenig in den nachfolgenden Aussagen beider Dienerinnen über das Lebensende ihrer Herrin (*'de fine'*, H. S. 138—39), die wir demselben Protokollanten zuweisen wollten. Die ganze Niederschrift dieses letzteren zeichnet sich ferner scharf ab durch vielfältige Einführung von Formeln zur Unterscheidung der einzelnen Aussagen —

ich zähle vierundzwanzig solche einzelne Aussagen. In buntem Wechsel treffen wir da 'Dixit etiam', 'item', 'et dixit prefata', 'item dixit'. Die Aussage Elisabeths wies statt dessen ganz eintönig immer wieder das Wort 'item' auf, es findet sich von der Eingangspartie abgesehen (H. S. 127—28) überall, wo man es erwarten darf.

Dass wir nun mit Fug und Recht die Aussagen Elisabeths und Irmgards über die Lebenszeit der künftigen Heiligen aus stilistischen Gründen zwei verschiedenen Protokollanten zuweisen, wird weiter bestätigt durch die Beobachtung, dass diese Aussagen in zwei Fällen über dieselbe Sache je einen Bericht für sich enthalten, nämlich 1) über die Pflege des mit Krätze behafteten Knaben¹ und 2) über die geringen, bisweilen sehr verunglückten Kochkünste der Herrin². Es ist also nicht wie bei den Aussagen Gudas und Isentruds durch den gemeinsamen Protokollführer eine Wiederholung vermieden worden³.

Das Ergebnis unserer Prüfung ist wieder wie zu Anfang dieses Kapitels, dass wir allen Grund zu der Ueberzeugung haben: wir besitzen die ursprüngliche Niederschrift des von den drei rechtskundigen Männern aufgenommenen Verhörs. Der Arbeitsanteil der drei Protokollanten lässt sich noch sondern. Es liegt keine Bearbeitung vor. Bei dieser Untersuchung stützten wir uns mit einer einzigen Ausnahme (gelegentlich der zuletzt erwähnten Doublette) auf ein beiden Rezensionen gemeinsames Material. Dieses Ergebnis nun ist bedeutsam für die ganze Einschätzung der Quelle, für ihre Ursprünglichkeit und für die individuelle Verschiedenheit der einzelnen Teile, nicht minder wichtig aber für die Frage, welche der beiden Rezensionen, ob die längere des Herausgebers Mencke oder die kürzere Huyskens' die ursprünglichere sei?

2. Die längere und die kürzere Rezension der Dicta.

In der kürzeren Rezension ist die Aussage der Dienerin Elisabeth über die Lebensführung ihrer Herrin

1) H. S. 128 und gegen die Mitte der Seite, vgl. Boerner S. 448, Anm. 7 und S. 451, Anm. 1. 2) Mencke II, 2024 B und 2030 A. B; vgl. Boerner S. 449, Anm. 1. Ich komme auf diese in Huyskens' Rezension S. 137 fehlenden Berichte zurück, s. auch S. 441, Anm. 3. 3) Dass ein Mal (H. S. 131) Irmgard von dem Protokollanten Elisabeths zu eidlicher Bestätigung hinzugezogen wird, hat seinen besonderen Grund darin, dass sie von der Zeugin Elisabeth als bei dem bezüglichen Vorfall mitwirkend erwähnt worden war. Ähnlich ging es mit Hildegund H. S. 132 f.

nach Verlauf von nur dreizehn Zeilen gesprengt worden durch ein erstes grosses Stück der bezüglichen Aussage Irmgards (H. S. 128—30), dann folgt hier der zweite Teil der Aussage Elisabeths (H. S. 130—35), und ihm reiht sich der zweite Teil der Aussage Irmgards an¹. Nachdem wir aber den Nachweis geführt haben, dass Elisabeth und Irmgard für ihre grossen Aussagen je ihren besonderen Protokollführer hatten, ist es ganz unglaublich, dass diese ihre Niederschriften in einer solchen Weise hätten zerreißen lassen sollen, vielmehr hat die Anordnung des Textes, wie er sich in der längeren Rezension findet — ungeteilte Wiedergabe der Aussagen Elisabeths und Irmgards über die Lebensführung der Landgräfin nach einander — allen Anspruch als die ursprüngliche zu gelten.

Zur Bevorzugung der von ihm gefundenen Rezension ist Huyskens, wie es scheint, (S. 42f.) zunächst veranlasst worden durch die Beobachtung, dass die gleiche Aufeinanderfolge der Texte, wie dort, sich in der Vita Elisabeths von Caesarius von Heisterbach findet, also unzweifelhaft derjenigen Fassung der Dicta eigen war, welche an ihn aus dem Marburger Ordenshaus im Jahre 1236 als Vorlage für die von ihm erbetene Biographie geschickt worden war².

1) Vielleicht darf man es als einen Versuch Huyskens' ansehen, diese wunderliche Anordnung in etwas zu erklären, wenn er S. 18 durch den 'ersten Schreiber' ausser dem Verhöre Gudas und Isentruds noch die erste Aussage Elisabeths aufgezeichnet glauben möchte. Den 'folgenden Schreiber' muss er dann dem fröhlichen Wechsel zwischen Irmgard, Elisabeth, Irmgard, Elisabeth und Irmgard überlassen. Allerdings wird die Befragung Elisabeths und Irmgards 'de fine' Elisabeths, so sagte ich schon oben (S. 435), gewiss von vornherein nach dem Willen der Kommissare noch getrennt gehalten worden sein. Ich erinnere hier auch daran, wie ausführlich Konrad von Marburg (H. S. 159—60) und ein anderer Berichterstatter (H. S. 148 f.) über das Sterben Elisabeths berichtet hat. 2) Die Kenntnis des vollständigen Textes der Vita des Caesarius verdanke ich bei Ausarbeitung dieses Aufsatzes der Güte der Zentralkommission der MG. Sie stellte mir eine Abschrift des Dr. Rump-Münster mit Kollation von E. Ranke aus der Nordkirchener Hs. zur Verfügung. An gedruckten Hilfsmitteln lagen mir vor die Mitteilungen Städtlers und Boerners aus derselben Quelle. Städtler hat in der 2. Aufl. seiner Uebersetzung von Montalemberts Buch (1845, S. CXLV—VIII und S. 568—76) über die Vita viel ausführlicher berichtet, als in der ersten Auflage (1837) S. CXLV—VIII, in den Anmerkungen und S. 589; Boerner handelt von ihr S. 434. 466—72 und 503—6, Huyskens in Qu. Stud. S. 5—7, S. 36. 41 f. und 267. — Die Nordkirchener Hs. des 15. Jh. ist die einzige bisher bekannte Hs. des Mittelalters. Ein Fragment der Vita von vier Blättern schien mir in der Sammelhs. 7483—86 der Königl. Bibliothek zu Brüssel an letzter 60. Stelle geboten zu sein.

So nahe es aber zu liegen scheint, dass die gelieferte Abschrift treu und vollständig war, so wäre das Gegenteil doch auch sehr begreiflich, denn bei dem ausserordentlich

Diese Hs. unbekannten Ursprungs stammt aus dem 13. Jh. Dass es sich um die Vita des Caesarius handle, schloss ich aus den Angaben in Pertz' Archiv VIII, 504 über die Anfangsworte und aus denjenigen des Catalogus codicum hagiograph. bibl. reg. Bruxell. I, 2, p. 59 und 65 über Inhalt und Form der handschriftlichen Vita. Diese Annahme bewährte sich allerdings nur zum kleinen Teil. Nach den überaus gütigen ausführlichen Mitteilungen, welche mir auf meine Bitte der Bollandist A. Poncelet aus der Hs. machte, handelt es sich in Wahrheit um eine Reihe aus der Vita des Caesarius, den Dicta und dem Briefe Konrads von Marburg entlehnter liturgischer Lektionen — im Ganzen acht, bezw. eine sich dann anschliessende Erzählung. Von den zwei ersten Lektionen schreibt mir Poncelet, dass sie den Text des Caesarius wörtlich und vollständig wiedergeben (= Huyskens' gleich zu erwähnender Edition S. 18, Z. 7 von oben — 19, Z. 7 von oben); die weiteren Lektionen folgen nach den mir mitgeteilten Anfangs- und Schlussstellen ebenso wie dann die Erzählung vielmehr den beiden anderen Quellen. Immerhin wäre für eine Edition der Caesarius-Vita diese alte Hs. zu beachten gewesen. Sie ist Huyskens, der inzwischen im Oktober 1908 'Des Caesarius von Heisterbach Schriften über die hl. Elisabeth von Thüringen' in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 86, S. 1—59 herausgegeben hat, entgangen. Wenn ich in meiner Besprechung seiner Ausgabe in der Zeitschr. f. hess. Gesch. XLII, 178 sagte, dass jene Hs. des 13. Jh. 'Teile der Vita des Caesarius in wörtlich gleicher, andere in verkürzter und veränderter Fassung enthalte', so hatte ich dies bezüglich der 'anderen' soeben zu berichtigen. Dagegen kann ich hier jetzt noch eine andere ältere Hs. anführen, welche Teile der Vita des Caesarius bietet. A. Poncelet war so gütig mich dafür auf *Analecta Bollandiana* V, 338 zu verweisen, wo eine, zahlreiche (74) Heiligenleben enthaltende, Hs. des 14. Jh. aus St. Trond, gegenwärtig n. 58 der Lütticher Universitätsbibliothek, beschrieben ist. Auf fünf Blättern stehen dort von der Vita S. Elisabeth viduae: 'capitula quaedam eaque mutila desumpta ex Vita auctore fratre Caesario in Valle S. Petri sacerdote et monacho et dicata Ulrico priori domus Teutonicae in Marburg'. Nach gütiger Auskunft des Lütticher Bibliothekars J. Brassinne setzt das Fragment ein mit den Worten 'Erat beata Elyzabeth filia regis Hungarie qui nuper mortuus est' (= Huysk. S. 18) und schliesst mit einem Satze der Conclusio der Dicta über das Oelwunder 'nam gutte eisque decidentibus vel abstersis alie paulatim renascuntur'. Es handelt sich also auch um eine Auslese aus mehreren Schriften. Es ist seltsam, dass Huyskens S. 2 mir gering-schätzig Behandlung der Caesarius-Schriften nachsagt, obwohl er aus Boerner S. 434 ersehen konnte, dass ich eben diesen, meinen Schüler, auf dessen Arbeit ich später den Einfluss verlor, (im Jahre 1883 oder 84) zu eingehender Beschäftigung mit dem Inhalt der Nordkirchener Hs. veranlasst habe. Boerners Urteil (S. 471) über die Vita des Caesarius klingt wesentlich anders als in Huyskens' Wiedergabe (S. 2). Huyskens hätte bei seiner neuen hohen Einschätzung des Caesarius seine eigenen Urteile (Qu. St. S. 7 u. 41 f.) zurücknehmen sollen. Dass ich auf Grund seiner 'Quellenstudien' gegeben hätte, was ich jetzt im Anhang meines Elisabeth-vortrags S. 48 f. zu 'richtiger Würdigung' (so sagt Huyskens) des Caesarius gesagt habe, 'ohne dieses neue Urteil als Entlehnung zu kennzeichnen',

starken Eindruck der neuen Heiligen auf weite Kreise sind an die Schreibstube des Marburger Deutschordenshauses im Jahre 1236 gewiss sehr hohe Anforderungen gestellt worden¹. Ein Kölner Chronist, der im Jahre 1238 seine wertvollen Aufzeichnungen beschloss, erzählt im Anschluss an seinen Bericht über die Erhebung der Gebeine Elisabeths am 1. Mai 1236, dass die Brüder des Marburger Hospitals von dem Oele, das aus dem heiligen Körper floss, an die frommen Männer, welche Kirchen und Altäre zu Ehren Elisabeths errichten wollten, gewissenhaft und sorgfältig mitgeteilt hätten. Er fügt hinzu, über ihr lobenswertes Leben und ihre Tugenden sei eine besondere Geschichte ('historia') abgefasst worden². Ob er damit schon das Buch des geborenen Kölner Caesarius, das vor Mitte des Jahres 1237 vollendet sein muss, gemeint hat, oder dessen Quelle, die Dicta, die von Caesarius aus einer 'conversationis formula' hatten in eine 'historia' verwandelt werden sollen, ist eine Frage, über die ich ebenso wenig wie Georg Waitz in der Ausgabe der Kölner Königschronik entscheiden möchte. Jedenfalls gab es in den Maitagen des Jahres 1236 in Marburg neben dem wunderbaren Oel nur erst die Dicta zu holen, noch nicht die erst nachher bestellte Biographie des Caesarius, die auch später nach der Zahl der erhaltenen Hss. eine sehr geringe Verbreitung und recht wenig Benutzung gefunden hat. So wird man die Dicta, von denen viel mehr Hss. zum Vorschein gekommen sind, die den Historikern, z. B. sehr bald dem Dominikaner Vincenz von Beauvais³, und den späteren Biographen als Quelle

m. a. W. den ziemlich deutlichen Vorwurf des Plagiats wird, wer sich die Mühe der Vergleichung nehmen will, leicht als gänzlich grundlos erkennen. Städtler, dessen Buch vor allem meine Quelle neben der Hs. war, hat übrigens seine Mitteilungen nach Kapiteln angeführt. Die Vita ist durch ausgemalte Anfangsbuchstaben tatsächlich in Kapitel (30 an Zahl) gegliedert, und es ist u. A. für die Auffindung der von Huyskens in der Einleitung besprochenen Stellen recht ärgerlich, dass Huyskens diese Kapitelzählung nicht von seinem Vorgänger übernommen und zur Verweisung benutzt hat. Ich werde im Folgenden, da ich öfters auf Caesarius und so manche unrichtige Behauptung von Huyskens zurückkommen haben werde, auf Kapitel und Druckseiten verweisen. 1) Ueber die Anziehungskraft Marburgs als Pilgerstätte in den ersten Jahren und Jahrzehnten verwies ich im Elisabethvortrag Anm. 33 zu S. 27 auf Alberich von Troisfontaines (MG. SS. XXIII, 939, 13) und auf mehrere Auslassungen Bertholds von Regensburg. Ich füge hinzu: Richeri Gesta Senon. ecclesiae, MG. SS. XXV, 319, 50. 2) Chron. regia Coloniensis rec. G. Waitz (1880) p. 268. 3) Im Speculum historiale I. XXX, c. 136 und zwar mit wörtlicher Benutzung der längeren Rezension, z. B. für die üblen Küchenerlebnisse Elisabeths, die in der kürzeren Rezension übergegangen sind (Mencke II, 2030 A. B, vgl. oben S. 438, Anm. 2).

gedient haben, gleich damals vielfältig in Abschrift verlangt haben, und begreiflicher Weise hat man in der Marburger Schreibstube unter diesen Umständen rasche und schlechte Arbeit geliefert. Der Schreiber, der einen Auftrag von so und so viel Abschriften vor Augen hatte, mochte bei Herstellung der ersten Abschrift, die andern als Vorlage dienen sollte, auf Abkürzung der Arbeit für sich und seine Genossen bedacht gewesen sein.

Die oben erörterte Ineinanderschiebung der Aussagen Irmgards und Elisabeths, welche Caesarius von seiner Vorlage übernahm, ist auch Boerner aufgefallen¹. Da er diese Vorlage, die kürzere Rezension der Dicta, noch nicht kannte, so nahm er an, dass Caesarius eine Umstellung vorgenommen habe, um die Parallelberichte der Elisabeth und Irmgard über die Pflege des kranken Knaben (beide H. S. 128) zusammenzurücken. Jetzt erweist sich der Hergang vielmehr so: Caesarius hatte in Kapite 121 seiner Biographie S. 40 angefangen, die Aussage Elisabeths mit wenig veränderten Worten wiederzugeben, ihre Schilderung der Tätigkeit der Landgräfin im Marburger Hospital und insbesondere der Pflege jenes Knaben. Nun stiess er auf die Aussage Irmgards. Da war nach den üblichen Eingangsformeln zuerst ähnlich, aber doch wieder anders als von ihrer Kollegin die Tätigkeit der fürstlichen Diakonissin im allgemeinen geschildert, mit manchen neuen Einzelheiten.

1) S. 467 bes. Anm. 8. Huyskens S. 2 f. hat den Arbeiten von Boerner und Mielke einen erheblichen Vorwurf daraus gemacht, dass ihre Verfasser nicht gleich umfassende Hss.-Forschungen angestellt hätten wie er. Beide Arbeiten sind von Studenten unternommen. Wo aber kämen wir hin, wenn diese immer nach Huyskens' Vorschrift verfahren! Und doch haben beide junge Forscher anerkanntermassen sehr nützliche Ergebnisse erzielt. Wenn Huyskens das grimmige Schlussurteil eines polemischen Aufsatzes von E. Michael über jene Abhandlungen abdruckte, so hätte er doch auch bemerken sollen, wie vielfältigen Gebrauch Michael in seiner Geschichte des deutschen Volks im 13. Jh. Bd. II kurz nachher zu seinem Vorteil von eben diesen Arbeiten machte. Huyskens hat Michael einseitig hochgestellt, so wenig dieser sich in die neuere Auffassung des Verhältnisses der legendarischen und historischen Quellen in der Cronica Reinhardsbrunnensis eingelebt hat. Michaels positive Ergebnisse, von denen Huyskens gerade recht weit abweicht, hat er mit keinem Worte angedeutet. Er hat ferner Montalembert gefeiert (S. 3 f. und noch viel mehr in den Histor. polit. Bl. 1907 S. 727), ohne den gänzlichen Mangel jeder Quellenkritik bei ihm zu kennzeichnen. Dem gegenüber hat er die 'Achtung vor dem Vordermann' auf protestantischer Seite an denselben Stellen keineswegs genügend gewahrt. Uebrigens beweist sein Buch, dass auch einem rührigen Hss.-Forscher wie Huyskens, wenn er seine Funde überschätzt, in Wahrheit 'der sichere Boden' fehlen kann, von dem aus er aburteilen zu dürfen meinte.

Caesarius, der seinen Vorlagen treulich zu folgen gewohnt war, übernahm die Formeln und den Bericht. Als er nun aber die Erzählung Irmgards von dem Knaben ebenfalls wiedergeben sollte, hatte er eine Regung seines ästhetischen Gewissens gegen die Wiederholung zu überwinden. Er fand sich ab mit der Wendung: *'Recitavit et alia quedam magne nimie misericordie opera ab Elyzabeth (der Zeugin) superius dicta, que replicare superfluum non est, ut in ore duorum aut trium testium stet omne verbum'*. Nachdem er so aus der Not eine Tugend gemacht hatte, gab er die Erzählung Irmgards über die Pflege des Knaben mit ihren reicheren Einzelheiten wieder. Wie er dann zu dem neuen Wechsel der Aussage, von Irmgard auf Elisabeth, kam, genügte ihm die knappe Einführung in seiner Vorlage — begreiflicher Weise — nicht. Hatte diese statt des für sie unmöglichen Textes der längeren Rezension, welche immer bei der Aussage Elisabeths geblieben war, (Mencke II, 2024 B): *'Item eadem Elyzabeth iurata dixit'* gesagt (H. S. 138): *'Item Elizabeth, ancilla beate Elizabet, iurata dixit'*, so vermittelte Caesarius besser den neuen Wechsel mit den Worten (Kap. 24, S. 42): *'Predicta Elyzabeth, ancilla beate Elyzabeth, iurata dixit'*. Wenn dann seine Vorlage den Wortlaut der Aussage Irmgards einfach da wiederaufnahm, wo sie früher abgebrochen hatte, mit den Worten der längeren Rezension also, ohne den Wechsel zu markieren (*'Item Irmingardis dixit'*), so schrieb Caesarius wieder besser vermittelnd zu Anfang von Kap. 27 (S. 45) *'Irmingardis, cuius superius mencionem fecimus, testatur . . . et hoc'*. Aus allem ergibt sich: Caesarius hat an der wunderlichen Anordnung seiner Vorlage Anstoss genommen, er würde, wenn er die Wahl gehabt hätte, ohne Zweifel die längere Rezension vorgezogen haben. Gegenüber einer schweren Auslassungssünde seiner Vorlage, die sich doch leicht erklären wird — sie betrifft die Gründung des Marburger Hospitals (H. S. 125 mit Anm. b) — hat Caesarius (Kap. 18, S. 38) aus eigener Anschauung die Lücke ergänzt. Wie ist nun jene sonderbare Anordnung der kürzeren Rezension, deren Abhängigkeit von der längeren durch Einzelvergleichung natürlich noch weiter zu erweisen sein wird, entstanden? An eine absichtliche Verschiebung kann ich schlechterdings nicht glauben. Das Ergebnis, die andere Stellung der Texte, ist so wenig befriedigend, dass ich nur einen unglücklichen Zufall, eine Verschiebung der Bogenlagen, in der Eile des Abschreibens geschehen, als die Ursache annehmen kann. Als sie der Abschreiber dann erkannte,

hat er baldmöglichst das vorher übergangene Stück der grossen Aussage Elisabeths über die Lebensführung der Landgräfin nachgetragen und so den mehrfachen Wechsel der Zeuginnen herbeigeführt. Zu der gleichen Auffassung scheint K. Hampe (in dieser Zeitschr. XXII, 677) gekommen zu sein, wenn er als das Ergebnis seiner Vergleichung der Cheltenhamer Hs. (der kürzeren Rezension) mit dem Texte Menckes eine 'Verschiebung' in der Aussage der Magd Elisabeth feststellte.

Ich gehe dazu über, die Besonderheiten der beiden Rezensionen zu erörtern. Huyskens hat als Editor ihre Vergleichung nicht erleichtert. Er hat uns vorenthalten, was die Herausgeber regelmässig zu gewähren pflegen, wenn ihnen eine Schrift in mehreren stärker abweichenden Texten von nahezu gleichzeitiger Entstehung vorliegt¹. Den Abdruck der Abweichungen der längeren Rezension, der angeblichen Bearbeitung durch einen Pilger Nikolaus aus dem Hennegau, hatte Huyskens geben wollen (S. 50, N. 2), aber dann hat er, ohne auf jene Zusage Bezug zu nehmen, S. 110 erklärt, er sehe von einer fortlaufenden Anführung der Abweichungen des Nikolaus ab, da im grossen Menckes Druck genüge, nur in einzelnen Fällen werde er seinen Text in der Anmerkung wiedergeben. Er hat es in sechs Fällen getan, in zwölf anderen Fällen, wenn ich die Plusstellen der längeren Rezension richtig gezählt habe, unterlassen. Einen Grund für dieses sonderbare eklektische Verfahren gibt er nicht an. Die Eiligkeit seiner Arbeit wird die Schuld tragen. Unbegründet und guter Uebung widersprechend ist auch die Teilung der Ueberschau über die angeblichen Zutaten des vermeintlichen Nikolaus in zwei Hälften: auf S. 53 und S. 67. Dazwischen hinein hat H. seine Hypothese der Vertreibung Elisabeths von Schloss Marburg gesetzt, weil er sie durch die Annahme eines Zusatzes des Nikolaus begründen möchte. So sprengt er den Zusammenhang jener durchaus hypothetischen Erörterungen, die er übrigens in recht leichtgeschürzter Fassung vorträgt, durch den Aufbau einer neuen höchst wunderlichen Hypothese, für die er dann bald mit Ueberzeugung eintritt.

Halten wir uns — ohne jede Lieblingsvorstellung — an die Vergleichung der beiden Rezensionen mit der Absicht, zu

1) Die längere Rezension soll ja nach H. S. 67 noch bei Lebzeiten Gregors IX. († 22. Aug. 1241) abgefasst sein.

erkennen, ob wir im einzelnen Falle in den grösseren Textabweichungen einen Zusatz der längeren oder eine Auslassung der kürzeren Rezension anzunehmen haben. Für die Fassung der längeren Rezension stütze ich mich auf den von Mencke wiedergegebenen Text der Leipziger Hs., auf die Breslauer Hs. I. Q. 126 (XV. saec.) und auf den Wortlaut der Vita Elisabeths von Dietrich von Apolda, welchem die längere Rezension vorgelegen hat. Unter sich sind die drei Ueberlieferungen unabhängig¹. Um die Uebersicht nicht zu erschweren, will ich die Plusstellen der kürzeren Rezension nicht in dieselbe Reihe eingliedern. Ich stelle die leitenden Gesichtspunkte voran. Wir haben zu prüfen: 1) bei einigen Stellen von geringfügigem Plus oder Minus, ob die Annahme absichtlicher Kürzung näher liegt oder die eines Zusatzes? 2) ob die fragliche Mitteilung Material enthält, das für den Heiligsprechungsprozess notwendig war und nicht weggedacht werden kann, oder ob eine spätere Zusetzung aus einer naheliegenden Tendenz angenommen werden muss? 3) ob die Gewährschaft für die bezüglichen Mitteilungen mit grosser Wahrscheinlichkeit bei den Frauen oder bei einem fremden Pilger, der nur aus dem Gerede der Leute seine Kunde ziehen konnte, zu suchen ist? 4) ob die Mitteilung insbesondere lokale Kenntnis der Wartburg und ihrer Umgebung voraussetzt, wie wir solche bei den Genossinnen Elisabeths, aber nicht bei dem landfremden Manne (Nikolaus) voraussetzen dürfen, 5) ob das Fehlen der betr. Mitteilung in dem Zusammenhang des Lebensberichtes der Dicta eine merkliche sachliche Lücke lässt, bezw. ob die Annahme eines späteren Zusatzes

1) Ueber die Leipziger Hs. vgl. Huyskens, Qu. St. S. 21 und 73. Die Breslauer Hs. I. Q. 126, welche aus der Bibliothek des Kollegiatstifts zu Glogau stammt, ist kurz beschrieben in Pertz' Archiv XI, 701, doch sind die angeblich in dem Band Bl. 137 f. und 143 f. enthaltenen Viten Elisabeths vielmehr Viten Katharinas von Alexandrien. Unter dem Titel 'Vita et mors beate Elisabeth' steht Bl. 225a—245 alles, was Mencke II, 2007—34 aus der Leipziger Hs., allerdings mit Kürzung des Prologs und Epilogs der Dicta, gedruckt hat. Es folgt Bl. 245a—252a die Vita Elisabeths der Legenda Aurea Jakobs de Varagine (ed. Grässe p. 753 sqq.). — Die Leipziger Hs. hat gegenüber der Breslauer Hs. und Dietrichs von Apolda Vita, die an den bezüglichen Stellen mit der kürzeren Rezension übereinstimmen, einige kleine Auslassungen: Mencke II, 2017C 'pluries' nach 'diebus' und 2017D 'velo capitis sui vultus' nach 'detergens'. Dietrich von Apolda weicht von beiden Hss. ab durch Auslassung der vier in den Dicta gegebenen Bibelzitate, ferner der im Text besprochenen drei kleineren und grösseren Plusstellen der längeren Rezension bei Mencke 2018D, 2023C und 2030 A. B. An Ableitung der Leipziger Hs. aus der Breslauer ist wegen der dieser eigentümlichen Fehler nicht zu denken.

durch die Beobachtung vorhandener Unstimmigkeiten zwischen Altem und Neuem nahe gelegt wird, 6) ob der Schreiber der kürzeren Rezension etwa durch schnelle Wiederkehr derselben Wortgruppe oder des gleichen Wortes in seiner Vorlage mit Wahrscheinlichkeit zu abirrender Auslassung gelangt ist, oder ob in den angeblichen Zusätzen ein stilistischer Unterschied gegenüber dem älteren Bestand bemerkbar ist und dadurch die Annahme der Niederschrift durch denselben Verfasser unwahrscheinlich gemacht wird?

Häufig werden begreiflicher Weise mehrere der ange deuteten Gesichtspunkte gleichzeitig in Geltung treten. Im ganzen wird die einfachste Erklärung stets den Vorzug verdienen. Billiger Weise wird man nicht in jedem einzelnen Falle einen durchschlagenden Beweis für die von mir vertretene Auffassung erwarten.

Ich beginne mit der Vorführung kleiner Zwischen sätze, welche in der kürzeren Rezension fehlen, ohne dass dort eine merkliche Lücke zu empfinden wäre, während der vollere Wortlaut der längeren Rezension den Gedanken abrundet und verständlicher macht, ohne dass sich die Annahme einer Glosse aufdrängt. Die durchschossen gedruckten Worte bilden das Plus der längeren Rezension.

1) Mencke II, 2018 D (H. S. 121) setzt sich Elisabeth zu den Aussätzigen *'consolans et exhortans eos ad patientiam, ut carnis afflictio cederet eis ad meritum, nec plus horrebat eos quam sanos'*.

2) Mencke II, 2022 B (H. S. 125): die Grossen des Landes bereiten Elisabeth in der Marburger Hospitalzeit allerlei Schimpf *'stultam eam reputantes et insanam, quia divitias mundi abiciebat, insultantes et infamantes eam multipliciter'* (Caesarius c. 18, S. 38, der in seiner Vorlage die durchschossenen Worte nicht las und die ununterbrochene Aufeinanderfolge der vier Participia Praesentis unschön fand, schloss den Satz mit den Worten *'stultam et insanam illam reputantes'*).

3) Mencke II, 2028 D (H. S. 130): Elisabeth zum Baden gedrängt steckt nur einen Fuss in das Badegefäss *'et subito de doleo exivit corpori suo tantum commodi nolens impendere, ut balnearetur'*. (Caesarius c. 23, S. 42 hatte die Erzählung eingeleitet mit den Worten: *'Et erat in tribulacione gaudens et de comodo corporis nil curans'*).

Man wird, wenn die Neigung zur Kürzung weiterhin hervortreten sollte, geneigt sein anzunehmen, dass diese

Motivierungen der ursprünglichen Niederschrift eigen seien, ebenso wie

4) die Worte bei Mencke II, 2016 oben (H. S. 117) in 'publico se hylarem exhibens et iocundam', mit denen ausgedrückt werden sollte, dass Elisabeth durch die Geisselungen, denen sie sich unterzog, nicht ihre Heiterkeit einbüsste.

Gehen wir an zweiter Stelle über zur Betrachtung einiger Ausführungen, die m. E. als unentbehrlicher Hausrat der Kanonisationsakten anzusehen sind und deshalb den Dicta ursprünglich eigen sein müssen.

Wiederholt schon erörtert hat man die Mitteilung Gudas bzw. Isentruds über die Anfeindungen und Verunglimpfungen, welche Elisabeth in ihrer Kindheit und später am thüringischen Hofe zu leiden hatte (vgl. Huyskens S. 53 und die dort angeführte Literatur), Mencke II, 2013 B (H. S. 113a) und 2023 CD. Nach meinem Dafürhalten ist es für unsere Erörterung fast gleichgültig, wieviel man davon für historische Wahrheit halten will — ich will aber aussprechen, dass ich geneigt bin, an Reibungen zwischen den ungarischen Begleitern Elisabeths und dem thüringischen Hofgesinde zu glauben (vgl. meinen Elisabethvortrag S. 4), und möchte es auch keineswegs für ausgeschlossen halten, dass von manchen Höflingen die Meinung vertreten wurde, der Sohn Landgraf Hermanns I., der die landgräfliche Kasse dereinst recht geleert finden werde, werde besser tun, eine Frau mit reicherer Mitgift zu heiraten, als Elisabeth mitgebracht hatte¹ (Königin Gertrud hatte weiteres versprochen, wurde aber bald ermordet), ferner er werde von der Verbindung mit einem Fürstenhaus der Nachbarschaft ('vicinioribus auxiliis potentum') grösseren Vorteil haben als von dem fernen Ungarnkönig. Rücksendungen fürstlicher Bräute sind ja im Mittelalter so manchmal vorgekommen. Jedenfalls bedurfte man für den Heiligsprechungsprozess den Hinweis auf unschuldiges Leiden. Die Kanonisationsbulle vermerkt denn auch, dass Elisabeth 'attrita persecutionibus et opprobriis extitit lacessita', und noch an vier anderen Stellen als den oben

1) Die Verbesserung Menckes 'pinguiore' (statt 'pignori' seiner, der Leipziger, Hs.) wird bestätigt durch die Lesart der Breslauer Hs.: 'pinguiori'. Dass Huyskens S. 113a mit Unrecht 'pignoris' druckt, hätte ihm auch der Wortlaut bei Dietrich von Apolda I, 6: 'asserentes, quod et dotem pinguiorem et potiora adiutoria posset per filiam cuiuspiam vicinioris principis obtinere', lehren können.

angeführten (H. S. 116. 122. 125b und 125) wird in den Dicta von Verunglimpfungen Elisabeths in verschiedenen Zeiten ihres Lebens berichtet — ganz abgesehen von den Mitteilungen über ihre rauhe Behandlung Seitens Konrads von Marburg —, und weil es nun höchst wunderbar wäre, wenn den Genossinnen Elisabeths dergleichen im Verhör nicht vielfältig und auch für die Kindheits- und Jugendzeit abgefragt worden wäre, so ist es in keiner Weise begründet mit Huyskens S. 53 diese Mitteilungen als 'Hofklatsch' einem Bearbeiter zuschreiben zu wollen¹. Auch wenn es nichts als solcher gewesen sein sollte, so haben wir ihn viel eher aus dem Munde ihrer Hofdamen, als aus dem eines Pilgers zu erwarten, dem das höfische Leben zu Eisenach und auf der Wartburg fern lag, der nicht mehr für die Kanonisation Elisabeths zu wirken hatte. Ueberdies treten in der kürzeren Rezension an dieser Stelle die Spuren der gewaltsamen Kürzung in einer minder befriedigenden Gedankenverbindung hervor. Nachdem von den frommen Uebungen des Kindes die Rede war, wird über gewisse Gelübde berichtet, mit deren Abgabe und Ausführung Elisabeth eine Entsagung gegenüber modischer Kleidung geübt hat — sie verzichtete an den Festtagen vor der Messe auf gewisse Aermel und gebrauchte an den Sonntagvormittagen keine Handschuhe. Das fällt natürlich erst in die Jugendzeit. Die längere Rezension (Mencke II, 2013 B) fährt entsprechend fort: 'Sic in adolescentia humiliter Deum habuit pre oculis', um dann in den beiden nächsten Sätzen zur Kindheit zurückzubiegen ('In statu autem minoris etatis' und 'In quibus omnibus'). In einem dritten

1) Als von etwas Wesentlichem hat von den Verfolgungen Elisabeths in ihrer Jugendzeit schon Vincenz von Beauvais auf Grund der längeren Rezension der Dicta (H. S. 113a) in seinem kurzen Kapitel über Elisabeth (Spec. hist. l. XXX, c. 136) gehandelt. O. Dobenecker hält in der Zeitschr. f. thüring. Gesch. XXVI, 417 neuerdings im Gegensatz zu mir ('Die Wartburg' S. 699 f.) daran fest, dass dem ungarischen Magister Farcasius, der als Repräsentant des Königs Andreas Jahre lang am thüringischen Hofe lebte, Einwirkung auf Elisabeths Seelenleben zugeschrieben werden müsse. Aber abgesehen davon, dass wir von Farcasius schlechterdings nichts anderes wissen, als dass er unter dem Eindruck von Elisabeths Leben nachmals ihr zu Ehren einen Kirchenbau in der Heimat unternommen hat, ist es doch höchst unwahrscheinlich, dass man am thüringischen Hofe diesem ungarischen Magister breiteren Einfluss auf die Erziehung Elisabeths gewährt und damit die Absicht ihrer Verpflanzung vereitelt habe. Erstrebt mag Farcasius etwa solchen Einfluss haben, erreicht hat er ihn gewiss nicht. Reibungen auch aus diesem Anlass sind denkbar.

Sätze ('Cum vero facta esset viri potens et nubilis') und ebenso in einem vierten handelt Guda von den Leiden Elisabeths in ihrer Jugendzeit, vom göttlichen Trost und von der Treue ihres Verlobten. Alle diese vier Sätze (H. S. 113a) fehlen in der kürzeren Rezension. Guda berichtet also hier fast nur über die Kindheitsjahre. Statt der angeführten Worte 'Sic in adolescentia' wird in dem kürzeren Text an das vorherige angeknüpft mit der Wendung 'e t i a m in adolescentia humiliter Deum habens pre oculis'. Mir will dieses 'etiam', da man von dieser Jungfrau wohl mit noch besserem Rechte Frömmigkeit erwarten kann als von dem Kinde, nicht glücklich erscheinen. Ich denke, die nachfolgende Kürzung hat schon hier Einfluss geübt, das 'etiam' ist an die Stelle des 'sic' getreten, weil die auch nach vorwärts deutenden Worte 'sic in adolescentia' bei dem Wegfall der folgenden Sätze mit ihrer Rückkehr in die Kindheitsjahre nicht wohl stehen bleiben konnten. Durch Auslassung der einen und andern hat sich der Abschreiber ein nicht geringes Stück erspart.

Die zweite der zur Erörterung stehenden Ausführungen der längeren Rezension über die unschuldigen Leiden Elisabeths ('Ab infantia vero', Mencke II, 2023 CD), die sich in der Aussage der viel beredteren Isentrud findet, endigt in einem ungenau wiedergegebenen Bibelzitat (nach Joh. 15, 19). Sollte es eine Glosse sein? Nur an drei Stellen der Dicta finden sich Bibelzitate, sämtlich in der Aussage Isentruds, alle nur in der längeren Rezension. Nun ist die Anführung zweier Bibelsprüche an der einen Stelle (Mencke II, 2018 B) wohl mit grosser Sicherheit als ursprüngliches Eigentum Isentruds bzw. ihrer Herrin Elisabeth zu erweisen. Elisabeth fügt der Mahnung zur Arbeit, die sie den von ihr im Hungerjahre 1226 Unterstützten erteilt hat, die Worte hinzu: 'Scriptum est enim "labores manuum tuarum manducabis"'. Item "qui non laborat, non manducet". Es sind zwei recht frei, also aus dem Gedächtnis, angeführte Bibelworte (Psalm 127, 2 und 2. Thess. 3, 10). Korrekt wiedergegeben stehen sie in der gleichen natürlichen Reihenfolge unmittelbar hintereinander in der sogenannten 1. Regel des Franziskanerordens¹. Franz von Assisi hat seine Regel Anfang 1221 von dem gelehrten Bruder Caesarius von Speyer mit Bibelsprüchen schmücken lassen, Caesarius, der im Orden nächst dem

1) Regula 1, c. 7. H. Böhmer, *Analekten zur Geschichte des Franciscus von Assisi* (1904) S. 7, 17 f.

Gründer am höchsten verehrt wurde, hat gegen Ende desselben Jahres den Bruder Rüdiger in den Orden aufgenommen. Dieser ist einige Jahre später, vielleicht erst 1225, geistlicher Berater unserer Landgräfin Elisabeth geworden¹. An diese Tatsache knüpfte ich die folgende Erwägung: da die erste Regel von 1221 mit ihrer Betonung der Arbeit durch die *regula bullata* vom Jahre 1223, welche vielmehr den Bettel voranstellte, ausser Geltung gesetzt wurde, und für die Verbreitung der älteren Regel mit ihren Bibelsprüchen von Ordenswegen dann nichts mehr geschehen ist, da auch die Bibelsprüche in den Dicta so ungenau wiedergegeben sind, so ist es höchst unwahrscheinlich, dass in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre ein Bearbeiter die Dicta an dieser Stelle nach schriftlicher Vorlage, nach der ersten Regel oder gar nach den beiden Büchern der Vulgata interpoliert habe; ausser Berechnung bleibt von Rechtswegen auch die Annahme des seltsamen Zufalls, dass ein Interpolator die beiden Sprüche als der Lage entsprechend aus seinem Gedächtnisseingesetzt habe, vielmehr ist das Wahrscheinliche: Elisabeth hat jene Bibelworte, die ihr durch Rüdiger nahegebracht worden waren, erst das alttestamentliche, dann das paulinische wirklich den Leuten, die sie zur Arbeit mahnte, zugerufen, sie bilden also einen ursprünglichen Bestandteil der Aussage Isentruds und sind von dem Schreiber der kürzeren Rezension ausgelassen worden. Liess er aber die biblischen Zitate an dieser Stelle aus, dürfen wir ihm dann nicht schuld geben, dass er ebenso an der oben berührten Stelle (Mencke II, 2023 CD) und an einer dritten mit Bibelspruch geschmückten (Mencke II, 2020 D, H. S. 123 a mit Zitat aus 2. Cor. 12, 7) eine Auslassung vorgenommen habe?² An diesen beiden

1) Diese Tatsachen werden alle von Jordan von Giano berichtet, dessen Denkwürdigkeiten wir nun in der neuen schönen Ausgabe Heinrich Böhmers besitzen: *Cronica fratris Iordani*, Paris 1908 (Collection d'études et de documents VI), cap. 9. 15. 25. 31. Böhmer S. 29 stellt als deutsche Namensform 'Rüdiger' statt 'Rodeger' fest. — Vgl. auch Anm. 13 meines Elisabethvortrags S. 50. 2) An der dritten Stelle handelt es sich nach vorgängigem Bericht über zwei Visionen Elisabeths an einem Tag in der Fastenzeit des Jahres 1228 darum, dass Elisabeth häufiger bei Tag und bei Nacht Visionen hatte. Dass sie öfter in Ekstase versetzt war, bezeugt auch die *Conclusio* bei Mencke II, 2032 BC und Konrad von Marburg (H. 159). Schon in meinem Elisabethvortrag (S. 29) habe ich ausgesprochen, dass man bei einer Heiligen des 13. Jh. Visionen vermissen würde, wenn sie nicht berichtet wären. Dem beiden Rezensionen gemeinsamen Text liegt übrigens dieselbe Anschauung zu Grunde wie dem angeblichen Zusatz, dass nämlich Elisabeth in demütiger

Stellen wird nichts wesentlich neues berichtet, sie sind dem Abschreiber vielleicht schon wegen der Bibelzitate als unnötiger Weitschweifigkeit verdächtig erschienen, so hat er sie in seiner eiligen Arbeit gleich völlig weggelassen.

Schneller können wir mit einer anderen dritten Gruppe von Stellen, die entweder als Auslassungen oder als Zusätze anzusehen sind, abrechnen. Den sechs zu erörternden Stellen ist gemeinsam, dass jeder Unbefangene durch ihre Ausführungen ganz unbedingt auf die Frauen Elisabeths als die Berichterstatterinnen verwiesen wird, vier davon setzen geradezu den besonderen weiblichen Interessenkreis voraus. Nur zwei hat Huyskens (S. 117 und 126) unter dem Strich seines Textes zum Abdruck gebracht; zusammengeordnet würden diese sechs Stellen allein eine Spalte von Menckes Ausgabe, in welcher die Dicta achtzehn Spalten einnehmen, ausfüllen. Es ist also eine recht stattliche Masse, deren Weglassung einen eiligen Abschreiber wohl fördern konnte. Ich spreche zunächst von der Mitteilung Isentruds (H. S. 117a, Mencke II, 2016 A) über die Neigung und Gewohnheit Elisabeths, in Abwesenheit ihres Gatten sich alles weiblichen Putzes zu enthalten, bei seiner Rückkehr aber sich festlich zu schmücken, damit sie ihm nicht missfalle und keine andere ihm mehr als sie gefalle. Wer konnte darüber besser Bescheid wissen als ihre Hofdamen? Der Inhalt dieser angeblichen Einschiegung passt auch vortrefflich zu der nachfolgenden, beiden Rezensionen gemeinsamen, Mahnung Elisabeths an Frauen des Weltlebens, sich des einen oder anderen eitlen Putzes oder eitlen Tuns zu enthalten. Wenn dieser Inhalt nach H. S. 53 'nicht des poetischen Reizes entbehrt, (aber) der Kritik zum Opfer fallen muss', so denken wir anders: der Wunsch des Abschreibers zu kürzen war grösser als sein Interesse für die oberflächlich von ihm angesehenen Toilettengewohnheiten Elisabeths. — Ähnlich ist es, wenn er (gegenüber Mencke II, 2022 A) auf die Aufzählung von Elisabeths Gerade, der kostbaren Gefässe, Decken, Schmuckgegenstände verzichtet, wenn er die ausführlichen Erzählungen beider Dienerinnen, Elisabeths und Irmgards, (Mencke II, 2024 AB und 2030 AB) über die geringen Küchenkünste Elisabeths zur Seite gelassen hat.

Zurückhaltung sich scheute, ihre Visionen zu offenbaren. Gegen die Anmerkung von Huyskens S. 53 ist auf Mielkes Dissertation S. 71 zu verweisen, wegen der beiden Visionen jenes Tags in der Fastenzeit 1228 unten auf S. 463, Anm. 1.

Sie sind von einer packenden Anschaulichkeit der Darstellung; den Worten Irmgards folgend könnte ein Maler, der bei den Niederländern in die Schule gegangen wäre, eine Reihe höchst drastischer Bilder gestalten, bei der Dienerin Elisabeth tritt mehr die schmerzliche Erinnerung an die schlecht zubereiteten und angebrannten Speisen hervor — und alles dies scheint Huyskens (S. 67) 'frommes Pilgergespräch' zu sein!¹ Ueber die Notwendigkeit, solche Dinge der Legende dauernd einzuverleiben, konnte man ja verschiedener Meinung sein — Vincenz von Beauvais hat diesen Küchengeschichten im Anschluss an Irmgards Aussage stattlichen Raum, etwa ein Siebentel des Elisabeth betreffenden Kapitels seines Geschichtsspiegels, eingeräumt, eine Cantate zu Ehren von Elisabeth hat drastisch auf sie angespielt (E. Ranke, Chorgesänge S. 12), Dietrich von Apolda dagegen hat sich mit Benutzung der bezüglichen kürzeren Aussage der Dienerin Elisabeth begnügt — ein moderner Forscher aber hätte nicht zweifeln dürfen, dass hier echtes ursprüngliches Gut aus dem Verhör der Dienerinnen vorliege. — Die Ausführungen Isentruds an einer weiteren Stelle (Mencke col. 2023 BC) über die hingebungsvolle Liebestätigkeit Elisabeths gegen Kranke und Arme, über die Einschränkungen, welche ihr Konrad von Marburg auferlegte — er hat sie uns selbst auch bezeugt (H. S. 158 f.) — und über Elisabeths schmerzliche Entsagung hat Huyskens unter den Lücken seiner Rezension nicht angeführt. Der Charakter der Dicta, welche viele Einzelheiten an einander reihen, bringt es mit sich, dass ein ähnlicher Gedanke unmittelbar vor und am Schluss dieser Plusstelle auftritt, und so das folgende sich trotz der Auslassung gut an das vorausgehende fügt. — Wenn an der zuletzt besprochenen Stelle Isentrud als vertraute Freundin 'nobilis femina plus reliquis pedissequis ei familiaris', 'ei predilecta' (H. S. 123 und 126) über die Empfindungen Elisabeths berichtet, so treffen wir gleiche vertrauliche Aeusserungen auch an einer andern gleich zu erörternden Stelle (H. S. 126 a) von Isentruds Aussage, die aus mehr als einem Grunde sehr wichtig ist. Warum auch sie dem Kürzungseifer des Abschreibers zum Opfer fiel, ist schwer zu sagen — er hat sich in den letzten Partien der Aussage Isentruds in ganz ungewöhnlich starkem Masse

1) Zum mindesten hätte Huyskens erwähnen müssen, dass auch der Brief Konrads von Marburg die Tätigkeit Elisabeths in der Hospitalküche berührt: H. S. 158 Mitte der Seite.

geltend gemacht. Zweifellos aber ist wohl, dass der hier zu Grunde liegende Einblick in mehrere Briefe Papst Gregors IX., des verständnisvollen Freundes und Beraters franziskanisch gesinnter Frauen, an die verwitwete Landgräfin wohl ihrer lieben Freundin Isentrud, aber nicht einem beliebigen Pilger aus dem Hennegau, der etwa ein Lustrum nach Elisabeths Tode nach Marburg kam, zugestanden hat¹.

1) Huyskens erklärt die Stelle als besonderer Aufmerksamkeit würdig u. a. wegen des Briefes Papst Gregors IX. an Elisabeth, den ich im November 1907 in der Monatsschrift 'Hochland' in Autotypie und Transskription veröffentlicht habe. Nikolaus habe offenbar die Briefe des Papstes gekannt. Den Widerspruch zwischen den Angaben von Huyskens auf S. 67, Anm. 1, S. 76, Anm. 3 und derjenigen auf S. 267 über die (angebliche) Veröffentlichung dieses Briefes durch R. Forrer und über die (tatsächliche) Veröffentlichung durch mich wird der Leser empfinden, ohne ihn sich erklären zu können. Die Quelle von H.'s Irrtum dürfte das populäre Schriftchen des Eisenacher Gymnasiallehrers Dr. G. Kühn, Elisabeth, die Heilige, Eisenach 1907, S. 19 sein. Der Verfasser spricht, ohne Zweifel nach Hörsagen, in einem Zitat völlig gleichen Wortlautes wie Huyskens von einem 'Facsimile eines Briefes Papst Gregors an Elisabeth bei R. Forrer, Unedierte Miniaturen etc. des Mittelalters, Strassburg 1907, Tafel VIII'. Gemeint ist Bd. II dieser Publikation. In Wahrheit hat Forrer nur in dem begleitenden Text den Brief kurz erwähnt. Viel später hat er mir die erbetene Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt. Nach Fertigstellung des vorausstehenden Textes bin ich ganz zufällig auf eine zweite Ueberlieferung dieses Papstbriefes aufmerksam geworden. Sie findet sich in der Hs. 392a (15. Jh.) der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br., welche mir gütigst zur Benutzung überlassen wurde, auf Blatt 235^r und 235^v. Die Abschrift ist sehr korrekt, es ergeben sich gegenüber den Lesungen des von mir herausgegebenen Blattes mehrere Verbesserungen. Ich werde in einer folgenden Abhandlung mit anderen Quellenstücken auch diesen Brief wieder mitteilen. Dass nach den letzten Worten beider Abschriften 'tribulacionibus invocare' in der Freiburger Hs. ein schwarzer und zwei rote Querstriche auf der Zeile folgen, könnte andeuten, dass dieser Abschreiber den Schluss und die Datierung seiner Vorlage wegliess. Wir kennen ihn mit Namen: Auf Blatt 236^r folgen 'Varia de S. Elisabetha', und zwar 1) sonst bekannte annalistische Notizen des Marburger Deutschordenshauses (= Wyss, Hess. UB. I, 486, Z. 36 — 487, Z. 8, in etwas veränderter Fassung und Reihenfolge) und 2) eine Antiphonie auf Elisabeth, deren ich weiter unten in Kapitel 4 zu gedenken haben werde. Darunter steht von derselben Hand: 'Rescripta sunt hec a me fratre Conrado Schemel ordinis sancti Iohannis eyhang[eliste] in Marburg tempore peregrinationis mee anno MCCCCXCV^o'. Die Worte 'fratre' und 'Schemel' sind von derselben Hand über der Zeile eingefügt worden, hinter Schemel die Worte 'ordinis — eyhang' (= evangeliste) von einer anderen alten Hand mit schwärzerer Tinte. Wir erhalten also Lesefrüchte eines Marburger Pilgers vom Jahre 1495, von dem übrigens noch manches andere in der merkwürdigen Sammelhs. stammt. Eine ausführliche Beschreibung derselben lieferte Herm. Fischer, Beiträge zur Literatur der Sieben weisen Meister. I. Die handschriftliche Ueberlieferung der Historia septem

Dem was die Frauen Elisabeths allein berichten konnten auf Grund ihres weiblichen Interesses, ihres Zusammenlebens, ihrer vertrauten Stellung schliesse ich eine vierte Gruppe von Stellen an, an denen die längere Rezension Kenntnis der Wartburg und ihrer Umgebung verrät, während dem Schreiber der kürzeren Rezension weder der Name noch die Sache bekannt ist. Isentrud handelt (Mencke II, 2016 C) von dem ersten Kirchgang Elisabeths als junger Mutter in Eisenach: 'ibat (H. S. 117 'venit') ad ecclesiam remotam per difficilem castrum descensum via dura et lapidosa portans puerum suum in propriis ulnis'. Huyskens S. 53 lässt die Dicta (der kürzeren Rezension) 'nur schlicht vom ersten Kirchgang' sprechen, während 'Nikolaus die Heilige einen schwierigen Abstieg von der Burg zu einer weit entfernten Kirche auf rauhem und steinigem Wege' machen lasse. Wer aber kann vielmehr zweifeln, dass Isentrud von Hørselgau hier mit Seufzen des bösen Wegs von der Wartburg nach Eisenach gedenkt¹, dass der kürzende Abschreiber an jener Stelle teilnahmslos darüber hinweggegangen ist, weil ihm die Oertlichkeit ebenso fremd war als dem Rheinländer Caesarius von Heisterbach, der einmal von einem 'castrum Ysennacke' spricht, wo er sicherlich die Wartburg meinte².

sapientum S. 11—20, der Marburgensia S. 19. Kollege Fr. Vogt hatte die Freundlichkeit mich auf diese Elisabethana hinzuweisen. Es ist gewiss interessant, dass der Papstbrief im Jahre 1495 von einem Pilger zu Marburg, vielleicht nach dem Original, abgeschrieben werden konnte. Damit ist natürlich wenig gewonnen für die Annahme von Huyskens, dass sein Nikolaus die verschiedenen Briefe des Papstes an Elisabeth, deren die Dicta gedenken (H. S. 126a), habe einsehen können. 1) Vgl. auch etwas später H. 119: 'non obstante difficultate multa ascensus et descensus', d. h. des harten Weges zwischen der Wartburg und dem unfern darunter gelegenen Hospital. In der Breslauer Hs. steht vor 'obstante' kein 'non'. 2) Kap. 5, Huyskens S. 26. Dass die Burg über Eisenach von Caesarius, der nach Erzählung von Augenzeugen die Auf- führung von Passionsspielen 'in castro Ysennacke' berichtet, gemeint sei, unterliegt mir keinem Zweifel. Boerner S. 470, Anm. 1 hielt sich an den Namen und glaubte, dass Eisenach durch Verwechselung mit der Wartburg als castrum bezeichnet sei. Aber Caesarius wusste doch von einer Burg über der Stadt (Kap. 12, S. 32: 'equitans de civitate supra castrum', Kap. 14, S. 34: 'intrans civitatem sub castro sitam', er kannte Kap. 7, S. 26 das Katharinenkloster 'in Ysennacke'). Sicherlich glaubte er Stadt und Burg trage denselben Namen, wie so oft, wie z. B. in Marburg. Ganz mit Unrecht deutet Huyskens (Einleitung zu Caes. Schriften S. 15) 'in castro Ysennacke' = im Landgrafenhofe zu Eisenach. Castrum ist stets Burg, in älteren Zeiten wird darunter auch der sich anschliessende Ort verstanden, niemals aber kann castrum ein einzelnes Haus in der Stadt, eine domus lapidea am Markt, den Landgrafenhof,

Die Wartburg war etwas später (H. S. 119c) von Isentrud mit Namen genannt worden, um in örtlicher Beziehung zu ihr die Lage des Hospitals zu bezeichnen, in dem Elisabeth im Jahre 1226 ihre Liebestätigkeit übte: 'Sub castro Warthberch altissimo'. Hier soll man nun Huyskens (vgl. auch S. 60) glauben, dass der Pilger aus dem Hennegau den Namen Wartburg eingesetzt habe, den Isentrud, die aus der Nähe Eisenachs stammte und auf der Wartburg Jahre lang gelebt hatte, unter einem farblosen 'quoddam castrum' verhüllt habe. So unbestimmt mochte Konrad von Marburg, der ausser Marburg nie einen Ort mit Namen nennt, im Brief an den fernen Papst die Wartburg bezeichnen, die Dicta haben in ihrer wahren Gestalt die Ursprünglichkeit der Aussagen viel zu gut bewahrt, als dass ein 'quoddam castrum' für die Wartburg in ihnen denkbar wäre. In diesem Sinne, als 'die (selbverständliche) Burg', wird die Wartburg von Isentrud, die allein von ihr zu sprechen gehabt hat, sonst immer nur 'castrum' ohne alle Hinzufügung genannt. Das wollen wir uns für später merken!

Und nun zu den beiden letzten Gruppen, deren Vereinigung sich sachlich rechtfertigen wird. Die grosse Stelle (H. S. 125b), die ich da zunächst zu besprechen habe, ist ein notwendiges Glied in dem Bericht über Elisabeths Leben, den die Dicta geben sollten, und schon deshalb hätte H., der sie seinem Nikolaus als sein grösstes Verdienst anrechnet, den Gedanken verwerfen müssen, dass sie der ursprünglichen Gestalt der Dicta fremd sei. Obwohl der Mittelpunkt von Elisabeths Tätigkeit in den letzten drei Lebensjahren einzig ihr Marburger Hospital war, hätte nach Huyskens der Protokollführer sich mit den drei Worten 'fundans ibidem hospitale' begnügt, ohne von den rechtlichen Beziehungen Elisabeths zur Stadt Marburg als ihrem Witwengute, ohne von ihrem längeren Aufenthalt im benachbarten Dorfe (Wehrda) während des ersten Sommers (1228) und vor allem von der Erbauung des Hauses, in dem sie fernerhin wohnte und wirkte, ein Wort aus der Zeugin herauszuholen. Wahrhaftig, er hätte schlecht seines Amtes gewaltet. Natürlich hat

bezeichnen. Siehe über denselben: Storch, Beschreibung der Stadt Eisenach (1837) S. 101. Wegen der Deutung von castrum brauche ich wohl kaum auf die Abhandlungen von K. Hegel in dieser Zeitschr. XVIII (1898), S. 209 f., von Edw. Schröder in den Nachrichten der Götting. Ges. der Wissensch. 1906 Heft 2 zu verweisen.

Isentrud im Zusammenhang mit der Gründung des Hospitals auch von Elisabeths hingebungsvoller Tätigkeit an den Kranken und Armen daselbst gesprochen. Dem Kürzungseifer sind wieder die betreffenden Zeilen 'in quo (nämlich hospitale) — erogavit' (Mencke II, 2022 A) zum Opfer gefallen. Fast ebenso notwendig aber waren in diesen Dicta Mitteilungen geboten über die päpstliche Bestellung Konrads von Marburg zum Defensor der landgräflichen Witwe, über seine Vermittlertätigkeit, dank deren Elisabeth Seitens des landgräflichen Hofes auf ihr Wittum eine grosse Barsumme erhielt. Diese letzteren Mitteilungen sind in der längeren Rezension im Anschluss an die oben (S. 452 f.) besprochene Inhaltsangabe der Briefe Papst Gregors an Elisabeth gegeben. Im Text der kürzeren Rezension (H. S. 125) sind sie mit jener ausgefallen. Hart aneinandergedrängt steht nun, dass Elisabeth nach dem Tode ihres Gatten sich in früherer Bettelarmut befand, und dann, dass sie in Marburg fast 2000 Mark, 'que pro sua dote habuit', zu verschiedenen Zeiten an die Armen vergab, mit keinem Worte aber ist dort angedeutet, wie diese Bettelarmut gehoben wurde, wie Elisabeth in den Besitz der Dotalgelder kam. Caesarius von Heisterbach hat (Kap. 18, S. 38) das eben angeführte 'habuit' sinnvoll wenigstens in 'accepit' geändert, und da ihm seine Vorlage auch nur jene drei Worte 'fundans ibidem hospitale' bot, aus eigener Kenntnis über Bestimmung, örtliche Lage und Verwaltung dieses Hospitals einen dankenswerten Zusatz gemacht¹. Auch das Verfahren des Caesarius kann uns lehren, dass es sich in diesem Falle um notwendige Glieder in dem Bericht der Dicta handelt. Wie aber ist jene erste grosse Auslassung zu erklären? Der Schreiber der kürzeren Rezension ist in diesem Falle weniger schuldig als sonst. Ihm ist nur widerfahren, was unzähligen Abschreibern im Mittelalter und noch heute immer wieder geschieht: er ist abgeirrt durch den gleichen Ausklang zweier Satztheile, von einem ersten 'se transtulit' zu einem zweiten 'se transtulit'. Zwischen den beiden Wortpaaren stehen die Sätze, die Huyskens zu so vielfältigen Vermutungen Anlass geboten haben: dass Elisabeth von ihrem Gatten

1) Kap. 18, S. 38: 'Fundavit eciam hospitale ad suscepcionem peregrinorum pauperumque extra muros oppidi Marburg in vallis planicie, nam ipsum oppidum in monte situm est. Huius hospitalis provisor magister Cunradus erat, in eo manens atque ex eo ad predicandum exiens usque ad tempus occisionis sue'.

die Stadt Marburg zum Wittum erhalten habe, dass und wie sie in dem benachbarten Dörfchen Wohnung nahm — in anschaulichster Schilderung einer Augenzeugin und Lebensgefährtin —, bis das kleine Haus aus Lehm errichtet war, in dem sie fortan als Tertiarierin lebte. — Aber hat nicht neuere philologische Forschung gelehrt, dass Zusätze eines Bearbeiters gerade durch die Wiederkehr desselben Ausklangs eines Satzes oder Verses sich deutlicher abgrenzen, da der Interpolator zur leichteren Wiederanknüpfung an das folgende gern die Worte, welche unmittelbar vor seinem Zusatz standen, wiederholte?¹ Gewiss! Aber die Voraussetzung für die Annahme eines Einschiebsels ist dann doch, dass die Naht zwischen den älteren und jüngeren Bestandteilen erkennbar ist, dass der Zusammenhang durchbrochen, irgend eine Lieblingsvorstellung in diesem und anderen Einschiebseln in ungeschickter Weise vertreten ist. Von alle dem kann, wie ich nicht mehr auszuführen brauche, hier nicht die Rede sein. Dagegen beobachten wir, dass die Auslassung durch Abirrung gerade in der Ueberlieferung unserer Dicta auch sonst eine Rolle spielt. So ist es zunächst (gegen Huyskens S. 53), wofern nicht absichtliche Kürzung vorliegt, zu erklären, wenn in dem Bericht Isentruds über die Brotverteilung Elisabeths an Hungernde im Jahre 1226 in der kürzeren Rezension ein Zwischensatz ausgefallen ist. Ich muss den zweifachen Wortlaut hierher setzen:

Mencke II, 2017C: 'multis tantum dans singulis diebus quantum necessitati (Bresl. Hs.: 'necessitatibus') opus erat, et quantumlibet ipsa dabat, divina providentia (Bresl. Hs.: 'cuilibet accipienti') accipienti eo die sufficiebat'.

Huyskens S. 119: 'multis singulis diebus tantum dans quantum sustentationi necessarie sufficiebat'.

Der Schreiber der kürzeren Rezension ist m. E. von dem Worte 'necessitati' seiner Vorlage zu dem Satzschlusse 'sufficiebat', der vielleicht gerade eine Zeile tiefer stand, abgeirrt, ohne dass dadurch ein Unsinn entstanden wäre. Vielleicht er selbst noch hat dann 'necessitati' mit dem volleren 'sustentationi necessarie' vertauscht.

Auf dem gleichen Wege sind einer Handschriften-
gruppe der kürzeren Rezension durch Abschweifen von

1) Ich verweise, um ein Beispiel zu bieten, auf die Ausführungen von Fr. Vogt in einer Anzeige von Arnold Bergers Ausgabe des 'Orendel' in der Zeitschr. für Deutsche Philologie XXII (1890), S. 487 f.

einem 'cena domini' zum andern (H. 120, 25) zehn Worte verloren gegangen, und auch der sorgfältige Schreiber der längeren Rezension hat an zwei Stellen auf diese Weise unabsichtlich ausgelassen, einmal (Mencke II, 2012 B verglichen mit H. S. 112) durch Abirren von 'genuflexiones' auf 'genibus flexis' um 28 Worte, ein ander Mal (Mencke II, 2028, Z. 2 verglichen mit H. S. 129 und den Varianten daselbst N. 13) durch schnelle Wiederkehr der Worte 'ad confitendum' um einige wenige.

Ich darf im Anschluss hieran einige andere kleine Verluste der längeren Rezension gegenüber der gemeinsamen Urquelle erwähnen. Ich hebe hervor, dass (H. S. 116) gelegentlich der Erzählung der lustigen Verwechslung Isentruds, die ihre Herrin ohne Störung des Landgrafen zu nächtlichem Gebet wecken sollte, aber einmal aus Versehen eben den Landgrafen an der Zehe zog, in der kürzeren Rezension von Landgraf Ludwig sehr anschaulich gesagt wird: 'qui crus suum in partem domine direxerat', Worte, die, aus der naiven Ursprünglichkeit mündlicher Aussage hervorgegangen, in der längeren Rezension fehlen, sei es, weil diese Ausführung dem betr. Schreiber missfiel, (sie fehlt auch bei Caesarius Kap. 28, S. 28, der wohl nicht zufällig seine Vorlage frei behandelt), sei es dass er doch auch wieder nur abgeirrt ist, weil der nächste Satz 'Qui expergefactus' ebenfalls mit einem 'qui' begann. Ist dieses Plus sicherlich ursprünglich, so gewiss auch die Worte, welche in einigen Hss. der kürzeren Rezension der Aussage des Mädchens Hildegund angehängt sind (H. S. 133). Elisabeth hatte diesem Mädchen ihr schönes langes Haar abschneiden lassen und sie zur dienenden Genossin ihres Hospitals gemacht. Zwischen dem bezüglichen Bericht und dessen eidlicher Bezeugung durch Hildegund, durch den Ortspfarrer und andere lesen wir in den Hss. C und E die Worte: 'Adhuc hodie est in hospitali apud Marpurg serviens et capillos (precisos) ornatissimos vidimus'. In anderen Hss. derselben Rezension sind sie wohl mit Absicht weggelassen worden und das gleiche werden wir für die Urhs. der längeren Rezension anzunehmen haben. Den Anlass zur Weglassung bot, dass der Satz doch eben nur für die Insassen und Nachbarn des Marburger Hospitals passte.

So haben beide Rezensionen Zeichen genug ihrer direkten Ableitung aus der ältesten Ueberlieferung der Dicta, allerdings mit der Einschränkung, dass der Wert der kürzeren Rezension erheblich beeinträchtigt worden ist

durch teils willkürliche, teils unabsichtliche Kürzung des Textes um wichtige Stücke. Ein Text der kürzeren Rezension ist für Caesarius von Heisterbach nach der Translation, d. h. nach dem 1. Mai 1236, abgeschrieben worden. (Huyskens, Caesariusschriften S. 17 und S. 6). Ebenfalls nach diesem Tage ist dem Texte der längeren Rezension die Conclusio hinzugefügt worden, welche der Translation gedenkt (Mencke II, 2033 A). Huyskens hat dieses Schlusswort ebenso wie die angeblichen Zusätze einem gewissen Nikolaus zuschreiben wollen. Welche Gründe hatte er dafür?

3. Die Nikolaus-Hypothese.

In einer Brüsseler Hs. 1770—77 war neuerdings ein Text der Dicta mit der Conclusio gefunden worden, der die Unterschrift trug: 'Ego Nycolaus scripsi hanc vitam in nomine domini nostri Ihesu Christi. Amen. Valete'¹. Der Bearbeiter des Katalogs der Brüsseler hagiographischen Hss. hielt diesen unbekannten Nikolaus für den Bearbeiter der Dicta ('auctor nomen suum manifestat')². Huyskens wollte in der ersten Abhandlung seiner Quellenstudien es doch für keineswegs ausgeschlossen erachten, dass darunter nicht auch der Abschreiber verstanden werden könne, etwas später (S. 50) aber trat er mit Gründen, die allerdings recht leicht wiegen und hier übergangen werden können, dafür ein, in ihm den Bearbeiter der Dicta zu sehen, und weiter hat er (S. 67 f) diesen Nikolaus zeitlich und örtlich festgelegt, soviel Nicolause auch in Wettbewerb treten konnten: er erkennt in ihm einen Mönch und Propst des Benediktinerklosters St. Martin zu Tournai im Hennegau und weiss von seinen Fähigkeiten und Interessen allerlei zu berichten. Man kann bedauern, dass soviel Fleiss auf so unfruchtbare Vermutungen verwendet wurde. Denn wenn es auch am Ende gleichgültig sein mag, dass die einzige uns erhaltene Hs. mit jener Nikolausunter-

1) Catalogus codicum hagiographicorum bibl. regiae Brux. I, 1 (1886), p. 294. Der Text entspricht dem Menckes II, 2012—2034, (alle Benutzer Menckes übernehmen den Druckfehler der Paginierung 2021 statt 2012), Huyskens S. 50, Anm. 2 sagt genauer: 'von "Haec vita distinguatur" ab'. Er spricht näher über diese Hs. S. 11, Anm. 5 und S. 32, Anm. 1. 2) Seiner zuversichtlichen Annahme, verstärkt durch einen Tadel gegen Mencke, der den Namen des Nikolaus habe nennen müssen, wenn er anders in seiner Leipziger Hs. stand, bin ich leider in einem kurzen Satze des Wartburgwerks (S. 190) gefolgt.

schrift von derselben Hand wie der voranstehende Text erst dem 14. Jh. angehört — Huyskens, der sie S. 13, Anm. 1 als eine Hs. 's. XIV.' anführt, der S. 32 sie sorgfältig benutzt zu haben erklärt, weist sie S. 50 ohne Weiteres dem 13. Jh. zu, ohne zu erwähnen, dass der Bearbeiter des Brüsseler Hss.-Katalogs (S. 293) den Codex als 'exaratus diversis manibus seculo XIV.' bezeichnet, eine Altersbestimmung, die mir bezüglich der Vita Elisabeths von dem Bollandisten A. Poncelet auf meine Anfrage gegenüber der Angabe von Huyskens als zweifellos richtig bestätigt und wohl kaum durch die Angabe 'sec. XIII' in der Beschreibung dieser Hs. in Pertz' Archiv VII, 643 umgestossen wird —, wenn also auch die vermutete Vorlage der Brüsseler Hs., ein nicht auffindbarer Codex von St. Martin in Tournai (vgl. H. S. 33. 50. 73 und 141) unbekannten Alters, aus dem 13. Jh. stammen mag, so ist damit gar nichts gewonnen. Denn ich bin in der Lage den Nachweis zu führen, dass der ganze Text des Schreibers Nikolaus keineswegs mehr enthält, als ihm seine Vorlage geboten hat, dass er also nicht irgendwelche Autorrechte beanspruchen darf, dass er vielmehr nur zwei von drei (bezw. vier ¹⁾ Teilen seiner Vorlage wiedergegeben hat. Den Dicta ist nicht, wie Huyskens (S. 51) will, eines Tags die Conclusio durch jenen Nikolaus angehängt worden und (H. S. 69) geraume Zeit später von einem Unbekannten, einem niederländischen Franziskaner, der Prolog 'Ad decus et honorem' vorangestellt worden, sondern Einleitung und Schlusswort sind das Werk desselben Verfassers, dem wir weiter unten (in Kap. 4) noch erheblich näher treten werden, das dreiteilige Werk geht zurück bis in die erste Zeit nach der Translation. Und der Beweis? Er liegt darin, dass der Französische Dominikaner Vincenz von Beauvais für das Elisabethkapitel seines Speculum historiale (l. XXX, c. 136), welches Werk im Jahre 1244 ausgegeben wurde, den Prolog, die Dicta in der längeren Rezension und die Conclusio in leidlich geschickter Auslese wörtlich ausgeschrieben hat (vgl. oben S. 441 und 448). Aus dem Prolog 'Ad decus et honorem', von dem Mencke II, 2011—12 nur die Schlusspartie, die Ueberleitung zur Ausgabe der Dicta, wiedergegeben hat, entnahm Vincenz just einen Satz², den Huyskens

1) Der Mirakelbericht möge einstweilen ausserhalb der Erörterung bleiben. 2) Ich benutze die Venetianische Ausgabe von 1494, wo nur statt 'scola m.: scala m.', statt 'penitentie: patientie' steht. Bequemer findet man den vollständigen Text dieses Elisabethkapitels bei dem

S. 69, Anm. 3 zur Charakteristik des Stückes aus handschriftlicher Quelle mitgeteilt hat: (*Nostra enim Elyzabeth*) *viciorum extirpatrix, virtutum fuit plantatrix, scola morum, exemplum penitencie, speculum innocencie, (que singula breviter prosequamur)*! Dank Huyskens' Mitteilung dieses Satzes hatte ich zunächst nicht nötig, durch Handschriftenforschung meine Vermutung zu erhärten, dass eben der Satz '*viciorum — innocencie*', der bei Vincenz von Beauvais zwischen zwei der Aussage Gudas entnommenen Sätzen ('— *in rebus ludicris quam etiam seriosis*' und '*facta vero nubilis graves persecutiones passa est*', vgl. H. 112 und 113a) steht, auf den Prolog zurückgehe. Später habe ich den Prolog in der Leipziger und Breslauer Hs. eingesehen und danach soeben durch Anführung in Klammern den von Huyskens ausgehobenen Satz vervollständigt. Deutlicher tritt nun hervor, dass dieser Satz das (dann folgerichtig durchgeführte) Thema des Prologs enthält; um so begreiflicher, dass Vincenz von Beauvais eben diesen Satz heraushob. Mit vollem Recht sagt Huyskens, dass der Prolog in Form eines schulgerechten Sermo verläuft. Den Verfasser desselben aber hätte er nicht in zeitlicher und räumlicher Entfernung von dem Verfasser des Epilogs suchen sollen. Man braucht sich nur wenig in dem Schlusswort umzusehen, um dort denselben Stilkünstler zu erkennen, der den Prolog und insbesondere den eben angeführten Satz schrieb. Ich verweise auf den vorletzten Satz in Menckes fragmentarischer Wiedergabe des Epilogs: '*Venerentur in ea (Elisabeth) nutricem . . suscitatricem . . . amatricem visitatricem . . consolatricem*' und auf ein weiterhin folgendes Wort: '*Ipsa namque cum Iob et in regio statu fuit merencium consolatrix, egencium saciatrix, allisorum reparatrix*'. Alle weitere Vergleichung auch nur der längst gedruckten Teile wird jedem Unbefangenen die stilistische Identität von Vorwort und Nachwort bestätigen. Danach ist nicht daran zu denken, dass zwischen 1236 und 1244 etwa zwei Stilkünstler sich um die Dicta hätten verdient machen wollen, der eine mit einem Schlusswort, der andere mit einem Vorwort. Vielmehr ist es nun sichergestellt, dass derselbe Verfasser die Stimmung zur Aufnahme des Lebensberichtes vorbereitete und ausklingen liess. Diese Annahme wird

Franziskaner Iacobus de Guisia [† 1399], *Annales Hannoniae* in *Histoire de Hainaut* par Jacques de Guise XIV (1832), p. 428 — 32. Vgl. auch Holder-Eggerts Auszüge in MG. SS. XXIV, 106 und 154, 40.

unten (S. 478, N. 2) noch eine weitere interessante Bestätigung erfahren — hier sei nur vorläufig darauf hingewiesen, dass der Schlusssatz des schwungvollen Prologs in seinem verstümmelten sinnlosen Bestand bisher unverstanden, freilich auch unbeanstandet blieb —, sie lag ja freilich an sich überaus nahe, auch ohne die willkommene Zeitgrenze, die uns nun Vincenz von Beauvais für die Abfassung des Prologs gegeben hat.

Andererseits hätte Huyskens, wenn er sein Stilgefühl zu Rate gezogen hätte, nicht daran denken dürfen, die in schlichter Sachlichkeit geschriebenen Teile der Dicta, die er als Zusätze des Nikolaus ansah, dem blumenreichen Verfasser des Schlusswortes zuzuschreiben. Vor siebzig Jahren schon schrieb Städtler (1. A. S. CXXX, 2. A. S. CXXVIII): 'nur der Prolog und Epilog sind aus späterer Zeit [als die Dicta] und von einem anderen Verfasser, was auch schon der Stil hinlänglich beweist'. Wieviel Arbeit und Druckerschwärze hätte Huyskens sich und anderen ersparen können, wenn er nicht an dieser Äusserung, wie an so mancher anderen seiner Vorgänger, vorübergegangen wäre.

Bezüglich der Frage, ob Nikolaus den Epilog verfasst haben könne, erkläre ich hier einstweilen, dass Nikolaus auch auf den Epilog keinen Anspruch hat, weil wir aus äusseren und inneren Gründen feststellten, dass Prolog und Epilog demselben Verfasser angehören, die Nikolausform aber ohne Prolog ist, also nur eine fragmentarische Abschrift darstellt.

Das allgemeine Ergebnis ist, dass die 'Depossessionierung des Mencke'schen Textes' (H. S. 41), die Huyskens erstrebte, ihm nicht gelungen ist. Der 'neuaufgefundene Bericht über Leben und Tod der Elisabeth' hat sich als eine sehr lückenhafte, fast liederliche Wiedergabe der Dicta erwiesen. Die Annahme einer Bearbeitung der Dicta durch den trefflichen Nikolaus, ferner diejenige einer 'Kompilation Ad decus et honorem' sind völlig beseitigt¹. Der so sehr gerühmte sach- und rechtskundige

1) Wenn der sorgfältige Dietrich von Apolda im Vorwort seiner Elisabethbiographie neben dem 'Libellus de dictis quattuor ancillarum' einen Sermo mit dem Anfang 'Ad decus et honorem' als Quelle anführt, so hat es einen solchen auch in Sonderausgabe, d. h. ohne Dicta, gegeben. Davon wird noch unten S. 472 mehr zu sagen sein. In der Leipziger Hs. füllt der mit den gleichen Worten beginnende Prolog der Dicta, von dem Mencke II, 2011C—2012A nur die kurze Schluss-

schriftstellernde Pilger Nikolaus muss es sich gefallen lassen, in die bescheidene Vergessenheit eines Schreibers, wahrscheinlich des 14. Jh., zurückzusinken. — Positiv haben wir gewonnen eine höhere Einschätzung der Dicta in allen ihren Teilen als eines Materials, wie es in der hagiographischen Literatur kaum wieder in solcher Ursprünglichkeit geboten ist¹. Wir haben die Basis geschaffen für eine stärker individualisierende Beurteilung der Zeugenaussagen nach den verschiedenen Zeuginnen und nach den verschiedenen Protokollführern.

4. Die literarische Veröffentlichung der Dicta.

Es bleibt zu erörtern, in welchem literargeschichtlichen Verhältnis steht die Ausgabe der Dicta mit Vor- und Nachwort zu der Biographie des Caesarius, die ja auf der kürzeren Fassung der Dicta beruht, wo ist jene Umrahmung der Dicta mit Vor- und Nachwort entstanden, wie steht es ferner um die Gliederung der Dicta in vier Teile in dieser Ausgabe, und endlich, wie steht es um die Ausgabe des Wunderberichts?

partie mitteilt, vierzehn Spalten. Eine Benutzung des Sermo finde ich bei Dietrich VIII, 6 in den Worten 'vitiatorum exstirpatrix'. Der verschollene Sermo 'Mulierem fortem' eines Dominikaners Otto, den Dietrich ebenfalls benutzte (H. S. 14), stammte vielleicht von dem gleichnamigen Dominikaner, der auf dem Frankfurter Hoftage König Heinrichs (VII.) im Februar 1234 mit Bischof Konrad von Hildesheim für das Andenken Konrads von Marburg eintrat, Annal. Erphord. fr. Praedicat., Mon. Erphesfurt. p. 86, 17, vgl. auch Holder-Egger in MG. SS. XXV, 682, N. 3. In beiden Sermonen fand Dietrich nur 'aliqua de gestis breviter introducta'. Auch deshalb ist nicht daran zu denken, dass Dietrich, wie Huyskens S. 69, N. 2 annehmen wollte, 'die ganze [angebliche] Kompilation Ad decus et honorem' als Sermo habe bezeichnen wollen.

1) An einer Stelle der Dicta — Mencke II, 2020, H. S. 122 f. — könnte man sich verleitet sehen zur Annahme einer Bearbeitung des Protokolls, da beide Rezensionen eine Lücke aufweisen: Elisabeth hatte an einem Tage der Fastenzeit 1228 in Eisenach zunächst eine Vision in der Kirche: 'genibus flexis acclinata est parieti, diutissime oculos habens defixos ad altare', dann eine zweite in ihrer Wohnung ('humile hospicium suum'): 'oculos defixos habebat versus fenestras apertas'. Ueber die letztere von Isentrud befragt berichtet Elisabeth wenn auch widerstrebend. Darauf will Isentrud auch über die erste Vision Bericht haben: 'sollicitabat eam de revelanda sibi visione, quam viderat in ecclesia, dum offerretur hostia, sicut supra dictum est'. Von der Darreichung der Hostie ist aber früher, wie man sieht, kein Wort gesagt. Indessen wird nichts als ein harmloses Versehen des Protokollführers vorliegen. Für die fleissige Arbeitsweise Dietrichs von Apolda aber ist es charakteristisch, dass er Buch IV, Kap. 9 die erste Vision und die zweite Frage der Dicta zunächst zusammen erzählt, dann die zweite Vision und die erste Frage.

Die Marburger Deutschherren haben sich nicht bloß auf den Cistercienser Caesarius von Heisterbach, der die 'conversationis formula' (ich übersetze: den vorschriftsmässigen Bericht über Elisabeths Lebensführung) in eine 'historia' verwandeln sollte, verlassen. Die Nachfrage nach einem Leben der Elisabeth war zu stark (vgl. oben S. 441). Ich möchte da noch besonders hinweisen auf die grossen Ordensversammlungen, welche gegen Ende des Jahres 1236 und Anfang Juni 1237 in Marburg zusammengetreten sind, um die Frage der Einverleibung des livländischen Schwertbrüderordens in den Deutschorden zu erörtern bezw. die Verschmelzung der beiden Orden gutzuheissen. An der ersteren nahmen siebzig Deutschordensherren, an der letzteren nahezu hundert teil¹. Gegenüber dem Interesse weiter Kreise und demjenigen der Ordensgenossen musste man in Marburg selbst Hand anlegen, das Bedürfnis nach Nachrichten über Elisabeths Leben und Wirken zu befriedigen. Die Ausgabe der Dicta ohne Beiwerk, die ja erfolgt ist, wie uns die Hss. der kürzeren Rezension zeigen (H. S. 110 f.), die das erste stürmische Verlangen zur Zeit der Translation befriedigen musste, erschien auf die Dauer nicht ausreichend². Für die weiten Kreise der Frommen

1) Karl Heldmann, Geschichte der Deutschordensballei Hessen in Zeitschr. des Ver. f. hess. Geschichte XXX (1895), S. 27. Vgl. den dort angeführten Brief Hermanns von Salza in MG. SS. XVIII, 475, 30.
 2) Ohne Zweifel ist die kürzere Rezension auch erhalten in Cod. 4401 (s. XIV.) der Vatikanischen Bibliothek und in Cod. 36 des Trierer Priesterseminars. Von ersterer berichtete am reichlichsten Städtler in Montalembert-Städtler 2. A. S. CLII, dann unabhängig davon Lemmens in den Mitteilungen des histor. Ver. der Diözese Fulda 4. Jahrg. (1901) S. 21, N. 4, vgl. Huyskens S. 15, N. 2. Ueber die Trierer aus St. Maximin stammende Hs. gab Huyskens in den Nachträgen S. 267 Mitteilung. Sie ist sicherlich identisch mit der von Huyskens S. 32, N. 2 und S. 111 vermissten Hs. D, obwohl Huyskens, der die Hs. noch nicht selbst sah, in cod. 36 eine Umformung der Dicta vermutet. Beide Hss. haben den gleichen Prolog 'Cum multi discant verba schole et pauci verba vite, decrevimus vitam beate Elyzabeth eo dictamine Christi fidelibus referendam, quo cognovimus relatione testium iuramentis mediantibus a reverendis dominis et magistris eam conscriptam ac summo pontifici et cardinalibus universis recitatam' (Städtler a. a. O. gibt den ganzen Prolog, Huyskens und Lemmens Teile). Aus den Mitteilungen von Städtler und Lemmens ('derselbe Text, wie im Libellus Menckes mit anderem Prolog') über die Auslassungen des Textes der römischen Hs. gegenüber dem Texte Menckes ergibt sich, dass sie die kürzere Rezension wiedergibt, allerdings nur ein Fragment (H. S. 112—120, Z. 6 von oben, vgl. Lemmens), während die Trierer Hs. das vollständige Werk enthält, deren Inhalt aber sonst mit dem der römischen gewiss vollständig übereinstimmt. Die Trierer Hs. soll in der ersten Hälfte des 13. Jh. ge-

mochte Caesarius von Heisterbach, der bekannte Biograph Engelberts von Köln, der treffliche Erzähler, sorgen¹. Von ihm erwartete man wohl ausser der Biographie auch einen schön stilisierten Sermo über die Translation Elisabeths². Aber bis dieser Cistercienser seine Schriften

schrieben sein. Die Voranstellung eines Prologs, nach dem die Dicta begreiflicher Weise verlangten, ist also sehr schnell erfolgt. Der Verfasser desselben hat sichtlich auch, wie der Prologschreiber der längeren Rezension, das Bewusstsein, das Aktenstück des Kanonisationsprozesses wiederzugeben, ohne natürlich zu ahnen, dass seine Fassung durch Willkür und Nachlässigkeit gekürzt war. Ueber den Verfasser und die Herkunft dieses — kurzen — Prologs kann handschriftliche Untersuchung vielleicht weiteres erbringen. — Eine Bearbeitung der kürzeren Rezension der Dicta, wohl aus dem ersten Jahre nach der Translation Elisabeths, liegt vor in der anonymen Vita Elisabeths einer Zwettler Hs., n. 326, die vor der Mitte des 13. Jh. geschrieben sein soll und danach wohl die Urschrift dieser Legende ist, welche nach der Translation Elisabeths und bei Lebzeiten Hermanns von Salza († 20. März 1239) verfasst wurde. Von der Absicht, diese Vita herauszugeben schrieb mir schon im Jahre 1903 der Franziskanerpater Diodorus Henniges. Er war jetzt so freundlich mir Korrekturbogen seiner Ausgabe, die im 2. Bande des Archivum Franciscanum historicum erscheinen soll, zur Benutzung zu überlassen. Der Verfasser war bei der Erhebung der Gebeine Elisabeths in Marburg ('oculus scribentis haec omnia clare perspexit'), er berichtet ausführlich von dem Oelwunder und der Anwesenheit des Kaisers mit seinem Sohne Konrad ('regni Ierosolymitani legitimo successore', die Vita wird also vor der im Februar 1237 zu Wien erfolgten Königswahl Konrads geschrieben sein), sie ist interessant auch bezüglich der Auslese des Stoffs aus der Quelle, den Dicta, charakteristisch für den sehr asketischen Geschmack des cisterciensischen Verfassers, der über das Leben Elisabeths ziemlich schnell hinweggeht, aus dem Wunderbericht aber ausführliche Mitteilungen macht. Dass ihm die kürzere Rezension der Dicta vorlag, schliesse ich vor allem aus der Uebergehung des wichtigen Nachrichtenmaterials über Elisabeths Leben im Sommer 1228 und über die Erbauung des Hospitals (H. S. 125^b). Huyskens berührt diese Zwettler Vita mehrfach: Qu. St. S. 41. 52. 54. 107. 1) Vgl. über ihn die schönen Abhandlungen Anton Schönbachs in den SB. der Wiener Akademie CLIV, 9 und CLIX, 4 (eine dritte soll folgen); über die Vita Engelberti an ersterer Stelle S. 26 f. 2) Huyskens hat in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Schriften des Caesarius von Heisterbach (Annalen des histor. Vereins f. den Niederrhein 86, 5 und 9) mit Berufung auf Schönbach CLIV, 9, S. 6 und 10 bestimmt behauptet, dass der Sermo de translatione zu derjenigen Gruppe von Schriften gehöre, die Caesarius zu seiner eigenen Uebung (oder Erbauung?) und ohne fremde Anregung geschrieben habe. Gewiss ist weder im eigenen Schriftenkatalog des Caesarius (bei Schönbach a. a. O. S. 10) solcher Anregung gedacht, noch ein Prolog, der in andern Fällen diese Lücke ersetzt, vorhanden, dagegen beides für die Vita, aber konnte ihm nicht eben, weil diese damit versehen war, ein besonderes Vorwort und Widmung in diesem Falle entbehrlich erscheinen? (Vgl. Schönbach a. a. O. S. 18). Der Sermo ist doch die notwendige Ergänzung der Vita, wie er auch handschriftlich mit ihr vereinigt auftritt. Mit Huyskens (S. 10, etwas anderes S. 15) die Worte des Sermo 'sicut audiui

vollendete, mochte Zeit vergehen, und dann lag es doch auch nahe, dass ein Ordensmann selbst den Ordensgenossen verkündete, welchen Schatz man an dem Andenken Elisabeths besass, an deren Grabe so unerhörte Wunder geschahen (Mencke II. 2033 A). Es ist merkwürdig, dass Huyskens an der Bestimmung des Schlusswortes der Dicta, in eigener Sache des Ordens Propaganda zu machen für die Verehrung Elisabeths, hat vorübergehen können, dass er in dem Verfasser nicht einen Gelehrten des Deutschordens, einen Ordenspriester, erkannt hat. G. Boerner (S. 465 f) ist der Wahrheit nahe gewesen, aber indem er zur Erhärtung auf den 'Processus et ordo canonisationis' verwies, der von demselben Verfasser stammen sollte, und indem er an der entscheidenden Stelle des Schlusswortes ganz ohne Not in unglücklichster Weise den Text verbessern wollte¹, hat er mit verschuldet, dass Huyskens an seinem Hinweis stillschweigend vorübergegangen ist und seinen fremdländischen Pilger Nikolaus an die Stelle des Deutschordensmanns setzte. Als solcher zeigt sich der Verfasser ganz unzweifelhaft in den Worten (Mencke II, 2034 B): 'Cum igitur tuba clamat ewangelica: "beati qui esuriunt et sitiunt iustitiam" (Matth. 5, 6), ad nostram patronam, nostram dominam nostrarum culparum transferamus advocatam illam gloriosam Elyzabeth'. Elisabeth

a quibusdam fratribus domus Theutonice in Marburg' (S. 57) zeitlich zu trennen von der im Vorwort der Vita erwähnten Botschaft des Mönches Christian ('magnifica, que illic facta facta sunt et cottidie fiunt, ex parte recitans' S. 17) sehe ich keine zwingende Veranlassung, das 'audire' braucht kein persönliches zu sein, sondern was Caesarius erzählt, kann durch Vermittlung dritter, insbesondere des Mönches Christian Seitens der Deutschordensherren an ihn gekommen sein, wie auch die Mitteilung, dass Konrad von Marburg vor seinem Tode sich vorgenommen hatte, ihm die Biographie Elisabeths zu übertragen ('ex diversorum relacione didici', Widmungsschreiben S. 17). Möglich ist natürlich dass, wie Huyskens S. 11 will, durch die Erzählungen von Deutschherren, welche etwa den Dank für die Vita nach Heisterbach brachten, Caesarius zur Abfassung der Predigt angeregt wurde, und dass — so füge ich hinzu — jene Deutschherren heimkehrend die neue Absicht des Biographen in Marburg meldeten. Ich stimme Huyskens zu, wenn er die Predigt für die erste Erinnerungsfeier der Translation am 2. Mai 1237 geschrieben glaubt (Huyskens S. 9, 51 und 56). Dass die Vita vor dem Sermo geschrieben ist, zeigte schon Boerner (S. 471), ebenso dass sie geschrieben ist, ehe Caesarius die Kunde vom Tode des am 5. Juni 1237 gestorbenen Bischof Ekbert von Bamberg erhielt (Boerner S. 445). 1) Boerners Konjekturen (S. 466, N. 1) bleiben ohne handschriftliche Stütze. Wenn die Hss. (vgl. unten S. 475, N. 1) von Deutsch-Nienhof, Breslau und von Brüssel (1770—77) statt 'transferamus': 'confugiamus' schreiben und Clm. 9506 dies Wort an das Satzende stellt, so hat der Schreiber ihrer noch verschieden wiedergegebenen Vorlage den originalen Text missverstanden und entstellt. Vgl. die Nachschrift S. 501.

soll am jüngsten Tage Fürsprecherin sein bei Maria, der Patronin des Ordens, für die Sünden seiner Angehörigen. Auf die grossen Heiligen ihres Ordens, die Jungfrau Maria und die Landgräfin Elisabeth, haben nach einem Worte K. Heldmanns (a. a. O. S. 49) die Baumeister und Bauherren der Elisabethkirche allenthalben hingewiesen, das gleiche gilt von den Bildnern ihrer Glasgemälde, die uns jetzt durch die schöne Publikation Haseloffs neugeschenkt sind. Und wenn in einem Chorgesang zum Preise Elisabeths 'Letare Germania' Elisabeth selbst als 'pia mater et matrona' angerufen wird, so kann ich, obwohl es dessen kaum bedürfte, auch eine Antiphonie nachweisen, in der Elisabeth als Fürsprecherin angerufen wird ('o beata nostra esto advocata Elizabeth egregia'). Ein Pilger Konrad Schemel hat sie sich im Jahre 1495 zu Marburg aufgezeichnet¹.

Ist es nach dem angeführten Satze zweifellos, dass ein Deutschordensmann das Schlusswort geschrieben hat, und von vornherein wahrscheinlich, dass es ein Marburger Deutschordenspriester war, so wird diese Aufstellung alsbald bestätigt durch die Beobachtung intimer Kenntnisse Seitens des Verfassers. Er ist (Mencke II, 2034 A) genau unterrichtet über den Gemütszustand eines hohen Prälaten edler Abkunft, der nach vielen vergeblichen Versuchen, den Stachel der sinnlichen Begierde zu überwinden, am Grabe Elisabeths geistliche Stärkung fand. Dieser Prälat hat seinem Beichtvater Magister Konrad von Marburg nachher bekannt, wieviel er auf diesem Wege für die Ueberwindung des Fleisches gewonnen hatte, sodass er nun der Versuchung auf das leichteste widerstand. Der Verfasser berichtet auch (ebenda 2033 B) mit kurzen Andeutungen von der Erhebung der Gebeine Elisabeths aus ihrem Grabe im Beisein von Ordensmännern, von ihrer Verwahrung in einem bleiernen Kasten, von der am nächsten Tage vollzogenen Entdeckung eines wunderbaren Oeles, das den Gebeinen der Elisabeth entquoll. Sein Tropfen wird uns in anschaulichster Weise beschrieben: 'quod et

1) Diese Antiphonie wurde aus der Hs. 392a der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. Br. mitgeteilt in der oben Kap. 2, S. 453 angeführten Greifswalder Dissertation von Hermann Fischer S. 19. Das Stück fehlt in Ernst Rankes Chorgesängen zum Preise der heiligen Elisabeth aus mittelalterlichen Antiphonarien (1883). — Huyskens hat in seiner Analyse des Schlusswortes der Dicta, Qu. St. S. 51 f., den oben angeführten entscheidenden Satz überschlagen.

hodie insipientibus patet et fide nobis constat oculata'¹. Nun aber sind wir durch den Sermo des Caesarius (S. 55 f.) unterrichtet, wer die Erhebung und Wiederbeisetzung der Gebeine vornahm: 'venerabilis vir Ulricus, prior loci assumptis secum VII fratribus . . . sepulchrum aperuit', und weiter: 'predicti fratres sacrum corpus de sarcophago tollentes et purpura involventes in archa plumbea locaverunt, sic in sepulchrum reponentes'. In einer Urkunde vom 6. Februar 1236 über ein Kaufgeschäft der Kommende Marburg werden neben dem Komtur Bruder Winrich sechs Brüder als Zeugen genannt². Dass unter ihnen Prior Ulrich fehlt, erklärt sich daraus, dass er zur Zeit jenes Kaufes in Preussen war, er ist am 29. Januar 1236 in Marienwerder nachweisbar. Es erscheint mir nun sehr einleuchtend, dass bei dem feierlichen Akt der Oeffnung des Grabes Elisabeths, der sich zu nächtlicher Zeit hinter geschlossener Kirchentüre vollzog, sämtliche Marburger Deutschordensbrüder zugegen waren, dass also Prior Ulrich mit sieben Brüdern die Gesamtheit ausmachte³. Diese Annahme wird richtig sein, wenn in der Urkunde vom 6. Februar 1236 alle Brüder, die es damals gab, nur mit Ausnahme des abwesenden Priors, als Zeugen auftreten. Von zweien derselben ist es keineswegs ausgeschlossen, dass sie Kleriker waren. Huyskens (Caesariusschriften S. 8) hat freilich unter den sieben Brüdern, die mit Prior Ulrich zusammenwirkten, die sieben Priesterbrüder verstehen wollen, welche neben zwei Diakonen, zwei Subdiakonen und zwei Akolythen jene reichliche Zahl (13) von Klerikern ausmachen sollten, für welche durch den Willen Konrads von Thüringen, des

1) Des Oelwunders sind nach Caesarius von Heisterbach (Sermo S. 57) vor Elisabeth erst drei Heilige gewürdigt worden. H. Günter, *Legendenstudien* (1906) S. 156 kennt so manche andere. Lehrreich zur Erklärung sind die Mittheilungen des Anonymus Haserensis c. 5 (MG. SS. VII, 255 sq.) vom Walburgisgrab zu Eichstätt. Vgl. auch Huyskens Qu. St. S. 52 u. 107. 2) Wyss, Hess. UB. I, 1, n. 56; über die Zahl der Kleriker: daselbst n. 77. Die urkundlichen Daten für Prior Ulrich von Düren verdanke ich der höchst willkommenen Zusammenstellung Heldmanns a. a. O. S. 29, N. 1, vgl. Huyskens' Caesariusschriften S. 8, wo für die Herkunft des Geschlechts unseres Priors von Walldürn im Odenwald auf ein reiches Material bei A. Krieger, *Topogr. Wörterbuch des Grossherzogtums Baden* (Heidelberg 1898) S. 854 ff. verwiesen wird. 3) Wenn Heldmann S. 28 angibt, für die Jahre 1234—36 seien die Namen von 10 Brüdern zu ermitteln, so rechnet er wohl die oben erwähnten 8 und dazu Konrad von Thüringen und Ludwig von Oettingen. Den letzteren bezeichnet er S. 26 zum Jahre 1236 als Marburger Ordenspriester, wie mir indessen nach seinem Material scheinen will, für jene Zeit kaum mit Recht.

Landgrafenbruders, dem Ordenshaus Marburg schon vor Konrads Eintritt in den Orden (November 1234) hinreichende Einnahmequellen gewährt worden waren. Mit dieser Annahme wird sich aber Huyskens sehr getäuscht haben, denn einerseits wäre die Siebenzahl der 'presbiteri' dann sogar noch um Einen überschritten worden: VII Fratres + Prior Ulrich, andererseits bezeugt die bestätigende päpstliche Urkunde von 1244 (Wyss, UB. I, n. 77), der wir als einziger Quelle die ebengenannten Zahlen entnahmen, dass erst 'in processu temporis' der Hochmeister Hermann von Salza († 1239) und sein Nachfolger Konrad von Thüringen († 1240) festsetzten, es solle die genannte Zahl von Klerikern immer eingehalten werden ('idem perpetuo habeatur ministrorum numerus'). So war die Zahl von 'septem presbiteri' sicher im Jahre 1236 noch nicht verwirklicht, ja, wohl kaum je hat es 13 Kleriker im Marburger Ordenshaus gegeben. K. Heldmann, der S. 32 die Einsetzung von 13 Klerikern nach der päpstlichen Urkunde von 1244 berichtet, sagt S. 37, dass bis zum Jahre 1251 die Zahl der Konventsbrüder nach den Urkunden durchschnittlich acht betrug, seitdem auf mindestens 12 stieg, dass die Zahl der Priesterbrüder (= Kleriker, nicht etwa nur = presbiteri ohne Diakonen usw.) 1265 auf acht gebracht wurde, nur im Jahre 1287 unter 25 Brüdern die Hälfte Kleriker waren. Wenn es hiernach im Jahre 1236 zweifellos nicht sieben 'presbiteri' in Marburg gegeben hat, so denke ich doch auch keineswegs daran, von Prior Ulrich zu behaupten, dass er damals der einzige Kleriker des Marburger Ordenshauses gewesen sei, aber er war unzweifelhaft in geistlichen und geistigen Dingen der führende Mann unter den Marburger Brüdern. Das bezeugt uns vor allem Caesarius, der unter seiner Leitung die Oeffnung des Grabes und die neue Bergung der Gebeine Elisabeths sich vollziehen lässt. Caesarius bezeugt auch, dass Prior Ulrich ihm die Aufgabe der Biographie Elisabeths stellte und die Dicta übersandte ('monachus noster Cristianus . . . quendam quaternulum, in quo eius conversacio breviter ac simpliciter notata erat, deferens ex persona vestra instanter satis me monuit et rogavit, quatinus eandem conversacionis formulam redigere vellem in hystoriam'). Daher hat ihm vor allen ('Ulrico priori ceterisque fratribus') Caesarius das vollendete Werk geschickt. Mit vollem Rechte sagt Huyskens (Caesariusschriften S. 8): 'Dieser Ulrich aus dem fränkischen Geschlechte der Edelherrn von Dürn (Walldürn im Odenwald) ist eines der hervorragendsten Mitglieder des Deut-

schen Ordens seiner Zeit'. So manche Urkunde der Jahre 1225—46 berichtet von seiner Wirksamkeit, die im Ordensland Preussen nachmals ihren Abschluss gefunden haben wird (Heldmann a. a. O. S. 29, N. 1). In diesem Prior den gelehrten Marburger Ordensmann zu sehen, der die Conclusio der Dicta schrieb, scheint mir eine nahe liegende Vermutung zu sein. Ich habe oben ausgeführt, welche intimen Nachrichten uns der Verfasser dieser Conclusio als Ohren- und Augenzeuge mitteilt, besonders berichtet er begleitende Umstände der Translation von Elisabeths Gebeinen. Niemand konnte besser über diese Vorkommnisse Bescheid wissen als Prior Ulrich, der leitende Mann bei diesem Schlussakt des Kanonisationsprozesses. Und nun liefert der Verfasser der Conclusio nicht nur eine liebevolle Schilderung des Oelwunders voll Anschaulichkeit — offenbar als einer von den 'quidam ex fratribus', welche nach erfolgter Translation 'aram plumbeam aperirent et sacrum corpus attenderent' (Caesarius S. 56) —, sondern er fügt auch einen sehr bemerkenswerten Umstand hinzu, der die neue Störung der Gebeine Elisabeths erst recht begreiflich macht: 'sarcophago proximo die post aperto pro reliquiarum distributione'. Die Verteilung von Reliquien ist sicherlich dem obersten Ordensgeistlichen vorbehalten gewesen, dem Prior Ulrich, und es ist ganz natürlich, dass wir durch ihn, den Verfasser des Nachwortes, diese Einzelheit erfahren, von der Caesarius und der Zwettler Augenzeuge schweigen.

Nicht zufällig ist nun auch, etwa gar von fremder Hand, der Epilog mit der längeren Rezension der Dicta verbunden worden. Gleich im zweiten Satze nimmt der Verfasser des Epilogs mit den Worten 'ut supra dictum est' Bezug auf eine Ausführung der Dicta (Mencke II, 2020 C) betreffend Elisabeths demütige Gewohnheit, ihre Visionen mit Schweigen zu bedecken. Der bezügliche Satz aber findet sich nur in der längeren Rezension. Andererseits ist es gewiss nicht von Ungefähr geschehen, dass für diese Veröffentlichung mit Nachwort und Vorwort von dem Marburger Ordensbruder zurückgegriffen wurde auf den vollständigen Text des Verhörsprotokolls, nachdem in den Tagen der Translation so manche Abschrift eines durch Verkürzung und Verschiebung entstellten Textes in die Welt gegangen war. Ich habe im vorausgehenden Kapitel aus Gründen der zeitlichen Entstehung und der stilistischen Gleichheit erwiesen, dass der Prolog von demselben Verfasser stammt wie das Schlusswort. Hier stelle

ich fest, dass der Verfasser des Prologs in seinen moralisierenden Betrachtungen über Elisabeth eine gute Kenntnis der so manches Mal wörtlich wiederklingenden Dicta verrät¹. Vielleicht hat er bei der Ausarbeitung des Prologs zunächst die kürzere Rezension der Dicta gelesen, dabei aber als ein kluger aufmerksamer Leser die Lücken empfunden — vor allem die Nachrichten über die Begründung des Spitals vermisst —, ferner haben ihn vielleicht die wunderlichen Textverschiebungen gestört. Diese Beobachtungen mögen ihn in das Archiv des jungen Ordenshauses zu der vollständigen Vorlage der verkürzten Rezension geführt haben, und das Ergebnis war, dass die zweite Auflage der Edition — so dürfen wir sagen — das Protokoll der Verhörsaufnahme viel treuer und vollständiger wiedergab als die erste. Wann ist sie ans Licht getreten?

An unbedingt sicheren Anhaltspunkten fehlt es, und wenn der Verfasser des Schlusswortes von dem Oelwunder sagt, dass es auch heute dem Beschauer sichtbar sei (*'et hodie inspicientibus patet et fide nobis constat oculata'*), so werden wir es für unsicher halten, schon deshalb, weil dieses Wunder (nach Huyskens Qu. St. S. 107) 'nur in der ersten Zeit nach der Translation sich bemerkbar gemacht zu haben scheint', die Abfassung der Conclusio in die nächsten Monate nach jener Feier zu verlegen². Auf dieselbe Zeit erster begeisterter Werbung verweist aber mit Wahrscheinlichkeit der feurige Appell der noch ungedruckten Schlussworte an die Vertreter beider Geschlechter und jedes Alters, an alle Völker, an die körperlich und geistig Kranken zur Verehrung der neuen Heiligen. Ohne Bedeutung wieder für die zeitliche Festlegung der Buchausgabe wird es erscheinen, dass wir eben an dieser Stelle Worte lesen, die dem letzten (31.) Kapitel der Sprüche Salomonis 'vom Lobe des tugendsamen Weibes'

1) Ich gebe, zugleich zur Charakteristik, einige Stellen der Ausführungen des Prologs über Elisabeth als *'vitorum exstirpatrix'* wieder: *'nonne iram enervabat ('evacuabat' cod. Lips.), cui semper dulcis Ihesus in ore, que irascentibus dicere consuevit, ubi nunc dominus? — Numquit luxuriam non extinguebat, que propriis lumbis precinctis plurimas matronas ad continenciam inducebat? — Numquit gulam sectabatur, que in mensa divitis mariti sui siti et fame affligebatur'*. Vgl. Mencke II, 2031 B. 2016 B. 2015 oben. 2) Es sei ausdrücklich ausgesprochen, dass auch Huyskens diese Folgerung nicht zieht. Seine Datierung (S. 67) der angeblichen Bearbeitung durch Nikolaus als noch bei Lebzeiten Papst Gregors IX. († 1241) erfolgt — nach dem Wortlaut der Stelle über Gregors Briefe an Elisabeth (H. S. 126a) — ist bedeutungslos, da diese Stelle dem Verhörsprotokoll angehört.

entnommen sind, und dieses selbe Kapitel für den Prolog ganze Sätze geliefert hat; man braucht deshalb noch nicht an gleichzeitige Entstehung zu denken. Aber wir fragen, ob nicht doch gerade aus dem Prolog für unsere Erörterung Förderung zu gewinnen ist?¹ Wenn wir oben (S. 461) mit den Worten Huyskens' sagten, der Prolog verlaufe in der Form eines schulgerechten Sermo, so sagen wir jetzt bestimmter, er ist eine Predigt, und dieser Sermo hat als solcher sicherlich einst dem Biographen Elisabeths Dietrich von Apolda vorgelegen, von dessen Gewissenhaftigkeit ich mich vielfältig überzeugt habe. Er erwähnt im Vorwort neben dem Sermo 'Mulierem fortem': 'cuiusdam alterius alium sermonem, qui incipit: "Ad decus et honorem"'. In quibus aliqua de gestis reperi breviter introducta'. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass Dietrich, da er ausser dem 'Libellus de dictis', der den Sermo 'Ad decus et honorem' als Prolog enthielt, auch den Sermo selbst als Quelle anführt, die Dicta in der Nikolausform, also um den Prolog verkürzt, vor sich hatte. Auch noch in einer Oberaltaicher Hs. des 13. Jh. begegnet uns diese Form, s. S. 475, N. 1. Aber er hat auch recht wohl, da er, dem tatsächlichen nachgehend, weder den Sermo noch den Prolog erheblich benutzt hat, die Identität übersehen können. Einige Tage glaubte ich, dass uns der Sermo 'Ad decus et honorem' als solcher in einem zweibändigen Legendar der Nonnen zu Remiremont, der alten Reichsabtei in den Vogesen, in einer nun Pariser Hs. des

1) Ganz wunderliche Aufstellungen hat Huyskens S. 69, N. 1 und S. 70, N. 1 für die zeitliche und landschaftliche Festlegung des Prologs aus dort — übrigens sehr inkorrekt — gebotenen Stellen desselben geliefert. Ich kann unmöglich in die Berichtigung aller Einzelheiten eintreten. Sie werden von selbst durch die obigen Darlegungen widerlegt. Uebrigens teile ich hier den ganzen Eingangssatz des Prologs, der in vollem Wortlaut aus mehr als einem Grunde gedruckt zu werden verdiente, nach der Leipziger und Breslauer Hs. mit: 'Ad decus et honorem divine clementie ampliandum perhennem notitiam laudabilis vite beate Elyzabeth presenti etati innotescendam futureque posteritati transmittendam fidelibus scripturarum apothecis duximus committendam et exinde in pectorum scriniis recondendam, ne historia digna memoria et conversatio imitatione dignissima abusione aboleatur aut cum labente tempore labatur, iter deleatur sequendum, exemplum pereat amplectendum, per neglectus incuriam abeat in oblivionem, quod posteris est cessurum in edificationem, aut forsitan invida pestis heretica supprimat et strangulet novercaliter, quod pia nutritiv ecclesie devocio maternaliter. Nostra enim Elyzabeth vitiorum exstirpatrix' . . . Das folgende oben S. 461 Z. 2. Ein Stück des ersten Satzes steht aus der Münchener Hs. 14126 schon in Pertz' Archiv III, 347.

Jahres 1425 erhalten sei¹. So musste es scheinen nach den Angaben eines Bollandisten über diesen Codex. Sie sprechen von einem 'sermo encomiasticus' mit denselben Anfangsworten, der für den Elisabethtag (19. Nov.) bestimmt ist. Aber was dort auf drei bis vier Seiten steht, hat sich mir nach den überaus gütigen Mitteilungen des Pariser Bibliothekars L. Auvray über Fassung und Wortlaut vielmehr als zwölf Lektionen zum Elisabethtag erwiesen, von denen nur acht dem Sermo 'Ad decus et honorem' und zwar im allgemeinen ganz wörtlich entnommen sind. Von den übrigen vier kann ich die 'Lectio decima' (corr.: 'IX^a') mit dem Anfang 'Celorum regnum, fratres carissimi, idcirco terrenis rebus' und den Schlussworten 'notum diligere discat et incognita amare' nicht identifizieren (vgl. jedoch unten S. 501 f.), die übrigen drei Lektionen sind nichts anderes als die Wiedergabe der zehn sechszeiligen Strophen eines Hymnus auf Elisabeth, den E. Ranke in seinen Chorgesängen zum Preis der h. Elisabeth aus mittelalterlichen Antiphonarien (1883) S. 16—18 mitgeteilt hat. Man könnte vermuten wollen, dass der Verfasser der Lektionen, wenn ihm 'Ad decus et honorem' nicht als Sermo, sondern als Prolog vorgelegen hätte, auch aus den nachfolgenden Dicta Stoff zu Lektionen gezogen hätte, wie so manche andere Lektionen eben aus dieser Quelle geschöpft sind, aber diese Folgerung scheint mir doch unsicher. Ich sehe also von dem Pariser Codex ab. Dagegen unterliegt es mir keinem Zweifel, dass, wer den Wortlaut dieses Sermo einsehen möchte, diese Predigt voll Nachdruck und oratorischer Kraft, diese ernste Mahnung zu sittlicher Lebensführung, vor allem an die Ehefrauen, Mütter, Witwen und Jungfrauen, nicht zweifeln wird, dass sie zunächst für Hörer und Hörerinnen berechnet war. Bedenken dagegen könnte nur der Eingangssatz erwecken, in dem der Verfasser sich rühmt, für die schriftliche

1) Den Inhalt der Hs. 'N. A. n. 2288' verzeichnet der *Catalogus codicum hagiograph. Latinorum . . . qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi* ed. Hagiographi Bollandiani t. III (1893), p. 515, cf. p. 517. Der Sermo steht f. 13^v—15^r. Sehr seltsam ist, dass nach Huyskens (S. 73 bzw. S. 11), der diese Hs. als eine der 'Kompilation Ad decus et honorem' aufführt, auf den drei bis vier Seiten dieser Hs. 'der sogen. libellus, den Mencke veröffentlicht hat, nur ohne den kurialen Traktat über die Heiligsprechung' stehen müsste. 'Dieser sermo ist nämlich im wesentlichen nichts anderes als wie der sogenannte Libellus' (S. 11). Die ganzen Dicta und die Conclusio schliesst er hier mit in die Predigt ein! Später S. 69 spricht er verständiger von dem 'als Prolog dienenden Sermo'. Vgl. auch oben S. 462, N. 1.

Niederlegung des Lebens der Elisabeth zur Kunde an Mit- und Nachwelt Sorge getragen zu haben, aber in einer Sonderausgabe des Sermo, sei sie mündlich oder schriftlich gewesen, sehe ich darin ganz allgemein einen Hinweis auf die Tätigkeit der Schreibstube des Marburger Ordenshauses für die Verbreitung von Elisabethbiographien, wie sie zur Zeit der Translation eingesetzt hatte. In den nachfolgenden Worten 'et exinde in pectorum scriniis recondendam' (nämlich: 'notitiam . . . vite beate Elisabeth') kann man vielleicht schon den Prediger hören. Den Dicta vorangestellt gewann der Eingangssatz dann eine natürliche Beziehung auf die nachfolgende Edition, die ihm ursprünglich nicht zugekommen war.

Als den Tag, an dem die Predigt in Marburg von Prior Ulrich gehalten wurde, vermute ich, ohne dies nach den früheren Ausführungen wohl noch näher begründen zu müssen, die erste Feier des Elisabethtages nach der Translation ihrer Gebeine, also den 19. November 1236. Ich vermute endlich, dass, als gegen Ende dieses Jahres siebenzig Deutschordensherren sich in Marburg versammelten zu wichtiger Beratung, und doch zugleich um dem neuen Gestirn des Ordens ihre Huldigungen zu bringen, die Predigt bereits hshlich als Prolog der neuen vollständigen Ausgabe der Dicta vorlag.

Huyskens (S. 52) hat sich verwundert, dass das Schlusswort nichts erzählt 'von dem glänzenden Zuge, in dem der deutsche Kaiser Friedrich II. selbst die Gebeine Elisabeths auf den Altar trug' und daraus gefolgert, dass sein Verfasser nicht bei der Translation zugegen gewesen sei. Nachdem sich der Verfasser als ein Priesterbruder des Deutschen Hauses zu Marburg erwiesen hat, wird niemand glauben wollen, dass er an diesem lange vorausgesehenen Ehrentage des Hauses fern von Marburg gewelt habe. Das Argumentum ex silentio hat wieder einmal versagt. Das Schlusswort enthielt nichts von dem weltlichen Gepränge des 1. Maientags des Jahres 1236, vielleicht weil der Verfasser das Interesse des Lesers nicht von dem hohen Liede begeisterter Verehrung Elisabeths, das er uns bietet, ablenken wollte, vielleicht auch, weil er einem Sermo des Caesarius von Heisterbach über die Translation entgegensah, und endlich etwa, weil er nach der Weise mittelalterlicher Bescheidenheit nicht eingehender von Vorgängen sprechen wollte, bei denen er eine leitende Rolle gespielt hatte. Der gleiche Beweggrund hielt ihn ab von der Nennung seines Autornamens. Er trat mit

seiner Person zurück. Sein Wort galt der Ehre und dem Vorteil des Marburger Ordenshauses. Wir aber dürfen uns freuen, wenn man anders meinen Erörterungen zustimmt, in diesem Prior Ulrich von Dürn mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Namen ältester Zeit für die Marburger Literaturgeschichte gewonnen zu haben.

Noch könnte man fragen, wie ist es zu erklären, dass Prior Ulrich einerseits eine höheren ästhetischen Anforderungen entsprechende Biographie Elisabeths geschrieben wissen wollte, durch Caesarius, anderseits sich dazu verstand, das Verhörsprotokoll in die Welt zu schicken, um Mit- und Nachwelt mit dem Leben Elisabeths vertraut zu machen. Da meine ich nun das Nebeneinander seiner bisweilen nur zu sehr geschmückten Rede in Vor- und Nachwort und des offenen Anerkenntnisses, dass dem Gegenstande das schlichte Wort der Zeugenaussage am meisten entspreche (in der Ueberleitung vom Sermo zu den Dicta, vgl. oben S. 433), lässt es uns sehr begreiflich erscheinen, dass dieser kluge Mann zwei Biographien so verschiedener Art nebeneinander für berechtigt und erwünscht hielt. Daneben ist es auch möglich, dass er, wenigstens in erster Linie, weil die Caesarius-Vita noch nicht vorlag, den zusammengeströmten Ordensbrüdern schon vorher Genüge leisten wollte. Aber nicht nur dem Geschichtsforscher von heute erscheint seine Ausgabe der vollständigen Dicta unendlich wertvoller und zugleich ästhetisch befriedigender als die auf der kürzeren lückenhaften Rezension beruhende Vita des Caesarius, welche die Schattenseiten des Protokolls noch aufweist, seine Ursprünglichkeit aber unter geistlicher Schönrednerei verloren hat — auch das 13. und die folgenden Jahrhunderte haben den Dicta mehr Beifall gespendet, wie die Zahl der erhaltenen Hss. und Bearbeitungen beweist¹, als dem Werke des Caesarius, und

1) Vollständige noch heute erhaltene Hss. der längeren Rezension mit Vor- und Nachwort kenne ich vier: die Münchener Cl. 14126 (s. XIII. XIV), die Deutsch-Nienhofer n. 41 (s. XIV), die Leipziger n. 823 (s. XV), die Breslauer I. Q. 126 (s. XV). Vgl. Huyskens S. 72 f. und Archiv XI, 701 und oben S. 445, N. 1. Dazu kommt noch eine von Huyskens bei seinen Arbeiten auf der Münchener Bibliothek offenbar übersehene Hs., Cl. 9506, ein Legendar des 12. Jh. aus Oberaltaich, in welches von einer Hand des 13. Jh. f. 95—98^v unter der Ueberschrift 'Vita sancte Elyzabeth' die Dicta in der längeren Rezension ohne Prolog, aber mit der Conclusio, also die Nikolausform, nur ohne die Disposition, eingefügt ist. Dem Abschreiber ist, wie dem Schreiber Nikolaus, der Prolog entbehrlich erschienen. Ich verdanke die näheren Nachrichten auch über diese Hs. (angeführt: N. A. IX, 546) wie über Cl. 13029 und

selbst nachdem die in ihrer Art vorzügliche Biographie Dietrichs von Apolda erschienen war und überaus grosse Verbreitung gefunden hatte, sind die Dicta noch immer abgeschrieben worden. Ein glücklicher Zufall wollte es, dass der Herausgeber Mencke vor fast zweihundert Jahren auf eine Hs. der längeren Rezension mit Vor- und Nachwort stiess, Huyskens hat vergeblich versucht diesen Text zu 'depossedieren', ich schlage jetzt vor, neben den von ihm veröffentlichten 'Dicta . . . abbreviata' die Ausgabe mit Vor- und Nachwort des Prior Ulrich auch ferner als 'Libellus de dictis quatuor ancillarum S. Elisabeth' zu bezeichnen.

Cl. 14126 der Güte der Münchener Bibliotheksverwaltung, insbesondere Herrn Dr. Leidinger. Ferner aber muss man, um die einstige Verbreitung der Dicta in der längeren Rezension zu würdigen, die vielen Bearbeitungen hinzunehmen, die davon geliefert wurden. Ich erinnere an das in Kapitel 3 besprochene Elisabethkapitel des Vincenz von Beauvais und an dasjenige Sifrids von Ballhausen, der für seine Weltchroniken eine uns nicht bekannte Bearbeitung der Dicta benutzte, vgl. MG. SS. XXV, 700—702 und p. 682, 23. Weiter denke ich an eine franziskanische 'lediglich stilistische' (Huyskens S. 70, N. 3) Bearbeitung der Dicta in einer Hs. des 13. Jh. zu Valenciennes, die aus dem Benediktinernonnenkloster zu Marchiennes im Hennegau stammt. Dass sie der längeren Rezension folgt, beweist mir der im Archiv VIII, 442 mitgeteilte Schluss 'secula seculorum amen', gleich den letzten Worten des von Mencke unterdrückten Teiles der Conclusio. Ferner an die Legende in den cod. Bruxell. n. 4459—70 und 8609—20 (s. XIV.), abgedruckt in Catal. cod. hagiogr. bibl. reg. Bruxell. I, 1, 398 sqq., mit 'sub castro altissimo de Wartburh' p. 408 (gegen Huyskens S. 119), und an die Biographie Elisabeths von Dietrich von Apolda. Von mancher anderen Bearbeitung ist es nicht zu sagen, ob sie auf die längere oder kürzere Rezension zurückgeht, so von der noch nicht veröffentlichten in Cod. Bruxell. n. 1770—77 fol. 108^r—119^v (Catal. cod. hagiogr. I, 1, p. 296 ist das Vorwort mitgeteilt) und von einer anderen, die zu frei und zu sehr abkürzend mit ihrer Vorlage verfahren ist, der mehrfach gedruckten Legende 'Vas admirabile'; vgl. Huyskens S. 74, N. 3. Dagegen geht auf die kürzere Rezension, schon wegen 'sub altissimo castro' ohne 'Wartburg' (vgl. H. S. 119), zurück die stark verbreitete Legende, welche Jakob de Varagine in die Legenda Aurea aufnahm, vgl. die Ausg. von Th. Grässe (1850) p. 752—71 und Bibl. hagiogr. Latina. Ed. socii Bollandiani I (1899), p. 376, n. 10. Die älteste Hs. dieser Legende wird in cod. Lat. Monac. 13029 aus Kloster Prüfening vom Jahre 1282 vorliegen. Herr Bibliothekar Dr. Leidinger teilte mir Anfang und Schluss dieser Vita = ed. Grässe 752—71 mit. Huyskens hat sie S. 61, N. 1 und S. 91, N. 1 erwähnt (der an erster Stelle abgedruckte Satz steht bei Grässe S. 758), aber er hat sie nicht erkannt, ich finde sie auch in einer Hs. zu St.-Omer 724 (ohne Vorwort), vgl. Archiv VIII, 416, und teilweise in drei Hss. der Breslauer Universitätsbibliothek (I. Q. 126, I. Fol. 586, I. Q. 451), über welche mir von der dortigen Verwaltung durch Herrn Dr. Molsdorf gütige Auskunft gegeben wurde. Ueber andere Bearbeitungen bzw. Ausgaben der kürzeren Rezension der Dicta handelte ich oben S. 464, N. 1.

Den Dicta in der kürzeren Rezension und der Vita des Caesarius fehlt alle zeitliche Gliederung. Dagegen ist eine solche nach allgemeiner Annahme in dem Libellus de dictis 4 anc., wie er bei Mencke gedruckt ist, von einem Bearbeiter des Protokolls vorgenommen worden. Huyskens hat S. 50f. als einen wesentlichen Unterschied der längeren und der kürzeren Rezension bezeichnet, dass die erstere 'die Aussage mehr nach der zeitlichen Folge der Begebenheiten gruppierere, um so vier Kapitel zu gewinnen, von denen das erste die Jugendzeit der Heiligen, das zweite die Zeit ihres Ehelebens, das dritte ihr Witwenleben bis zur Einkleidung und das vierte endlich den Rest ihres Lebens von der Anlegung des klösterlichen Gewandes ab umfasse'. Indessen der Leser, der unter Vergleichung der beiden gedruckten Texte sich überzeugen möchte, wie es der angebliche Bearbeiter gemacht habe, die Aussagen mehr nach der zeitlichen Folge zu gruppieren¹, wird nichts finden, als dass die Dicta bei Mencke in vier Teile mit der Ueberschrift 'Prima, secunda etc. pars' zerlegt werden², und zwischen den Prolog und den Anfang der Dicta (Mencke II, 2012 A) die Disposition, ungefähr so wie ich sie verdeutscht eben mit den Worten von Huyskens wiedergab, beginnend mit 'Hec vita distinguitur in quatuor partes', eingefügt ist. Aber diese Disposition war sicherlich nicht ursprünglich an dieser Stelle zu lesen, vielmehr ist durch diese Einfügung, welche den Satzzusammenhang zwischen dem Finale des Prologs und der Einleitung der ersten Aussage unterbrochen hat, der letzte Satz des Prologs zu einem unverständlichen Rumpf ge-

1) Dieser angebliche Bearbeiter hätte doch, indem er die Aussagen der Dienerinnen Elisabeth und Irmgard über die Pflege des aussätzigen Knaben, welche in der kürzeren Rezension hart nebeneinander stehen (H. S. 128, vgl. oben S. 442), weit auseinander brachte (Mencke II, 2024 B und 2027 B), die zeitliche Aufeinanderfolge vielmehr gestört. 2) Die Ueberschrift 'Prima pars' findet sich nicht in der Leipziger Hs., sie fehlt auch in Clm. 14126, aber am Ende der Aussage Gudas steht 'Explicit prima pars huius libri. Incipit secunda' und so fort. Die ganze Disposition ('Hec vita — approbata') ist in der Leipziger und in der Nikolaushs. der Brüsseler Bibliothek 1770—77, über die mir A. Poncelet gütigst berichtete, ganz in Rot geschrieben, in der Münchener und Breslauer Hs. in schwarzer Tinte mit gewöhnlicher Miniierung. Die Ueberschriften der einzelnen Teile in der Breslauer Hs. zählen diese Teile nur anfänglich und halten sich nicht an den Wortlaut der Disposition. Sie lauten: 'Sequitur de primo. De secunda aula. Quomodo se rexit post mortem viri. De narratione ancille. De voluntaria pau[pertate]. De pulcris visis'. Sie sind wohl das Werk des Abschreibers.

worden, und auch dem ersten Satze der Dicta ist ein Missgeschick widerfahren. Der Verfasser des Prologs hatte den letzten Satz des vom Sermo zu dem Protokoll überleitenden Stückes, das er stilistisch sehr herausgeputzt hatte, so gestaltet, dass sich der erste Satz der Dicta mit Einfügung des kleinen Wortes 'fuit', so vermute ich, trefflich an jenen anschloss. Er schrieb also im Prolog: 'Inter testes itaque quamplurimos super his receptos testis status et cursus infantilis'¹ — weiter aber, in den Hss. durch Wiedergabe der Disposition getrennt: 'Guda virgo religiosa [fuit], que, cum esset circiter quinque annorum, adiuncta fuit beate Elyzabeth in quarto etatis sue anno. (Hec) requisita de conversatione et vita beate Elyzabeths iurata dixit: Quod' etc. Nachdem dann die Disposition dazwischen geschoben war — ich spreche noch davon —, liess der Schreiber den fragmentarischen Satz 'Inter testes — cursus infantilis', an dessen resultierender Unverständlichkeit bis heute niemand Anstoss genommen hat, unberührt, aber das vorher, bei Zusammenschliessung von Prolog und Dicta, nach 'religiosa' vermutlich eingesetzte 'fuit' musste nun — durch die Absperrung vom Prolog sinnlos geworden — wieder fallen, dagegen blieb das 'Hec' stehen, das bei jener Verkopplung, um allzugrosse Schachtelung zu vermeiden, eingesetzt worden war. Dem ersten Satz der Dicta in der längeren Rezension ging auf diese Weise sein ursprüngliches Zeitwort 'iurata dixit' und auch der Ersatz 'fuit' verloren. Für uns ergibt sich aus diesen Beobachtungen, dass die mehrgenannte Disposition ein ziemlich plumpes Einschiebsel ist, das vom Rande in den Text gedrungen sein dürfte². Bei Erörterung der Frage, ob der Herausgeber der Dicta mit Vor- und Nachwort selbst die Beigabe eines Wunder-

1) Hier setzen Mencke 2012 A und Huyskens S. 69, N. 4 den Hss. entsprechend einen Punkt. Die Brüsseler und Breslauer Hs. lesen: 'Goda', die Münchener 14126: 'Gwda', die Leipziger: 'Guda', die drei ersten: 'religiosa' und 'quinque annorum', die Leipziger: 'religiosissima' und 'quinque annos', die Münchener 9506: 'Guda virgo gloriosa (!), que cum esset circiter annorum quinque . . . anno. Hec requisita'. Ich wähle abgesehen von der Namensform die Lesarten der drei erstgenannten Hss., welche auch die der kürzeren Rezension sind. Ihr fehlt (H. S. 112) natürlich die Satzunterbrechung und das 'Hec', sie hat hier den Wortlaut des Protokolls treuer bewahrt. 2) Unsere Feststellung der Zusammengehörigkeit des letzten Prologsatzes mit dem ersten Satze der Dicta zu einem Ganzen liefert ungesucht auch einen neuen Beweis gegen die Annahme von Huyskens, dass die Nikolausform, beginnend mit 'Hec vita distinguitur', je eine literarische Rolle gespielt habe, denn ihr hätte unmöglich der Prolog mit jenem Schlusssatz, der ohne die Ergänzung des Anfangs der Dicta ein sinnloser Rumpf ist, vorangestellt werden können.

berichts beabsichtigt habe, wie es das letzte Glied der Disposition glauben lässt, werden wir weiter unten auf die andere Frage, wer diese Glosse eingesetzt hat, einzugehen haben. Wir haben zunächst noch von der Einteilung der Dicta in vier Abschnitte zu handeln. Sie war wirklich kein Kunststück. Die Aussage Gudas, sich über die Zeit bis zur Verheiratung Elisabeths erstreckend, bildete natürlich Teil I. Dann war Isentrud bei der Protokollaufnahme in zwei Absätzen verhört und ihr Zeugnis zweimal durch Guda bekräftigt worden, der Stand der Ehefrau und der Witwe war dabei absichtlich geschieden worden, so nahmen wir oben (S. 435) an, weil sie für die Frage der Kanonisation noch verschiedene Bedeutung hatten. Teil II deckt sich also mit der ersten Aussage Isentruds über die Zeit der Ehe, Teil III mit ihrer zweiten Aussage über das erste Jahr ihres Witwenlebens bis ungefähr — aber nicht genau — zur Einkleidung Elisabeths. Endlich hatten die Aussagen der Dienerinnen Elisabeth und Irmgard über die Marburger Hospitalzeit zusammen Teil IV zu bilden. Diese Gliederung war ganz von selbst gegeben. Sachlich denkbar wäre auch, dass der Prior Ulrich die zweite Aussage Isentruds und die Aussagen der beiden Dienerinnen Elisabeth und Irmgard zusammengenommen hätte. Eine solche Einteilung in drei Teile, Jugend, Ehe und Witwenschaft, hat ein späterer Bearbeiter der Dicta vorgenommen, der die Namen der Zeuginnen ganz unterdrückte¹. Aber ohne stärkere Antastung des Verhörsprotokolls wäre es nicht gegangen. Andererseits lag die vierteilige Gliederung der Dicta gemäss den oben vorgetragenen Gesichtspunkten so nahe, dass sie auch von einem Abschreiber der kürzeren Rezension, die ja meist ohne Einleitung schmucklos einhergeht, von dem Schreiber der Cambraier Hs. oder dessen Vordermann, ebenso ausgeführt worden ist. Huyskens erwähnt diese Tatsache nur gelegentlich der Hss.-Beschreibung (S. 111), er hätte gut getan ihrer auch S. 41 und S. 50 f zu gedenken. Dann würde er nicht die zeitliche Gliederung der längeren Rezension, die natürliche Frucht der Verhörsaufnahme, in ihrer Bedeutung überschätzt haben.

Ich habe einige Ausführungen hinzuzufügen über die Frage, ob unserer Ausgabe der Dicta mit Vor- und Nachwort ein Wunderbericht angehängt war, der etwa nur

1) Wir kennen nur die Vorrede. Sie ist gedruckt in Catal. cod. hagiogr. bibl. reg. Brux. I, 1, p. 296.

zufällig in einigen Hss. ausgefallen wäre. Nicht mit einem Worte ist die Antwort zu geben. So lange die vorausgeschickte 'Disposition' als authentisch, als ein Werk des Prologschreibers, galt, erschien es kaum zweifelhaft, dass nur ein Zufall der Ueberlieferung seine Rolle spiele, denn nach Aufzählung der vier Teile steht in der Disposition und zwar im Wesentlichen gleichlautend in der Breslauer Hs., der ich folge, und in der Leipziger (vgl. Mencke II, 2012 A): 'Ultimo annexa sunt miracula, que post mortem Dominus ad tumbam eius pro ipsa est operatus. Ex infinitis sunt electa circiter centum quinquaginta per testes idoneos solempniter et sufficienter probata, que in curia Romana examinata sunt et approbata et registrata' (das letzte Wort ist unsicher in der Lesung). Erheblich kürzer, nur aus dem zweiten Satz entnommen, ist, wenn die Wiedergabe in Pertz' Archiv VII, 635 genau ist, der Wortlaut in der Brüsseler Hs. 1770/77 (vgl. Huyskens S. 50, N. 2) (. . . 'habitus religiosus). Miracula circiter 150, que in Romana curia examinata sunt et approbata'. Dagegen enthält, wie mir Herr Bibliothekar Dr. Leidinger freundlichst mitteilt, nur den ersten Satz 'Ultimo annexa sunt — approbata' die Münchener Hs. 14126, die Huyskens S. 72 wohl mit Recht als die älteste Hs. dieser Rezension ansieht. Bedeutungsvoll ist dies wohl nicht. Ich glaube viel eher, dass von ihrem Schreiber der längere zweite Satz weggelassen wurde, als dass ich diesen für einen Zusatz einer andern Hss.-Klasse halten möchte. Nun steht tatsächlich trotz der Voraussage in keiner dieser vier Hss. ein Wunderbericht, wie solche doch mehrere Hss. der kürzeren Rezension der Dicta haben¹. Huyskens (S. 90) meinte

1) So die Hss. von Cheltenham und Cambrai, s. H. S. 242. Da in Wiedergabe der Wunderberichte vollständige Hss. dieser Rezension, wie uns solche allerdings nicht erhalten sind, neben den 24 Wundern von 1235 alle 105 Wunder von 1233 wiederholen sollten (H. S. 243), andererseits auch die oben S. 476 N. erwähnte Bearbeitung der Dicta (gedr. Catal. cod. hag. bibl. reg. Bruxell. I, 1, 398 sqq.), die wegen der Nennung der Wartburg auf die längere Rezension zurückgehen muss, ihre 110 Wunder aus beiden Wunderberichten geschöpft hat (wie übrigens auch die Vita der Legenda Aurea mit ihren nur 18 Wundern), so ergibt sich einerseits, dass es tatsächlich Hss. der längeren Rezension mit Wunderberichten gegeben hat, wie nach der 'Disposition' ja zu erwarten stand, andererseits kann aus den Wunderberichten der Bearbeitungen nicht auf ihre Quelle, ob längere oder kürzere Rezension, geschlossen werden. Noch sei bemerkt, dass in der Deutsch-Nienhofer Hs. der Wunderbericht von 1233 nicht den dort zu Anfang stehenden Dicta in der längeren Rezension, sondern den dann folgenden Schreiben von 1232 (= Wyss n. 35 und 34)

‘ohne Zweifel habe Nikolaus die Absicht gehabt, den Wunderbericht von 1235 zu bearbeiten’, ‘er sei aber, wie es scheine, nicht dazu gekommen’. Dabei ist er jedoch hinweggegangen über zwei Auslassungen des Schlusswortes, das er doch von seinem Nikolaus verfasst glaubte. Der Verfasser des Epilogs spricht Mencke II, 2032D in hochtönenden Worten von den notorischen Wundern am Grabe Elisabeths, ‘quorum diversitates, titulos et distinctiones suo loco et tempori relinquentes preterimus’. Von den unzähligen wollte er hier nur die Erweckung von sechzehn Todten und die Heilung eines Blindgeborenen berühren¹. Von letzterer sagt er: ‘cuius rei processum et seriem alias credimus persequendum’. Eine den bezüglichen Andeutungen völlig entsprechende Geschichte findet sich gleich an der Spitze des Wunderberichts von 1233 (H. S. 161). Nach den angeführten Stellen unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass Prior Ulrich auf die Wunderberichte zwar zurückkommen wollte, aber nicht die Absicht hatte, sie alsbald seiner Vita anzuhängen. Damit steht im besten Einklang, dass wir die den Dicta vorausgehende ‘Disposition’ mit ihrer Verheissung von 150 Wundern als fremdes Einschiebsel ansehen lernten. Ich darf nun vergleichsweise darauf hinweisen, dass der Bearbeitung der Dicta abbreviata durch den Zwettler Cistercienser im selben Bande von späterer Hand des 13. Jh. ein langer Wunderbericht angehängt wurde. So mag es auch mit dem Codex des Prior Ulrich gegangen sein, und der Schreiber des angehängten Wunderberichts hat die Disposition der

angehängt ist. Vgl. Wetzel in Zeitschr. f. Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. 20 (1890), S. 388. 1) In der eben erwähnten Bearbeitung der vereinigten Wunderberichte von 1233 und 35, die in Hss. zweier belgischer Cistercienserabteien von Anfang des 14. Jh. vorliegt (Catal. cod. hag. etc. I, 1, 398 sqq.), finden sich unter 110 Wundern p. 441 sqq.: 16 Erweckungen (in § 163:2), in den Berichten von 1233 und 35 bei Huyskens S. 161 f. und 243 f. nur 7 + 2. Woher stammen die übrigen 7, die zu den 16 fehlen? Ich bemerke, dass die in §§ 151—57 erzählten Wunder (Catal. l. c. p. 442 sq.) bei Huyskens S. 162—98 stehen, dann haben §§ 164 und 165 ihr Gegenstück bei Huyskens S. 255, die übrigen 7 entbehren, wie gesagt, eines solchen; auch unter den Wundern von 1232 bei Wyss, UB. I, 26 findet sich kein entsprechendes. Danach haben wir die Wunder Elisabeths doch bisher nicht vollständig (gegen Huyskens S. 242). Die 18 Wunder der Vita in der Legenda Aurea p. 766—71 finden sich sämtlich in den Wunderberichten von 1233 und 1235 bei Huyskens, wenn auch bisweilen wegen anderer Namensformen und dergl. nicht sofort erkennbar. Vier aus dem Wunderbericht von 1235 stehen voran, zwei aus demselben folgen S. 768 f., alle übrigen 12 gehören dem Wunderbericht von 1233 an.

Vita und die ganz unverhältnismässig breite Ankündigung des Wunderberichts als Glosse an den Rand gesetzt, auch vielleicht selbst erst die Teile markiert. Ein Abschreiber hat nachher die Glosse eingeschoben, aber der Wunderbericht wurde dann in dem Codex, aus welchem die uns erhaltenen Hss. stammen, doch nicht übernommen. Das ist für denjenigen nicht wunderbar, der beobachtet, wie allenthalben bei den Schreibern und Bearbeitern gegenüber der Fülle der Wunder die Ausdauer erlahmt. Noch vermögen wir die Literatur der Wunderberichte nicht völlig zu übersehen¹. Einstweilen wird man sich mit den hier gewonnenen Ergebnissen begnügen können.

Die wesentlichsten Fragen, die sich an die Dicta und ihre literarische Veröffentlichung knüpfen, dürften durch die vorstehenden Erörterungen gelöst sein. Ich hatte immer gedacht, dass diese Aufgabe den mit grossen Mitteln arbeitenden wissenschaftlichen Vereinigungen, die über das weitschichtige Handschriftmaterial unbedingt verfügen würden, den Monumenta Germaniae und den Acta Sanctorum, vorbehalten bleiben müsse. Ich sehe jetzt, dass diese Zurückhaltung doch auch ihre Gefahren hatte, indem

1) Ich denke an die Wundererzählungen in den Hss. der Bearbeitung von Dietrichs von Apolda Vita Elisabeths. Von diesen handelte ich schon 1878 in meiner Schrift 'Die Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsbücher' S. 11 f., bes. S. 12 N. Das hätte Huyskens S. 77 f. nicht übersehen sollen. Das S. 91, N. 1 von ihm angeführte Breviarium miraculorum des Clm. 5664 aus Diessen wird im N. A. IX, 431 als eine Vita Elisabeths in 8 Büchern mit Wunderanhang bezeichnet, enthält also die Bearbeitung Dietrichs, nach Huyskens a. a. O. 49 Wunder, also ebensoviel, wie der offenbar gleiche Text bei Pray, Dissertatio de Vita S. Elisabethae viduae Tyrnaviae (1770) p. 164 sqq. (vgl. H. S. 151) nach einer Wiener Hs. und wie der Text einer Hs. des Chorherrenstifts b. Mariae virginis zu Coblenz (XV. s.), jetzt in der Universitätsbibliothek zu Bonn (n. 364), deren Verwaltung sie mir gütigst nach Marburg übersandte, vgl. Chirogr. in bibl. acad. Bonnensi servator. catal. Vol. II. comp. Klette et Staender (Bonn 1858—76) p. 104. Verwandt ist die Hs. des Schneeberger Gymnasiums unbekannten Ursprungs (s. XV), über welche E. Heydenreich im N. Archiv f. sächs. Gesch. XIII (1892), S. 95—99 berichtete. Das dort S. 97 wiedergegebene Wunder, in dem eine angebliche Gräfin Irmgard von Mansfeld die Hauptrolle spielt, findet sich auch in einer Hs. der Vita Dietrichs (s. XVI.) des Benediktinerklosters Ammensleben (Kr. Wolmirstedt), heute in der Göttinger Universitätsbibliothek (Theol. 200 i), vgl. [Wilh. Meyer] Die Hss. in Göttingen 2 (Verzeichnis der Hss. im preuss. Staate I, 2, 2) S. 423. Ich handelte von dieser Erzählung in meinem Elisabethvortrag (1908) S. 37, N., neuerdings über die genealogischen Fragen: H. Grössler in Mansfelder Blättern 22. Jahrg. (1908), S. 229—35. — Zu den Bearbeitungen Dietrichs vgl. Bibl. hagiogr. I, 374 sqq., ferner Huyskens in Fuldaer Geschichtsbibl. 1907 S. 156 und namentlich Diod. Henniges im Literar. Handweiser zunächst für Katholiken 1908 n. 12, Sp. 471—4.

durch die Studien eines minder vorsichtigen Editors, der alles anders anzusehen gewohnt war als seine Vorgänger, auch die biographische Forschung in falsche Bahnen zu kommen drohte. Dem habe ich entgegentreten müssen. Andererseits will es mir jetzt scheinen, dass auch ohne die handschriftlichen Forschungen Huyskens' hätte festgestellt werden können 1) die Einheitlichkeit und Ursprünglichkeit der Dicta in der längst bekannten Form, 2) die frühzeitige Abfassung von Prolog und Schluss in der Zeit zwischen dem 1. Mai 1236 und dem Jahre 1244 durch denselben Verfasser, einen Marburger Deutschordenspriester, 3) die ganz beiläufige Einführung einer noch anderen Gliederung der Dicta als derjenigen, welche durch den Wechsel der Zeuginnen gegeben war, mit der Markierung von vier Teilen durch einen Marburger Deutschordensbruder. Immerhin ist durch die Bereicherung des handschriftlichen Materials, welche wir Huyskens verdanken, der Forschung nicht bloß Anregung, sondern auch in mancher Einzelheit die Möglichkeit schärferer Erfassung des Sachverhalts gewährt worden. Man würde ihm dafür noch mehr Dank wissen können, wenn er nicht durch die Aufstellung seiner These von der Vertreibung Elisabeths von Schloss Marburg die Forschung noch auf einem anderen Gebiete zur Negation gezwungen hätte. Davon habe ich ein Wort im nächsten Kapitel zu sagen.

5. Die Marburg-Hypothese.

Ich setze den Text der vielbesprochenen Stelle zu Anfang von Isentruds zweiter Aussage hierher:

Post mortem vero mariti sui ('sui' fehlt in der kürzeren Rezension) eiecta fuit de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui a quibusdam vasallis mariti sui, fratre ipsius mariti adhuc ('adhuc' fehlt bei Mencke und in der Bresl. Hs.) iuvene existente. Ipsa vero intrans civitatem sub castro sitam' etc.

Ich erörtere nun zunächst, alles in möglichster Kürze, was Huyskens vorbringt; um wahrscheinlich zu machen, dass das 'castrum', aus welchem Elisabeth 'eiecta fuit', die Burg Marburg war, in zweiter Linie, warum es nicht die Wartburg gewesen sein soll? Endlich werde ich positiv auszuführen haben, mit welchem Rechte wir nach wie vor als die Burg, welche Elisabeth halb moralisch gezwungen, halb freiwillig einige Zeit nach dem Tode ihres Gatten verlassen hat, die Wartburg anzusehen haben werden.

Huyskens geht stillschweigend von der Voraussetzung

aus, dass sowohl 'castrum' als 'possessiones' mit dem Genitiv 'dotalicii' zu verbinden seien. Dann ist das castrum eine Wittumburg, und Elisabeth wird von ihr und allen Besitzungen ihres Wittums vertrieben. Ich gebe zu, das ist grammatisch möglich — ob auch sachlich, ist eine andere Frage. Leider bin ich durch die inzwischen von Huyskens besorgte vollständige Ausgabe des Sermo de translatione von Caesarius von Heisterbach darum gekommen als Erster darauf hinzuweisen, dass derselbe Wortzusammenhang in dem angeführten Satze, wie von Huyskens dort auch von dem rheinischen Cistercienser angenommen worden ist. Während er in der Vita (Kap. 14, S. 34) sagt, dass die Vasallen Elisabeth 'miserabiliter satis de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui eiecerunt' und erst am nächsten Tage 'allati sunt parvuli eius de castro', heisst es im Sermo S. 52, dass Elisabeth, man erfährt nicht auf wessen Anstiften, 'de castro et ceteris possessionibus dotalicii sui cum liberis et ancillis suis miserabiliter satis eiecta est'. Boerner S. 471 hat diese Stelle mit Recht angezogen, um gestützt auf die Worte 'miserabiliter satis' zu erweisen, dass der Wortlaut des Sermo sich an die Vita des Caesarius und nicht an die Dicta anlehnt. So darf man keine sachlichen Offenbarungen von dem Sermo erwarten. Aber möchte Caesarius auch in der Vita an eine Wittumburg gedacht haben und ebenso der niederösterreichische Cistercienser aus Zwettl, wenn er schrieb 'vasallorum suorum nequicia castro et possessionibus omnibus dotalicii sui eciam destituta' (Huyskens, Qu.-St. S. 54, Anm. 3), dürfen wir uns von ihnen die Deutung ihrer Vorlage vorschreiben lassen?¹ So frage

1) Es ist sehr seltsam, wie bemüht Huyskens (Caes.-Schriften S. 12 f. und S. 15) ist, die Abweichungen, vermeintliche und wirkliche, des Caesarius von seiner Vorlage, den Dicta, dem rheinischen Cistercienser, dessen Elisabethschriften er herausgab, zu ebensovielen Ruhmestiteln anzurechnen, fast in allen Fällen mit Unrecht. Man vergleiche seine Ausführungen auf S. 12 f. mit den Textstellen S. 31. 36. 38. 44. 45 und 52, diejenige von S. 15 mit S. 34. Man sehe die wunderliche S. 15 f. versuchte Rechtfertigung der im Jahre 1236—37 geschriebenen falschen Angabe (S. 26), dass Landgraf Ludwigs Kreuzzug gegen Damiette gerichtet gewesen sei. Recht böß ist es, wie Huyskens eine Geschichte um ihre Pointe bringt, indem er Kap. 15 S. 36 liest: 'Vetula vero venienti cedere volens' statt 'nolens', wie doch in der Hs. steht, und indem er aus der Wirkung — Elisabeth wird in den Schmutz gestossen (und erträgt diese 'iniuria' mit Geduld) — S. 13 ein 'Werk nicht der Bosheit, sondern der Ungeschicklichkeit' Seitens der alten Frau macht. Schlimm ist es, wenn er ferner, weil der Schreiber der Hs. D der Dicta auch 'volens' las, ein näheres Verhältnis zwischen dieser Hs. und der Vorlage des Caesarius aufstellen will, schlimm endlich, dass er Qu.-St. S. 67 oben

ich gegenüber den Auslassungen von Huyskens in der Einleitung zur Ausgabe der Caesariuschriften S. 12f. Diese beiden Cistercienser aus entlegenen Landen haben in ihrer Vorlage kein Wort über das Wittum Elisabeths gefunden, da in der ihnen vorliegenden kürzeren Rezension, welche in den Tagen der Translation zur Verteilung kam, die bezüglichen Stellen (H. S. 125 b und 126 a) ausgefallen waren, sie haben auch bei ihrem Aufenthalt in Marburg 1233 (?) bzw. 1236 nach den vermögensrechtlichen Beziehungen Elisabeths keinerlei Nachfragen gehalten, weil diese ihrem Interessenkreise völlig fern lagen, um so mehr sind sie schlecht und recht, ohne darüber zu grübeln, ihrer Vorlage gefolgt. Uebrigens hat Caesarius, so werden wir noch sehen, bei dem 'castrum' ganz gewiss nicht an Marburg gedacht.

Wie kam Huyskens zu dieser Annahme? Er machte sich unabhängig von der bisherigen Auffassung. Bei der eigenen Prüfung aber fand er sich nicht mit der vorausgehenden Aussage Isentruds ab. Dass sie eines 'castrum' ohne ausdrückliche Benennung so manches Mal Erwähnung getan hat, war ihm gleichgültig, denn ihm stand es, wenn nicht im ersten Augenblick, so doch sehr bald fest, dass Elisabeth auf die Nachricht vom Tode ihres Gatten schleunigst die Wartburg verlassen habe, um sich nach ihrem Witwensitz zu begeben. Das war so selbstverständlich, dass Isentrud es für überflüssig ansah die Reise zu erwähnen (H. S. 64). Von dieser Voraussetzung aus suchte er über den Ort der Vertreibung, den die Biographen des 13. Jh. nicht gekannt haben sollen, im Folgenden Aufschluss, und da er nun bei dem angeblichen Nikolaus fand (H. S. 125 b), was der rechtskundige Protokollant nicht von Isentrud erfragt haben sollte, dass nämlich Elisabeth die Stadt Marburg von ihrem Gatten zum Wittum empfangen hatte ('idem oppidum a marito suo in donationem propter nuptias accepisset'), so baute er eine Hilfskonstruktion, um auch die Burg Marburg in dass Wittum einzubeziehen. Da er

mit derselben alten Frau, welche der Landgräfin begegnet 'ad ecclesiam eunti in stricto vico, ubi lapides erant positi propter transitum luti profundi' (H. S. 122) schon einmal ein Missgeschick hatte: sie soll Elisabeth auf dem Wege zu einer Dorfkirche begegnet sein! Huyskens wollte es der Lokalforschung überlassen, welches Dorf es gewesen sei! Vergebens suche ich unter den 'Berichtigungen' auf S. 267 einen Vermerk über diese arge Entgleisung. Dass übrigens die Nordkirchener Hs. des Caesarius an der hier besprochenen Stelle (S. 36) 'cedere nolens' liest, bezeugt mir die Kollation der Rumpschens Abschrift, brauchte aber wohl kaum noch bemerkt zu werden.

die oben angeführten Worte 'eiecta fuit . . a quibusdam vasallis mariti sui' dahin verstand (S. 55), Elisabeth sei von einigen Vasallen ihrer Burg und aller Güter ihres Wittums beraubt worden, 'da einige Vasallen genügen dies Werk zu vollbringen', so könne, meint er, dieser Witwenbesitz nicht allzuweit von einander gelegen haben, sonst wäre sie nicht aller Güter mit einem Male beraubt worden. Ich weiss nicht, wie schnell das gegangen ist, aber ich weiss, dass 'quidam' in der Einzahl 'ein gewisser' heisst, in der Mehrzahl 'einige, etliche', aber nicht im Gegensatz zu 'Vielen' sondern im Gegensatz zu einer bestimmt angebbaren Zahl, also am besten doch auch mit 'gewisse' zu übersetzen ist, und so ist es auch in der Aussage Isentruds (H. 115) an andrer Stelle gebraucht: 'Elizabeth de quibusdam bonis specialiter in dotem sibi assignatis . . sibi et suis providebat'. Ob danach Huyskens ein Recht hat, von den 'quidam vasalli' auf die Geschlossenheit des Witwenbesitzes und weiter auf die Nähe der Wittumsburg an die Stadt Marburg zu schliessen, sei dem Urteil des Lesers überlassen. Von Dietrich von Apolda sagt Huyskens (S. 56), er 'konnte darüber nichts mehr feststellen und Schlüsse zu ziehen wagte er nicht'. Ich möchte sagen, er hatte es nicht nötig, weil er seine Quelle unbefangen im Zusammenhang las. — Des Weiteren werden uns diese 'quidam vasalli' 'Adel der Marburger Gegend' (S. 56. 62. und 64) im übelsten Lichte gezeichnet als 'erbitterte Gegner' von Elisabeths schrankenloser Freigebigkeit. — Isentrud berichtet einmal (H. S. 125, Mencke 2022 AB) schon aus der Marburger Hospitalzeit, dass Elisabeth von den Grossen des Landes Schmähungen, Beschimpfungen und grosse Verachtung zu leiden hatte, in der Weise, dass jene nicht Sorge trugen, sie zu sehen oder zu sprechen, indem sie Elisabeth für töricht und unklug ('insanam') hielten, weil sie die Reichtümer der Welt von sich geworfen hatte, sie vielfältig verspotteten und verschrien. Ich habe den vollen unverstümmelten Text (vgl. oben S. 446) hierhergesetzt, damit der Leser erkenne: den grossen Worten über das angeblich schwere Martyrium Elisabeths folgt eine Ausführung, welche diese Leiden Elisabeths als keineswegs so schwer erscheinen lässt. Man kümmert sich nicht um sie, man hält sie für töricht, weil sie ihren fürstlichen Reichtum aufgab und macht sich hinter ihrem Rücken lustig über sie. Und aus solcher ablehnenden, geringschätzigen Haltung soll dem Amtmann und den Burgmannen von Marburg die Lust erwachsen sein, Elisabeth

von der Burg zu vertreiben. Sie sollten gewagt haben, die Landgräfin-Witwe, die Mutter des Thronfolgers, zu vertreiben, obwohl, so sagt Huyskens (S. 62, Anm. 4), ein tiefer Gegensatz zwischen Elisabeth und dem Landesherrn Heinrich Raspe nicht bestand, jene also von ihm keineswegs eine blinde Billigung ihres Verfahrens zu erwarten hatten. Und warum sollen sie es getan haben? Wegen Elisabeths schrankenloser Freigebigkeit! Huyskens sagt uns nicht, was sie gerade davon zu befürchten hatten? Er hat auch übersehen, dass Konrad von Marburg (H. S. 159) aus den letzten drei Lebenstagen Elisabeths erzählt, sie habe, um sich nur religiösen Gedanken zu widmen, allen weltlichen Personen und auch den Adligen, die doch häufig gekommen waren, sie zu besuchen, den Zutritt versagt. So war es auch mit der Gleichgültigkeit des umwohnenden Adels gegen sie nicht einmal so schlimm, als es Isentrud in ihrem Eifer dargestellt hat, auf der andern Seite erscheint der thüringische Adel in ihrer Aussage gegenüber Elisabeths asketischem Treiben keineswegs so zuvorkommend, als ihn Huyskens S. 62 im scharfen Gegensatz zu dem hessischen Adel schildert. Er hat ihm für die Erfüllung des Speiseverbotes ihres Beichtvaters eine viel zu aktive Rolle zugeschrieben (s. dagegen den Text S. 115) und übersehen, dass doch auch nur an die adligen Genossen des thüringischen Hofes zu denken ist, wenn Isentrud (H. S. 116) berichtet: Gegen diese eigentümliche und ungewöhnliche Art zu leben (in Erfüllung des Speiseverbots) musste sie wie ihr Gatte, der seine Erlaubnis gegeben hatte, von den Seinigen, auch ins Gesicht, sich vielfältige Einwendungen ('multas oblocutiones') sagen lassen, sie ertrugen es aber mit grosser Geduld. Also nicht einmal bei Lebzeiten Landgraf Ludwigs nahm der durch das weltfrohe Treiben unter Landgraf Hermann verwöhnte thüringische Adel die neue asketische Weise Elisabeths widerspruchslos hin.

Ich darf kurz übergehen, was nach Huyskens' Zugeständnis (S. 60 gegenüber S. 56 f.) für die Wartburg und Eisenach ebenso gilt wie für Burg und Stadt Marburg: die Lage der Stadt unter einer Burg. Nur hat Huyskens übersehen, dass in keiner Weise bezeugt ist, ob die Marburg damals schon mehr als eine Wehr- und Wartburg war, während von der Burg über Eisenach sichergestellt ist, dass sie seit etwa 1224 — Huyskens erkennt S. 60 meine bezüglichen Forschungen an — nach Vollendung des Landgrafenhauses die fürstliche Hofhaltung aufgenommen hatte.

Für die eine und die andere Stadt sei, meint Huyskens, die Existenz eines Minoritenkonvents anzunehmen. Dazu ist doch zu bemerken, dass sie in Eisenach auch noch auf dem gleichzeitigen Zeugnis Konrads von Marburg (H. S. 157) und des Minoriten Jordans von Giano beruht, während Huyskens dafür, dass Elisabeth in Marburg einen Franziskanerkonvent vorfand, mit einigem Recht nur die fast dreihundert Jahre später verfasste Landeschronik Wigand Gerstenbergs anführen konnte, die vielleicht eine Marburger Nachricht unbekannten Alters übernommen hat¹.

Damit aber bin ich am Ende meiner Uebersicht über die positiven Stützen, auf welche Huyskens seine Hypothese gründen konnte, denn ein anderes gleich zu erwähnendes Material, das ihm erst nach Abschluss seiner Untersuchung bekannt geworden sei, durfte ein Forscher, der etwas auf sich hält, doch nur mit dem Bemerken anführen, dass es in sich auch schlechterdings gar keine Kraft der Bezeugung habe. In einer Hs. des Klosters Zwettl aus dem 15. Jh. finden sich auf 25 Blättern etwa 170 Heiligenleben, darunter ein solches Elisabeths, dessen Abdruck (H. S. 63, Anm. 1) nur acht bis neun Zeilen füllt². Darin heisst es 'de castro Markpurkeh eicitur', und weiter (H. S. 63, N. 2) findet sich in Annalen der Kölner Franziskanerprovinz, die um das Jahr 1650 verfasst wurden, der Satz 'ex arce cum prolibus suis exturbatur Marpurgi'. Was beweisen denn diese zeitlich und örtlich so abgelegenen Niederschriften anderes, als dass ihren Urhebern oder deren Gewährsmännern die Wartburg fremd, Marburg, der Ort, wo Elisabeth die Grabesruhe gefunden hatte, dagegen, als Pilgerstätte wohl bekannt war! Eine Verwechslung war aber um so leichter möglich³, als in den Hss. des späteren

1) Das Zeugnis Jordans von Giano steht in Kap. 41 seiner Denkwürdigkeiten, in der neuen Ausgabe der *Cronica fratris Iordani* von H. Böhmer (1908) p. 37, Gerstenbergs Zeugnis in der neuen Ausgabe Herm. Diemars (1909) S. 189 mit Anm. 14. Vgl. H. S. 57 und S. 102 f. Wie wunderbar Huyskens S. 101 f. die Worte einer Urkunde Erzbischof Sigfrids III. von Mainz vom 19. Okt. 1235, welche auf die Besitzlosigkeit der Franziskaner anspielen, als Verzicht auf den Grund und Boden des Elisabethhospitals zu Gunsten der Deutschordensherren gedeutet hat, wurde schon von H. Reimer in seiner Besprechung von Huyskens' Quellenstudien in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft 86 (1908) S. 168 gezeigt. 2) Die näheren Angaben über die Hs. entnehme ich den *Xenia Bernardina* II, 1 (1891), p. 358. 3) Marburg scheint statt Wartburg als Ausstellungsort einer Urkunde Landgraf Heinrich Raspes vom 25. Febr. 1240, die nur durch Insertion in eine Urkunde von 1356 überliefert ist, zu stehen. Dobenecker, Reg. Thuring. III, 856.

Mittelalters dem Namen 'Wartburg' sehr nahestehende Namensformen von Marburg — Martpurc, Mardborg, Martburgk — unendlich oft wiederkehren. Ich verweise Leser denen dies nicht geläufig sein sollte, auf Huyskens' eigene Quellenveröffentlichungen (z. B. S. 127 f.) mit ihrem Variantenapparat und auf die Indices des UB. der Deutschordensballei Hessen s. v. Marburg, und führe ein drastisches Beispiel hilflosen Schwankens zwischen Wartburg und Marburg an: der Dominikaner Hermann Korner, der grosse Kompilator des 15. Jh., der s. a. 1229 Elisabeth 'de castro Wartberg' vertrieben werden lässt, wobei allerdings der Name 'Wartberg' in der Hs. D. auf Rasur steht, lässt sie s. a. 1236, wo er über Elisabeths Leben im Zusammenhang berichtend grosse Partien aus der Vita Dietrichs von Apolda in der Reinhardsbrunner Bearbeitung entlehnt, bei Lebzeiten (!) ihres Mannes in Marburg ein Hospital errichten ('sub castro autem dicto Marthburg de consensu viri sui Elizabeth hospitale solempne fundaverat'), kurz darauf lässt er die Todesbotschaft zur Wartburg kommen und weiter erzählt er, immer derselben Quelle (Dietrichs Bearbeitung) folgend, dass Elisabeth sich nach dem Tode ihres Gatten nach Marburg begab und dort ein Hospital errichtet habe¹. Also mit jenen Zeugnissen hätte uns Huyskens nicht kommen sollen!

Ich weiss nicht, ob ich es unter die Argumentation für Marburg rechnen soll, wenn Huyskens S. 63 von seinem Nikolaus sagt: 'er konnte sich nicht entschliessen, das, was er in Marburg gehört hatte (Elisabeths angebliche Vertreibung von der Marburg) an derjenigen (am Anfang unseres Kapitels wiedergegebenen) Stelle des Berichtes einzuschieben, die schon von der Vertreibung sprach'. Huyskens hat uns trotz seiner genauen Kenntniss seines Nikolaus nicht dazu verholfen, das psychologische Rätsel dieser Verschlussenheit zu lösen.

Ich gehe über zur Betrachtung der Gründe, welche Huyskens gegen die Wartburg als Ort der Vertreibung vorführt. Ihm erscheint bedeutungsvoll, dass erst spät in der handschriftlichen Ueberlieferung die Wartburg in diesem Zusammenhang genannt wird, er schliesst, dass Eisenacher Lokalpatriotismus die Einsetzung ihres Namens

1) Die *Chronica novella* des Hermann Korner, herausgegeben von Jak. Schwalm (1895) S. 156. 160 f. Daneben benutzte ich den vollständigen Text in Eccards *Corpus histor. med. aevi* II (1723), col. 861. 871 f. 875.

bewirkt habe. War denn aber wirklich diese Vertreibung eine Tat, auf die man in Thüringen stolz sein konnte? Wie sehr man im Gegenteil den Makel, der davon auf Heinrich Raspe fiel, noch im 15. Jh. in Thüringen empfand, habe ich in anderm Zusammenhang ausgeführt¹. Ich denke nun aber nicht daran, ein Schweigen oder Reden der Ueberlieferung auf Erwägungen solcher Art zurückzuführen.

Wir haben zu scheiden zwischen der biographischen Literatur und der chronikalischen. Für die erstere gilt dasselbe, wie für die Aussagen Isentruds bei der Verhörsaufnahme. Es war natürlich und selbstverständlich, dass sie die ihr so wohl bekannte Burg ihres Heimatgaues, die ein Erfurter Annalist des 13. Jh. einmal schön 'nobile illud castrum Wartberc' genannt hat, nicht jeden Augenblick mit Namen bezeichnete, sondern als 'die Burg' behandelte. Davon abgewichen ist sie begreiflicher Weise da, wo sie die Lage des Spitals ('sub castro Warthberg altissimo'), zu dem Elisabeth im Hungerjahre 1226 täglich mehrmals auf rauhem Pfad von der Wartburg herabstieg, schildern wollte (vgl. oben S. 454). Einmal schon vorher (Mencke II, 2016 C) und zwei mal nachher (Mencke II, 2018 A, H. S. 120) gedenkt sie 'der Burg' als solcher, ehe sie (H. S. 121) Elisabeths Weggang von ihr berichtet, auch da natürlich nur schlechtweg 'de castro'. Es ist geradezu irreführend, wenn H. S. 53 sagt, ohne dass sie den Ort näher angäbe. Warum fordert er das Ueberflüssige? Niemand bis auf Huyskens hat den Namen vermisst, obwohl der Satz von der Vertreibung zu Anfang eines neuen Teiles, der zweiten Aussage Isentruds, steht. Und wie alle neueren Forscher so haben auch Caesarius von Heisterbach und Dietrich von Apolda bei Verarbeitung der Dicta an allen den genannten Stellen, wenn sie auch als treue Benutzer ihrer Vorlage deren Wortlaut nichts zugesetzt haben, doch zweifellos nur an die Wartburg gedacht. Das stelle ich zunächst von Caesarius von Heisterbach fest, obwohl er auch jenes eine Mal ihren Namen nicht genannt hat, aus dem einfachen Grunde, weil der Schreiber seiner Vorlage, der vielleicht den Namen nicht lesen konnte, ein 'quoddam castrum' daraus gemacht hatte und auch die Worte vom 'difficilis castri descensus via dura et lapidosa' (Mencke II, 2016 C) ausgelassen hatte. An der letzten der beiden noch übrigen

1) In dem Beitrag 'die heilige Elisabeth' zu dem Prachtwerk 'Die Wartburg, ein Denkmal Deutscher Geschichte und Kunst' u. s. w. 1907 S. 209 mit der dritten Anmerkung zu dieser Seite auf S. 701.

Stellen (Kap. 12—13, S. 32 = H. S. 120), wo von der Speiserverteilung vor den Toren der Wartburg die Rede ist, schrieb Caesarius 'ante castrum suum' statt des 'ante castrum' der Vorlage, in dem Sinne wie Konrad von Marburg noch nach dem Tode des Landgrafen Eisenach als Elisabeths Stadt, 'oppidum suum', bezeichnet hat (H. S. 157). Eine ungefähre Vorstellung hatte Caesarius von der Wartburg auch ohne ihren Namen zu kennen. Es war nicht uneben, wenn er sie 'castrum Ysennacke' nannte, da wo er (Kap. 5, S. 26) nach der Erzählung mündlicher Augenzeugen von den Passionsspielen zu berichten hatte, die Landgraf Ludwig 'in castro Ysennacke' — offenbar auf der Wartburg, siehe oben Kap. 2, S. 454, N. 2 — hatte aufführen lassen. Dietrich von Apolda hat mehrfach auf Grund mündlicher Tradition von der Wartburg gesprochen, ohne doch, wie ich ihm schon an anderer Stelle — im Wartburgbuch — nachrühmte¹, sie fälschlich in die Mädchenjahre Elisabeths als den bevorzugten Sitz der thüringischen Hofhaltung einzuführen. Auf Grund der Dicta aber nennt er sie jeweils Wartburg bzw. bloß 'castrum', gerade so wie sie an der bezüglichen Stelle seiner Vorlage genannt ist, und höchst erstaunt würde er sicherlich gewesen sein, wenn er hätte ahnen können, dass aus diesem unbefangenen Anschluss an seine Quelle, ihm, dem Thüringer, dereinst eine latente Unwissenheit über ein vielbesprochenes Ereignis der thüringischen Geschichte nachgesagt werden würde. — Entschlossen von der Wortfessel der Dicta befreit, die, hervorgegangen aus der knappen Zusammenfassung von Isentruds Aussage über die Entziehung der Wittumsnutzung und über Elisabeths Weggang von der Wartburg, dem Verständnis entgegenstand, hat sich zuerst ein Biograph Elisabeths unbekannter Herkunft, dessen Vita wohl nicht lange vor dem Jahre 1282 verfasst sein wird. In einer Hs. des Klosters Prüfening von diesem Jahre (Clm. 13029 vgl. oben S. 476 N. und S. 480 f. N.) kann ich sie zuerst nachweisen, dann scheint sie viel verbreitet gewesen zu sein. Durch ihre Aufnahme in die Legenda Aurea des Jakob de Varagine ist sie uns leicht zugänglich. Der Biograph schöpft durchaus, aber in freier Wortführung und mit Einfügung vieler geistlicher Betrachtungen aus den Dicta (in der kürzeren Rezension).

1) Im Kapitel 'Die älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I.' in dem eben genannten Werke S. 42.

Von dem Ereignis, das hier erörtert wird, sagt er (ed. Grässe p. 758), dass, als die Todeskunde Landgraf Ludwigs sich in Thüringen verbreitete, Elisabeth '*de patria ipsa tamquam dissipatrix et prodiga a quibusdam vasallis viri sui turpiter et totaliter est eiecta, ut ex hoc eius patientia claresceret*'. Mit der ihm eigenen freien Behandlung seiner Quelle setzte er statt des '*castrum et omnes possessiones*' gleich die ganze '*patria*'. Wo sich dann das Martyrium der Vertriebenen zunächst abspielte, kann der Leser nicht erraten, und der Legendenschreiber hat es vielleicht selbst nicht gewusst.

Etwas schärfer mussten die Chronisten doch die Dinge anfassen. Es war selbstverständlich, dass eine thüringische Chronik, die noch über tausend andere Dinge als über die Lebensschicksale Elisabeths zu berichten hatte, die Namen Wartburg und Eisenach einsetzen musste, wenn sie Elisabeths Weggang von der Wartburg erzählen wollte. Während des 13. Jh. ist nach den Zeiten Landgraf Ludwigs in Reinhardsbrunn, im Hauskloster der Ludowinger, nicht mehr Geschichte geschrieben worden, das Kloster ist, noch ehe das alte Landgrafenhaus ausgestorben war, in seiner Zucht tief herabgesunken¹. Auch in Erfurt, wo überdies andere Interessen vorwalteten, ist um das Jahr 1230 kein Geschichtschreiber aufgetreten. So blieb im 13. Jh. der Legende allein aller Raum! Sie hat sich in der schriftlichen Ueberlieferung mit der oben berichteten Ausnahme im engen Anschluss an die Dicta mit nur einigen begreiflichen Ausmalungen entwickelt². Sehr merkwürdig ist nun, dass wir bei einem thüringischen Chronisten zu Anfang des 14. Jh. in zwei durch wenige Jahre getrennten Werken, eigentlich nur verschiedenen Auflagen desselben Werkes, den bewussten Uebergang von der Fassung der Dicta, welche die Burg nicht ausdrücklich genannt, Vertreibung und Wittumsentziehung verkoppelt hatten, zu der leicht verständlichen Erzählung einer Vertreibung Elisabeths von der mit Namen genannten Wartburg — ohne anderes — feststellen können. Der Pfarrer

1) Innocenz IV. hat gehört, dass Reinhardsbrunn '*in spiritualibus graviter deformatum*' sei. Schreiben an Erzbischof Sigfrid III. von Mainz vom 5. Juli 1246, Dobenecker, Reg. Thur. III, 1341. 2) Man vergleiche die unabhängig von einander erfolgende Umgestaltung der Dicta in Sachen der Vertreibungsgeschichte im Sermo des Caesarius oben S. 484 und bei Dietrich von Apolda IV, 7, dessen Fassung von Mielke S. 64 ff. gut erörtert wird.

Sifried von Ballhausen bei Weissensee im Herzen Thüringens hat seiner Universalgeschichte, die er 1304 oder 1305 vollendete, ein Leben der heiligen Elisabeth eingefügt, das vorwiegend auf die Dicta zurückging (MG. SS. XXV, 700 sqq. cf. Holder-Egggers Vorrede S. 682). Dort schrieb er, dass 'quidam vasalli' Elisabeth 'de castro et aliis possessionibus eiecerunt'. Als er aber, wohl 1307, unter dem Titel 'Compendium historiarum' eine neue Auflage seines Werkes herausgab, die er um manches verbessert und bereichert hatte, da hiess es an derselben Stelle von den Vasallen 'de castro quod Wartberg dicitur eiecerunt'! Bedeutungsvoller für die weitere Entwicklung der Ueberlieferung war, dass der Kompilator der vielbenutzten Reinhardsbrunner Chronik ebenfalls die anderen Besitzungen todtschwieg und die Namen der Wartburg und Eisenachs in der Vertreibungsgeschichte nannte (M. G. SS. XXX, 1, 612). Er sprach nur von der Vertreibung von der Wartburg, nur von Landgraf Heinrich als dem allein Schuldigen und er verschärfte die Erzählung weiter durch die Einführung eines strengen Verbots an die Eisenacher, die Vertriebene aufzunehmen. Diese Darstellung schöpfte der Reinhardsbrunner Mönch, der im fünften Jahrzehnt des 14. Jh. die Chronik aus manigfaltigen Bestandteilen verschiedensten Wertes zusammenstellte, aus der mündlichen Ueberlieferung — sie liebt es, das Verwickelte zu vereinfachen und den Bösewicht mit grellen Farben zu schildern —, aus Dietrichs Vita hat er sie nicht entnehmen können, wenn er auch den Hinweis gibt, dass darüber — er meint natürlich über die ganze Vertreibungsgeschichte — ausführlicher in Elisabeths Biographie zu lesen sei. Huyskens freilich unternimmt es (S. 57 f.), die Nennung der Wartburg und Eisenachs im Texte der Reinhardsbrunner Chronik zu verdächtigen, ohne zu bedenken, dass die Worte, die er beseitigen möchte, wie in dem Hanoverschen Codex der Chronik, so in den Schedelschen Excerpten stehen, dass sie auch durch den Liber cronicorum Erfordensis, der kurz nach der Reinhardsbrunner Chronik entstanden ist und aus ihr geschöpft hat, zweifellos als ihr Bestandteil verbürgt werden. Huyskens möchte die fraglichen Worte statt dem Reinhardsbrunner Chronisten 'einem für Eisenach begeisterten Historikus, der die fehlenden Ortsnamen in ein Exemplar Dietrichs von Apolda eingetragen habe', als ursprüngliches Eigentum zuschreiben. Es ist schwer von allen Irrwegen unmethodischer Kritik, welche Huyskens' Buch durchziehen, das doch mit dem An-

spruch epochemachender Bedeutung auftritt (vgl. S. 107 f.), mit Gleichmut zu berichten. Wenn aber Huyskens zur indirekten Erhärtung seiner These das Schweigen der thüringischen Geschichtsschreibung im 13. Jh. und angeblich darüber hinaus feststellen wollte, wie durfte er unterlassen, sich damit abzufinden, dass weder Konrad von Marburg in seinem Schreiben an den Papst ein Wort über das angebliche Marburger Ereignis gesagt hat, noch Caesarius von Heisterbach, der nicht lange vor Konrads Tode einmal in Marburg war und seinen Lesern eine anschauliche Vorstellung der Lage von Stadt und Land gegeben hat (vgl. oben S. 456, N. 1 und den Sermo S. 54), irgend etwas erwähnt. Und doch hätte er, der bezüglich des Spitals der Elisabeth seine lückenhafte Quelle auf das beste ergänzte, sicherlich nicht übergangen, was in Marburg doch die Spatzen auf den Dächern gepfiffen haben müssten. Gerade aus Hessen aber kommen uns aus dem 14. Jh. mehrere Zeugnisse für Elisabeths Vertreibung von der Wartburg. Der Niederhesse, Hermann von Fritzlar, ein gelehrter und vielbelesener Mann, wusste in den vierziger Jahren des 14. Jh. in seinem 'Buch von der heiligen lebene' zu erzählen, dass Elisabeth 'von dem huse zu Warperg' verstossen wurde und in Eisenach keine Herberge fand¹, der hessische Dichter des 'Lebens der heiligen Elisabeth', der nach 1297 Dietrichs Vita in deutsche Verse umsetzte, vielleicht ein Marburger Ordenspriester, liess die vertriebene Fürstin nach Eisenach herabsteigen². Dasselbe sagen auch der lübische Chronist Hermann Korner³ und eine köstliche Legende des 15. Jh., die sicher nicht in Thüringen entstanden ist⁴. Und doch sagt

1) Hermanns von Fritzlar Legende steht in Deutsche Mystiker des 14. Jh. I (1845), S. 242—6, die angeführte Stelle S. 244, 14. Vgl. über Hermann: Wackernagel, Gesch. der deutschen Literatur I² (1879), S. 450 f. und das Buch von Frdr. Wilhelm, Deutsche Legenden und Legendare 1907 mit den Ausführungen von Ph. Strauch über Herm. v. Fritzlar in der Deutschen Literaturztg. 1908 n. 33, Sp. 2204—9, bes. 2207. 2) Das Leben der heiligen Elisabeth vom Verfasser der Erlösung. Herausg. von Max Rieger, Stuttgart. 1868, S. 201, V. 4907; über den Verfasser: Rieger S. 58 f. und K. Heldmann, Gesch. der Deutschordensballei Hessen, Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. XXX (1895), S. 61, N. 2. Dass Dietrich von Apolda seine 1289 begonnene Vita erst 1297 vollendete, bezeugt die Brüsseler Hs. 7917 (XIV. s.), Archiv VIII, 507 f., Catal. cod. hagiogr. bibl. reg. Bruxell. I, 2, p. 161, N. 1. Huyskens, der S. 8 darauf hinwies, setzt im weiteren Verlauf seines Buches immer wieder versehentlich 1298 statt 1297. 3) Die bezügliche Stelle ist nur in der alten Ausgabe Eccards II, 872 gedruckt: 'ad adiacens castris opidum Ysenac dictum properans'. 4) Diese Legende gab aus einer Hs. des

Huyskens (S. 67) 'bis in die neueste Zeit war die Vertreibung von der Wartburg nur den thüringischen Chronisten bekannt'.

Ganz einverstanden war und bin ich darin mit Huyskens (S. 60), dass die Wartburg, 'das Haupt des Landes', sicherlich nicht zum Witwensitz bestellt worden ist. Aber war denn die Annahme Huyskens' (S. 64) richtig, dass Elisabeth auf die Nachricht vom Tode ihres Gatten 'sich selbstverständlich von der Wartburg fort, die nun den Nachfolgern in der Landesregierung gebührte, auf ihr Wittum nach Marburg begab?' Ueber diese Rechtsfrage habe ich meinen Kollegen E. Heymann befragt, und was ich dann über das Rechtsverhältnis Elisabeths zu ihrem Schwager Landgraf Heinrich Raspe im mündlichen und gedruckten Vortrag angedeutet habe, beruht auf der trefflichen Auskunft, die er mir aus einem engeren und weiteren Quellenkreise heraus gegeben hat. Heute liegt ein schöner bezüglichlicher Aufsatz Heymanns vor: E. Heymann, Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth, Zeitschr. f. thüring. Gesch. XXVII, 1, S. 1—22. Diese Abhandlung wird voraussichtlich über den aktuellen Anlass hinaus für die Geschichte des Güterrechts der deutschen Dynastien Beachtung finden, die Leser meines Aufsatzes, welche Heymanns Ausführungen lesen, werden sich vielfältig gefördert sehen. Ich verweile nun bloß ganz kurz bei diesen Dingen. Heymann hat nachgewiesen, dass die landgräfliche Familie Thüringens in Ansehung ihres Familiengutes in einer privatrechtlichen Gemeinderschaft lebte. Danach hatte die ganze Familie einschliesslich der Frauen und Kinder das Recht auf Naturalunterhalt im Kreise der Familiengenossen. Diese 'sustentatio' wurde in erster Linie auf der Hauptburg, der Wartburg, geboten, auch Elisabeth sollte sie erhalten. Heymann hat mit feinsinniger Erörterung (S. 9, vgl. S. 20) die bezüglichliche Aussage der Dienerin Irmgard (H. S. 129), welche Huyskens (S. 61) kurzweg als 'Klatsch' verwarf, in ihr gutes Recht wieder eingesetzt. Aber Elisabeth hat aus Gewissensbedenken,

15. Jh., einem Legendenbuche, das sich in der Konsistorialbibliothek zu Brixen befand, Reding von Biberegg, d. h. Hyazinthus Holland, in 'Altes und Neues herausg. von Frz. Pöckl und Reding von Biberegg' II (1856), S. 1—46 heraus, s. S. 27. In der Darstellung des Rosenwunders (S. 4 f.) stimmt diese Legende wörtlich zusammen mit Hermann von Fritzlar S. 242. Aus derselben Brixener Hs. veröffentlichte übrigens I. V. Zingerle eine Legende 'Von den heyligen drey Künigen' Innsbruck, Rauch 1855.

weil sie nach Vorschrift ihres Beichtvaters nicht von den Einkünften leben wollte, die aus der Landgrafschaft flossen, und weil Landgraf Heinrich ihr die Nutzung ihres Wittums vorenthielt — das tat Heinrich in begründeter Sorge vor unberechtigten Verfügungen Elisabeths über das Wittumsgut — Elisabeth hat diese 'sustentatio' von sich gewiesen und die Wartburg verlassen. Sie hat sie verlassen unter moralischem Druck, unter Gewissenszwang, so habe ich auch früher ausgesprochen, und ungefähr so andere vor mir (vgl. H. S. 62 und Heymann S. 20, Anm. 1), Huyskens freilich nennt das S. 64: 'verrenkende Interpretationskunst'. Unzweifelhaft ist, dass durch die Darlegung Heymanns unser Verständnis der Sachlage und der Handlungsweise beider Teile erheblich gefördert wird, und Heymann (S. 21) hat auch die folgende durchschlagende Argumentation gegeben, die ich mir mit etwas anderen Worten zu eigen mache: wenn das 'castrum', aus dem Elisabeth 'eiecta fuit' ein 'castrum dotalicii' wäre und zwar das Schloss Marburg, und das Wort 'eiecta', wie Huyskens will, im Sinne handhafter Gewalt, körperlicher Austreibung zu verstehen wäre, nicht im Sinne blosser Rentenvorenthaltung, wenn die Vertriebene sich dann länger in der Stadt Marburg aufgehalten hätte, die sicher zu ihrem Wittum gehörte, so läge, da Elisabeth ja 'de castro et omnibus possessionibus dotalicii sui' vertrieben sein soll, ein Widerspruch vor, indem Elisabeth aus der Stadt, die sie als Vertriebene betritt, eben nicht körperlich 'eiecta' ist, sondern sich darin aufhält. Also, mag es auch grammatisch allenfalls möglich sein, sachlich ist es unmöglich in der Aussage Isentruds an ein 'castrum dotalicii' zu denken, eine Vertreibung Elisabeths vom Schloss Marburg als ihrer Wittumsburg anzunehmen.

Ueber die Aussagen der beiden Zeuginnen Isentrud und Irmgard bemerke ich noch folgendes: die Dienerin Irmgard, die, arm und geringer Herkunft, erst in der Marburger Hospitalzeit Elisabeth dienstbar wurde, wird verwundert gefragt haben, wie doch die Fürstin zur Preisgabe ihres fürstlichen Glanzes gekommen sei? Es war fast derselbe Gedankengang, der nach Isentruds Aussage die hessischen Grossen bewog, Elisabeth für unklug zu halten, weil sie die Reichtümer der Welt von sich geworfen hatte ('stultam eam reputantes et insanam, quia divitias mundi abiciebat', vgl. oben S. 486). Auf ihre Frage hatte Irmgard, vielleicht von Isentrud, erfahren, dass Elisabeth, da sie verhindert wurde, das Speiseverbot zu erfüllen, den fürstlichen Hof

verliess und ihrem Drange nach einem Leben in Armut und Niedrigkeit folgte. Die edle Isentrud hatte die Empfindung ihrer fürstlichen Freundin in der kritischen Zeit geteilt. Elisabeth verliess die Wartburg, weil der Eingriff in ihre rechtlichen Befugnisse, die Entziehung ihres Wittums, ihr die Ausübung ihrer sittlichen Befugnis, der Lebensführung nach dem Gebote Konrads von Marburg, unmöglich machte. Eins folgte aus dem Andern, und deshalb lag es nahe, eins mit dem andern zu berichten. Isentrud und Guda aber werden die allzuknappe Formulierung des Protokolls über die Entziehung der Wittumsnutzung und über die damit gegebene moralische Verstossung Elisabeths von der Wartburg, wo sie nicht mehr hatte das Speiseverbot Konrads erfüllen können, nur deshalb gutgeheissen haben, weil der Protokollführer, als er den Frauen den lateinischen Text des Protokolls verdolmetschte, den zweifachen Eingriff in Elisabeths (vielleicht nur vermeintliches) juristisches Recht und in ihr sittliches Recht in seiner erläuternden Wiedergabe sicherlich unterschieden haben wird. Der Protokollführer aber hat sich gewiss nicht vorgestellt, wie er von der Nachwelt missverstanden werden würde, da er an eine körperliche Austreibung weder hinsichtlich der Witwengüter noch der Wartburg dachte, und doch ist er grösstenteils schuld an der volkstümlichen Verderbnis der Ueberlieferung, die dann der Reinhardsbrunner Chronist festgelegt hat: wo er von Elisabeths Weggang von der Wartburg zu berichten hatte, verschwieg er die tatsächlich erfolgte Entziehung der Wittumsgüter ganz, die ungeschichtliche Vertreibung Elisabeths von der Wartburg trat dafür in ein um so schärferes Licht.

Noch eins bleibt mir zu erledigen: die zeitlichen Daten, in denen sich Elisabeths Geschick im ersten Halbjahr nach dem Tode ihres Gatten vollzogen hat. Wie wunderlich sich diese Vorgänge in Huyskens' Darstellung (S. 64—66) gestalten, ist, da er fast keine Belege gibt und so manches unerwähnt lässt, nicht ohne Weiteres ersichtlich. Am 11. September 1227 ist Landgraf Ludwig auf dem Meer bei Otranto gestorben, am 29. September hat Elisabeth ihr drittes Kind Gertrud geboren und einige Wochen später hat die Zwanzigjährige die Nachricht vom Tode des Gatten erhalten. Im Laufe des Winters ('in maxima frigoris asperitate') hat sie die Wartburg verlassen, an irgend einem Tage der Fastenzeit, die im Jahre 1228 vom 8. Februar bis 25. März reichte, hat sie in Kirche und Herberge Visionen (H. S. 122). Das ist offenbar der

Anhalt für Huyskens, wenn er sie 'mitten im Winter zu Beginn der Fastenzeit des Jahres 1228' von der Marburg vertrieben werden lässt. Isentrud berichtet uns weiter, dass Elisabeths Tante, die Aebtissin von Kitzingen, aus Mitgefühl für ihre traurige Lage sie nach Bamberg führte. Sie habe davon 'erfahren', schreibt Huyskens, also muss er mindestens die Dauer eines Botenwegs von Marburg nach Kitzingen neben der zweimaligen Reise der Aebtissin bis zur Ankunft in Bamberg in Rechnung ziehen¹. In allen drei Fällen war der Weg über Würzburg und Frankfurt der gegebene; auf der Eisenbahn, die doch sehr stattliche Abkürzungen gegenüber dem damals gangbarsten Wege im Maintal vornimmt, würden heute insgesamt nahezu 800 Kilometer zurückzulegen sein. In seinen 'Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jh.' (Berlin 1897) S. 180 f. berechnet Frdr. Ludwig als normale Reiseleistung die tägliche Zurücklegung einer Strecke bis 40 und 45 km, für die Reisen der deutschen Kaiser und Könige sei als normale Reisegeschwindigkeit ein Durchschnitt von 20 bis 30 oder 35 km pro Tag anzusehen. Lassen wir die 800 km mit je 40 pro Tag in 20 Tagen erledigt sein, so würde bei dieser äusserst knappen Berechnung (Damen in Wintersonne!) doch der Anfang des März bis zur Ankunft Elisabeths in Bamberg herangekommen sein. Der Bischof von Bamberg, ihr Oheim, nimmt sie ehrenvoll auf, er will sie verheiraten, sie widerstrebt und wird bis zu ihrer Verlobung nach Pottenstein geführt. Es liegt ungefähr 80 km von Bamberg entfernt. Aber der Bischof muss sie von Pottenstein zurückrufen lassen, weil inzwischen die Gebeine ihres Gatten, von seinen Getreuen begleitet, eingetroffen sind. Mit den heimkehrenden Kreuzfahrern, welche die Leiche ihres Gatten zum Begräbnis in Reinhardsbrunn mit sich führen, kehrt sie nach Thüringen zurück. Huyskens sagt, dass sie 'nicht allzu lange in Bamberg gewesen sei', und er lässt sie mit den Gebeinen ihres Mannes nach Eisenach ziehen (von Bamberg aus auf der Eisenbahnlinie ungefähr 180 km). Schon vor dem 24. März müsste sie den Weg hinter sich gelegt haben,

1) Natürlich hat Elisabeth keineswegs alsbald nach dem Verlassen der Wartburg einen Boten an ihre Tante gesendet, sondern diese wird vielmehr auf dem Wege des umlaufenden Gerüchts von dem Schicksal ihrer verwitweten Nichte gehört haben. Entsprechend schiebt sich die Abholung hinaus.

denn an diesem Tage, am Charfreitag, vollzieht sie nach dem Briefe Konrads von Marburg — daran zweifelt auch Huyskens nicht — in der Franziskanerkapelle zu Eisenach ihren Entsagungsakt¹. Was soll sich doch in diesen drei Wochen seit Anfang März alles für sie zusammengedrängt haben! Die absolute Unmöglichkeit, dass die Ereignisse sich in dieser Hast gefolgt sind, will ich ja nicht behaupten, dazu bleiben zu viele unbekannte Grössen übrig, aber die grösste Unwahrscheinlichkeit liegt bei unserer doch auch viel zu knappen Rechnung unverkennbar vor. Uebersaus unwahrscheinlich ist nun auch und mit dem Wortlaut ebenso der Dicta wie Dietrichs von Apolda, der neben den Dicta hier Bertholds Gesta Ludovici benutzt hat, kaum zu vereinbaren, dass die Gebeine Landgraf Ludwigs erst nach Eisenach gebracht worden seien, statt dass das Leichengefolge direkt von Bamberg nach Reinhardtsbrunn zog, etwa von Schmalkalden abbiegend. Aber Huyskens konnte das Leichenbegängnis nicht auch noch vor dem 24. März unterbringen, auch weil in einer Urkunde Landgraf Heinrichs, die er am 28. März 1228 zu Marburg ausstellte, noch keiner der rückkehrenden Kreuzfahrer als Zeuge auftritt. Diese Kreuzfahrer finden wir erst in Urkunden Heinrichs vom 16. Mai aus Mossburg bei Steinbach-Hallenberg, und eben um diese Zeit erst wird die Beerdigung Ludwigs in Reinhardtsbrunn stattgefunden haben. Es ist eine seltsame stillschweigende Voraussetzung von Huyskens, dass jene Kreuzfahrer schon im März nach Bamberg gekommen sein sollten. Zwar die Erfüllung ihres Kreuzzugsgelübdes nach dem Tode des Landgrafen (Dietr. v. Ap. IV, 5 und V, 2) würde sie nicht daran gehindert haben, sie haben wohl um Neujahr aus Jerusalem nach Unteritalien zurückgekehrt sein können, aber sicherlich sind sie nicht mitten im Winter mit der teuern Last von Otranto, wo sie die Leiche abgekocht haben, heimgezogen, noch ehe die Frühjahrs-sonne den Weg über die schneebedeckten Alpen erleichterte. Erst im April werden sie nach Bamberg gekommen sein, und Elisabeth ist ihrerseits erst nach dem Charfreitagakt (24. März), erst Ende März von ihrer Tante aus Eisenach

1) Wenn die Dicta von dem Charfreitagsakte nicht berichten (nur eine Anspielung auf die Entsagung findet sich einmal Mencke II, 2023 B), also Konrad von Marburg ihn allein bezeugt (s. auch H. S. 148, N. 1), so wird das seinen Grund darin haben, dass die 'ancillae' ebenso wie Konrad nur bezeugen, was sie mit Augen gesehen haben.

dahin entführt worden. Sie hat dann wohl Anfang Mai mit den Kreuzfahrern unmittelbar den Weg nach Reinhardtsbrunn zur Grabesstätte des Landgrafen genommen.

So angesehen gliedert sich alles ungezwungen ein, dem Wortlaut und Sinn der Quellen und den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit entsprechend.

Dass in Huyskens' Quellenstudien nur allzuviel sich findet, was einer methodischen Quellenbehandlung, einer unbefangenen Deutung und lebendigen Erfassung schnurstracks zuwiderläuft, hat mich zum Widerspruch gedrängt. Ich habe die Widerlegung selbst und nicht auf wenigen Seiten erledigen wollen, weil die scharfe Erfassung der dafür dienlichen Argumente keineswegs immer mühelos zu gewinnen ist, von mir aber, da ich nun einmal mit diesen Quellen seit dreissig Jahren vertraut bin, am leichtesten zu geben war. Ich habe sie unternommen ohne Hoffnung, wesentliche positive Früchte zu gewinnen, nur um den Weg wieder frei zu machen von dem Gestrüpp, das weitere Irrgänge herbeiführen konnte. Wenn ich nicht irre, ist dann diese Untersuchung doch nicht ohne dauernden Ertrag für die Würdigung und richtige Einordnung der ältesten Quellen zur Geschichte Elisabeths geblieben. Das würde der beste Lohn dieser Arbeit sein.

In einem zweiten Aufsätze habe ich vor allem eine von mir aufgefundene neue, sehr reizvolle Quelle zur Geschichte Elisabeths mitzuteilen. Leider kann ich zunächst nur ein Bruchstück versprechen, obwohl ich nicht der Hoffnung entsage, das Ganze auch noch zu finden. Aber auch dieses Bruchstück ist von stattlichem Umfang, etwa zwölf Seiten dieser Zeitschrift füllend. Es handelt sich um das letzte Stück der Franziskanischen Biographie Elisabeths aus dem 13. Jh., aus welcher Sedulius und Wadding nach einer dann verschollenen Löwener Hs. Mitteilungen gemacht haben. Sie ist etwa fünfzig Jahre nach dem Tode Elisabeths geschrieben, bietet aber viele bisher unbekannte Einzelzüge, welche auf Zeitgenossen Elisabeths als Berichterstatter zurückgehen. Gefunden habe ich sie in einer Hs. des Franziskanerkonvents zu Coblenz (XV. s.), deren in Pertz' Archiv VIII, 613 und XI, 741 angegebener Inhalt durch die Vereinigung mehrerer Biographien des heiligen Franz mit einem Bruchstück einer mir unbekannten Vita Elisabeths das beste hoffen liess. Heute befindet sie sich nicht mehr in der Bibliothek des Gymnasiums zu

Coblenz, sondern ist in die Verwahrung des Königl. Staatsarchivs daselbst übergegangen. Meine Abschrift mit den begleitenden Untersuchungen gedenke ich, wie gesagt, in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. In der vorstehenden Abhandlung des Inhalts dieser Vita ausdrücklich zu gedenken, hatte ich keinen Anlass.

Weiter beabsichtige ich den Brief Papst Gregors IX. an Elisabeth (s. oben S. 453) und die Urkunde König Belas IV. für Magister Farcasius (Dobenecker III, 1201), beides in berichtigtem Text, endlich ein für die Geschichte der Reliquien Elisabeths interessantes ungedrucktes Schreiben des Franziskanerkonvents unterhalb der Wartburg an Kurfürst Friedrich den Weisen vom Jahre 1491 mitzuteilen.

Daran gedenke ich einige kleinere Untersuchungen, namentlich über die 'forma de statu mortis S. Elisabeth' (Huyskens S. 92 f. und 147 f.) und über die Oertlichkeit von Elisabeths Aufenthalt im Sommer 1228 (ob Wehrda oder Wetter?), beides Fragen von methodischem Interesse, endlich Mitteilungen über die vier Sermonen Heinrichs von Langenstein, eines begeisterten Verehrers Elisabeths, anzuschliessen.

Nachschrift.

1) Zu S. 466, N. 1. In der Münchener Hs. Cl. 14126, die auch in Teil 3 und besonders 4 der Dicta lückenhaft ist (vgl. Pertz' Archiv III, 347), fehlen die drei Sätze 'Quidam enim — gloriosam Elyzabeth' = Mencke II, 2034 A. B. — Die Lesart der Leipziger Hs. (fol. 24r) 'transferamus' derjenigen aller übrigen Hss. ('confugiamus') vorzuziehen, bestimmt mich die Erwägung, dass einem Abschreiber, der nicht an die zweifachen besonderen Beziehungen der Deutschherren zu der neuen Heiligen und zur Gottesmutter dachte, sondern dem eben nur Elisabeth im Sinn lag, ganz von selbst sich die Zusammenschliessung der 'patrona' und 'advocata' als nächstliegender Gedanke darbieten musste. Durch Einstellung von 'confugiamus' statt 'transferamus' bewirkte er sie. Er fand das Wort 'confugiamus' überdies bald nachher in ähnlicher Beziehung: 'ad ipsam tanquam singulare refugium . . confugiamus'. Dass umgekehrt ein Abschreiber 'transferamus' für 'confugiamus' eingesetzt habe, erscheint mir völlig unglaublich. Gegen die letztere Lesart scheint mir auch die mit ihr verbundene wunderliche Häufung der Epitheta Elisabeths 'patrona, domina, advocata' zu sprechen. Dass die Leipziger Hs. eine Hss.-Klasse für sich darstellt, ist durchaus nicht ausgeschlossen (vgl. oben S. 433, N. 1 und 445, N. 1). Der künftige Herausgeber dürfte bei Würdigung des gesamten Hss.-Materials und seiner Verzweigung zur Bestätigung der Lesart 'transferamus' gelangen. Der Gedankenzusammenhang des Epilogs an unserer Stelle ist übrigens der: Wie Elisabeth nicht nur von leiblichen Gebrechen hilft, sondern auch in geistlichen und seelischen Kämpfen erfolgreichen Beistand leistet (hierfür wird das oben

S. 467, Absatz 2 nacherzählte Beispiel gegeben), so ('igitur') dürfen wir am jüngsten Tage auf sie als Fürsprecherin unserer Sündenschuld bei der Gottesmutter rechnen. Dieser Gedankenzusammenhang verträgt sich allerdings auch mit der Lesart 'confugiamus'. Für die Lesart 'transferamus' aber mag noch die Erwägung des verehrten Herausgebers dieser Zeitschrift sprechen, dass dem Verfasser bei dem auffälligen Ausdruck 'transferamus' die Erinnerung an die vorher erwähnte irdische Translation Elisabeths vorgeschwebt habe. Sollte man nun über diese Frage wider Erwarten anders zu denken geneigt sein, so werden auch ohne diese Stütze die S. 467—70 vorgetragenen Erwägungen hinreichend für den Deutschordenspriester als Verfasser sprechen.

2) Zu S. 473, Z. 12 f. bemerke ich, dass die Lektion 'Celorum regnum — incognita amare' aus einer Homilie Papst Gregors I. zu Evang. Matth. 13, 44—52 stammt. Ich verdanke diesen Nachweis der Güte des Herrn Pater Diodorus Henniges O. F. M. zu Wiedenbrück in Westfalen. Er beabsichtigt die Hymnen, Sequenzen, Lektionen und Offizien zu Ehren Elisabeths herauszugeben und darf wohl auf die Unterstützung seines dankenswerten Vorhabens in weiten Kreisen rechnen. Pater D. H. verweist für jene Lektion auf: Breviarium Romanum in Communi nec virginum nec martyrum.

Während des Druckes ist ein Aufsatz von Emil Michael S. J. 'Ist die hl. Elisabeth von der Marburg vertrieben worden?' in der Zeitschr. f. kathol. Theologie XXXIII, 41—49 erschienen. Indem M. auf die Bitte von Huyskens, 'rückhaltlos seine Meinung über dessen Forschungsergebnis zu äussern', H.'s Darstellung der Vertreibungsgeschichte prüfte, kam er aus dem Zusammenhang der Dicta heraus zu einer runden Ablehnung. M.'s Beweisführung ist bündig und unwiderleglich. Da er sich auf den einen Gesichtspunkt beschränkt, könnte sie noch kürzer sein, wenn M. nicht die Nikolaushypothese H.'s angenommen hätte. Ich konnte mir die Erörterung der wunderlichen Doublettentheorie (H. S. 55 f.) sparen. Was M. über H.'s 'zu hohe Einschätzung seiner Arbeit' und von dem 'überraschend wenig Neuem' sagt, das 'in Wirklichkeit H.'s Buch für die Kenntnis der hl. Elisabeth biete', dient den vorstehenden Ausführungen zur Bestätigung.
